





Inspirierende Zeiten.

Die Einführung unserer neuen Marke und der Börsengang im Herbst 2013 waren zugleich inspirierende wie auch herausfordernde Schritte für unsere Bank. Diese vielversprechenden Fortschritte im ersten Jahr mit unserer neuen Identität erfüllen uns mit Dankbarkeit, Stolz und Zuversicht. Viel hat sich bei Cembra Money Bank und in unserem Umfeld verändert, doch eines bleibt: unser beständiges Bekenntnis zu einem vertrauensvollen Umgang mit Kunden, Investoren und Geschäftspartnern.

Konzernbericht

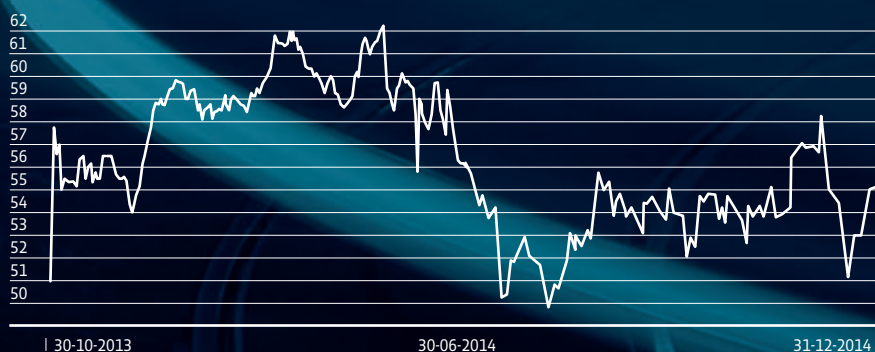
4	Kennzahlen und finanzielle Highlights
6	Aktionärsbrief
10	Über uns
18	Corporate Governance
54	Vergütungsbericht
72	Risikomanagement
84	Kommentar zur Geschäftsentwicklung
98	Konzernrechnung
140	Jahresrechnung Stammhaus

Kennzahlen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2014	2013	2012
Zinsertrag	301.0	282.6	282.3
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	78.4	71.9	73.4
Nettoertrag	379.4	354.5	355.7
Wertberichtigungen für Verluste	-40.9	-7.0	-22.3
Total Geschäftsaufwand	-161.4	-178.9	-164.4
Reingewinn	139.9	132.9	133.1
Aufwand / Ertrags-Verhältnis (in %)	42.5 %	50.5 %	46.2 %
Netto Zinsmarge (in %)	7.4 %	7.0 %	6.9 %
Bilanzsumme	4'812	4'590	4'439
Nettoforderungen gegenüber Kunden	4'074	3'993	4'011
Privatkredite	1'855	1'861	1'902
Fahrzeugfinanzierungen	1'662	1'647	1'703
Kreditkarten	556	485	406
Total Eigenkapital der Aktionäre	842	799	1'081
Eigenkapitalrendite (ROE in %)	17.0 %	14.1 %	13.1 %
Rendite auf Bilanzsumme (ROA in %)	3.0 %	2.9 %	3.1 %
Tier 1 Kapitalquote (in %)	20.6 %	19.7 %	26.6 %
Mitarbeitende (Vollzeitbasis)	702	700	710
Kreditrating (S & P)	A -	A -	-
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	4.67	4.43	4.44
Dividende pro Aktie (in CHF)	3.10	2.85	-
Aktienkurs (in CHF)	55.00	58.55	-
Marktkapitalisierung	1'650	1'757	-

Aktienkurs: Cembra Money Bank AG

in CHF



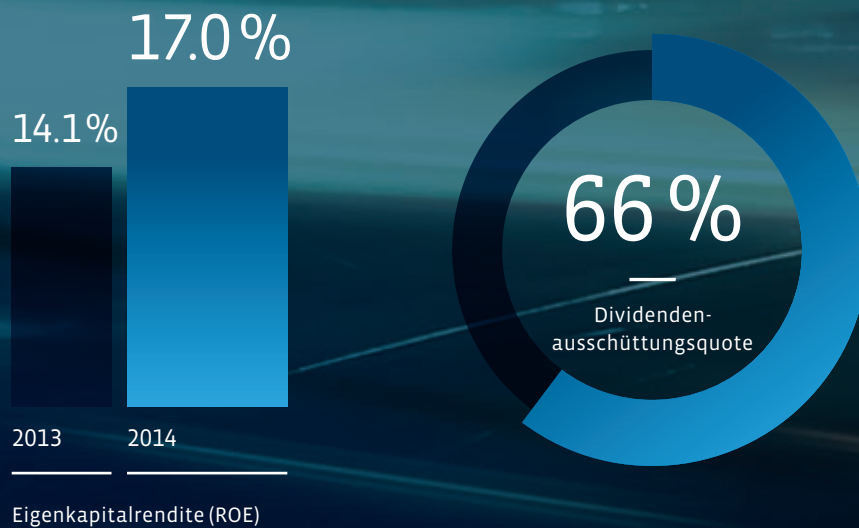
Aktieninformationen

Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange
Anzahl Aktien	30'000'000
Nennwert	CHF 1.00
Bloomberg	CMBN.SW
Reuters	CMBN.S
ISIN	CH0225173167
Valorennummer	22517316

Finanzielle Highlights

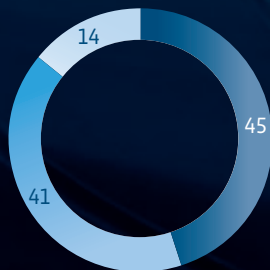
665'000

Kunden vertrauen auf Cembra Money Bank als bevorzugter Partner für Finanzdienstleistungen. Dies entspricht 8% der Schweizer Bevölkerung; sprich jeder 12. Einwohner der Schweiz zählt zu unseren Kunden.



Nettoforderungen

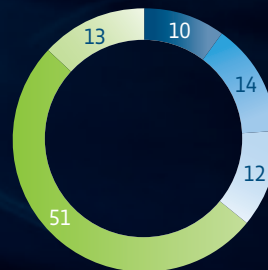
in %



- Privatkredite
- Fahrzeugfinanzierungen
- Kreditkarten

Refinanzierungsstruktur

in %



- Asset Backed Securities (ABS)
- Bankkredite
- Anleihen
- Einlagen
- GECC Finanzierung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre



Unser erstes Geschäftsjahr als eigenständige und börsenkotierte Bank war äusserst ereignisreich, gleichzeitig aber auch mit vielen Herausforderungen verbunden. Wir freuen uns, ein solides operatives Ergebnis bekanntgeben zu können. Cembra Money Bank konnte den Reingewinn um 5 % auf CHF 139.9 Millionen steigern und Marktanteile bei allen Produkten gewinnen. Angesichts dieses guten Ergebnisses und der starken Kapitalbasis wird bei der Generalversammlung eine um 9 % höhere Dividende von CHF 3.10 pro Aktie vorgeschlagen.

Höhere Erträge und strikte Kostenkontrolle

Verglichen mit 2013 stieg der Nettoertrag um 7 % auf CHF 379.4 Millionen. Hierzu trugen sowohl der Zinserfolg als auch der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren bei. Der Zinserfolg erhöhte sich um 7 % auf CHF 301.0 Millionen. Der Grund dafür waren niedrigere Refinanzierungskosten infolge der veränderten Refinanzierungsstruktur. Der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren verzeichnete mit CHF 78.4 Mil-

lionen eine Zunahme um 9 %. Wesentlichen Anteil daran hatten höhere Gebühreneinnahmen im Kreditkartengeschäft. Unser umsichtiges Risikomanagement schlug sich in geringen Wertberichtigungen für Verluste in Höhe von CHF 40.9 Millionen nieder (1.0 % der Forderungen gegenüber Kunden). Die Ausfallquote in unserem Portfolio blieb mit einem Anteil der uneinbringlichen Forderungen von 0.4 % auf niedrigem Niveau stabil. Mit einem Rückgang des Geschäftsaufwands um 10 %

auf CHF 161.4 Millionen verbesserten wir unsere operative Effizienz. Der Rückgang ist auf geringere Personalkosten und einmalige Kosten für den Börsengang in 2013 zurückzuführen. Die rigorose Kostenkontrolle resultierte in einer soliden Cost/Income Ratio von 42.5%.

Die Nettoforderungen gegenüber Kunden (Kredite und Leasing) legten um 2% auf CHF 4.1 Milliarden zu. Die Bank übertraf dabei den Markt in allen wichtigen Produktlinien. 2014 wurde die Refinanzierung der Bank weiter diversifiziert, sodass der Eigenfinanzierungsgrad nunmehr 87% beträgt. Die Zunahme unserer Einlagenbasis um 17% auf CHF 1'941 Millionen durch institutionelle und private Anleger ist ein Ausdruck des Vertrauens seitens unserer Investoren. Im zweiten Halbjahr 2014 platzierte die Bank erfolgreich unbesicherte Anleihen in Höhe von CHF 200 Millionen und Bankkredite wurden erneuert. Die Rating-Agentur Standard & Poor's bestätigte im September und Dezember 2014 das Rating für die Bank von „A-“.

Das Eigenkapital von Cembra Money Bank belief sich zum Jahresende 2014 auf CHF 842 Millionen, und die Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital (ROE) betrug 17.0%. Gleichzeitig wurde eine sehr solide Kapitalbasis mit einer Tier-1 Kapitalquote von 20.6% aufrechterhalten.

Ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einer eigenständigen Bank ist die Umstellung unserer IT-Infrastruktur von der General Electric-Plattform zu einer eigenständigen Lösung. Dabei konnten wir grosse Fortschritte erzielen indem bis Ende 2014 bereits rund 70% der Projekte erfolgreich abgeschlossen wurden. Dieses Projekt wird noch bis Ende 2015 andauern.

Stärkung unserer Marktposition

Unsere neue Marke wurde am Markt gut aufgenommen und unsere Kundenorientierung findet grossen Anklang. Dies half uns, unsere Marktposition in allen Produktlinien zu stärken.

In einem leicht schrumpfenden Markt konnte das Privatkreditgeschäft seine Marktposition konsolidieren, wobei die Forderungen gegenüber Kunden mit CHF 1'855 Millionen auf unverändertem Niveau blieben.

Obwohl die Automobil-Neuzulassungen und die Zahl der gehandelten Occasionsfahrzeuge um rund 2% zurückgingen, profitierte der Bereich Fahrzeugfinanzierungen vom Rebranding und der Eröffnung regionaler Dienstleistungszentren. Gegenüber 2013 stiegen die Nettoforderungen gegenüber Kunden um 1% auf CHF 1'662 Millionen.

Der Bereich Kreditkarten verzeichnete erneut ein starkes Wachstum: So nahmen die Nettoforderungen gegenüber Kunden im Vergleich zum Jahresende 2013 um 15% auf CHF 556 Millionen zu. Die Anzahl der ausgestellten Kreditkarten erhöhte sich um 10% auf 606'000 Karten; dies vor allem dank der Cumulus MasterCard. Im Oktober 2014 lancierten wir erfolgreich unsere neue eService-Plattform mit verbesserten Funktionen und Benutzerfreundlichkeit.

FINMA-Verfahren abgeschlossen

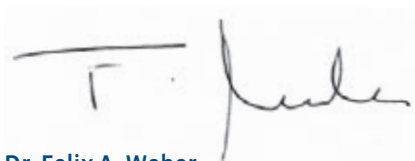
Im Dezember 2014 schloss die FINMA das aufsichtsrechtliche Verfahren ab, das die Zusammenarbeit der Bank mit einem früheren externen Kreditvermittler untersuchte. Abgesehen von den in 2014 angefallenen Rechts- und Verfahrenskosten in Höhe von CHF 1.5 Millionen ergaben sich keine weiteren finanziellen oder geschäftlichen Auswirkungen.

Attraktiver Dividendenvorschlag

Angesichts der soliden Ergebnisse 2014 und der starken Kapitalposition der Bank schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 29. April 2015 vor, eine um 9% höhere Dividende von CHF 3.10 pro Aktie aus den Kapitaleinlagereserven auszuschütten; eine Ausschüttung in dieser Form ist in der Schweiz verrechnungssteuerfrei. Der Dividendenvorschlag entspricht einer hohen Ausschüttungsquote von 66% des Reingewinns. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat die Verwendung von bis zu CHF 100 Millionen Überschusskapital für Aktienrückkäufe gebilligt, falls ein Grossaktionär eine grössere Anzahl Aktien veräussern sollte. Dies unterstreicht unsere Bereitschaft, Überschusskapital an unsere Aktionäre zurückzuführen.

Dr. Monica Mächler als neue Verwaltungsrätin vorgeschlagen

Der Verwaltungsrat schlägt der nächsten Generalversammlung Dr. Monica Mächler zur Wahl in den Verwaltungsrat vor. Dr. Mächler bringt umfassende Erfahrung in den Bereichen Recht, Regulierung und Governance im nationalen und internationalen Umfeld mit. Sie war in leitenden Positionen bei der Zurich Insurance Group (1990 – 2006), als Direktorin des Bundesamts für Privatversicherungen (2007 – 2008) sowie von 2009 – 2012 als Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) tätig.



Dr. Felix A. Weber
Präsident des Verwaltungsrats

Zuversichtlicher Ausblick trotz Herausforderungen

Cembra Money Bank geht gegenwärtig davon aus, dass die Zinssätze auf historisch tiefem Niveau bleiben werden und somit der Preisdruck in bestimmten Geschäftsbereichen anhalten wird. Die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Euro-Mindestkurs aufzugeben, hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft, da alle unsere Erträge und nahezu sämtliche Kosten auf Schweizer Franken lauten. Potenzielle regulatorische Veränderungen und die weitere Entwicklung der Schweizer Wirtschaft könnten sich mittelfristig auf das Geschäft von Cembra Money Bank auswirken. Derzeit lassen sich die möglichen mittelfristigen Auswirkungen jedoch nur schwer abschätzen. Dessen ungeachtet bleibt Cembra Money Bank kurzfristig zuversichtlich und erwartet für das Geschäftsjahr 2015 einen ausgewiesenen Gewinn pro Aktie zwischen CHF 4.50 und CHF 4.70. Die mittelfristigen Ziele, einschliesslich einer Dividendenausschüttungsquote zwischen 60% und 70% des Reingewinns, bleiben unverändert.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bedanken wir uns bei unseren Kunden, Aktionären und Geschäftspartnern für das Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben. Wir sprechen ausserdem unseren besonderen Dank an unsere Mitarbeitenden aus, die mit ihrem Einsatz und ihrer Loyalität in hohem Masse zum Erfolg der Bank beitragen.



Robert Oudmayer
Chief Executive Officer

Über uns

Über Cembra Money Bank

Geschichte

Die Wurzeln von Cembra Money Bank gehen bis ins Jahr 1912 zurück, als in Freiburg die „Banque commerciale et agricole E. Uldry & Cie“ gegründet und später in Bank Prokredit AG umbenannt wurde. 1997 übernahm GE Capital die Bank Aufina AG und 1998 die Bank Prokredit AG. 1999 fusionierten beide Banken zur GE Capital Bank AG und 2006 wurde sie im Zuge eines Rebranding in GE Money Bank umbenannt. Am 30. Oktober 2013 wurde die Bank im Rahmen des Börsengangs an der SIX Swiss Exchange kotiert und firmiert seitdem unter Cembra Money Bank.

Markenname

Die in den Schweizer Bergen beheimatete Arve („Pinus Cembra“) ist Patin für den Namen der Bank. Die Arve wächst auf bis zu 2'850 m Höhe und kann bei Temperaturen bis minus 45 Grad bis zu 1'000 Jahre alt werden. Ein starker Baum für eine starke Marke: Er ist ein Symbol für unsere Werte und Wurzeln und repräsentiert, wofür wir stehen.

Produktbereiche

Cembra Money Bank hat ihr einst duales Produktangebot in den letzten Jahren zu einer Multi-Produkt-Strategie erweitert und bietet fünf verschiedene Produkte an: Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen, Kreditkarten, Versicherungen und Einlagen/Sparprodukte.

Mit Forderungen gegenüber Kunden von rund CHF 1.9 Milliarden sind Privatkredite der grösste Produktbereich von Cembra Money Bank. Damit ist die Bank einer der führenden Anbieter in der Schweiz. Mit 25 Filialen in allen grossen Schweizer Städten verfügt die Bank über eine landesweite Präsenz. Sie bietet Privatkunden und auch kleineren Unternehmen über verschiedene Vertriebskanäle (Filialnetz, Online, unabhängige Vermittler) ungedeckte Kredite an. Die Bank offeriert den Kunden einen erstklassigen, individuellen Service, verbunden mit Diskretion und Flexibilität.

Mit Nettoforderungen gegenüber Kunden von rund CHF 1.7 Milliarden ist der Bereich Fahrzeugfinanzierungen der zweitgrösste Produktbereich der Bank. Die Bank finanziert in diesem Bereich neue und gebrauchte Fahrzeuge und besitzt eine führende Stellung unter den unabhängigen Anbietern. Die Produkte werden über Intermediäre verkauft. Die Bank arbeitet dazu mit rund 3'200 Händlern in der Schweiz zusammen. Ein spezialisiertes Team von 25 Aussendienstmitarbeitenden, die von drei Dienstleistungszentren in jeder Sprachregion (Bussigny, Camorino und Zürich) unterstützt werden, gewährleistet ein individuelles und flexibles Dienstleistungsangebot.

Im November 2006 lancierte die Bank die Herausgabe von Kreditkarten im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Migros, dem grössten Detailhandelsunternehmen in der Schweiz. Seither hat die Bank die Kreditkartenpalette erweitert und verfügt neben den Partnerprogrammen mit Conforama und TCS über Kreditkarten unter der eigenen Marke. Mit massgeschneiderten Dual-Karten und attraktiven Kundenbindungsprogrammen (z.B. Migros Cumulus-Punkte) hat die Bank ihre Qualitäten als innovativer Anbieter unter Beweis gestellt. Seit dem Markteintritt ist die Zahl der ausge-

stellten Kreditkarten pro Jahr um mehr als 20% gestiegen und belief sich Ende 2014 auf 606'000. Ende 2014 betrugen die Forderungen gegenüber Kunden im Kreditkartengeschäft CHF 556 Millionen.

Neben Krediten oder Fahrzeugfinanzierungen vertreibt die Bank auch Raten-Versicherungen. Diese Produkte sichern den Kunden bei ungewolltem Verlust des Arbeitsplatzes, Unfall, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ab. Kreditkartenkunden erhalten ausserdem eine Auslands- und Flugreiseversicherung sowie eine Kreditkartenschutz-Versicherung.

2010 lancierte Cembra Money Bank Anlageprodukte für private und institutionelle Kunden. Kassenobligationen mit festen Laufzeiten von drei bis acht Jahren werden zu attraktiven Zinsen angeboten. Für institutionelle Kunden werden Festgeldeinlagen mit Laufzeiten von sechs Monaten bis zu acht Jahren angeboten.

Finanzielle Ziele

Das übergeordnete Ziel von Cembra Money Bank besteht im weiteren Ausbau ihrer Marktstellung als führender Schweizer Konsumkreditanbieter. Zum Zeitpunkt des Börsengangs setzte sich die Bank vier mittelfristige Finanzziele:

- Wachstum des Kreditvolumens im Rahmen des schweizerischen BIP-Wachstums
- Eigenkapitalrendite (ROE) von mindestens 15%
- Konsolidierte Tier-1-Kapitalquote von mindestens 18%
- Ausschüttungsquote von zwischen 60% und 70% des Reingewinns

Im Geschäftsjahr 2014 wurden alle finanziellen Ziele erreicht.

Corporate Social Responsibility

Diversität

Die Unternehmenskultur von Cembra Money Bank beruht auf einem breiten Spektrum von Werten. Mit einer Belegschaft aus mehr als 40 Ländern bietet die Bank ein überaus vielfältiges Arbeitsumfeld. 49% der 750 Mitarbeitenden sind Frauen, viele davon erwerbstätige Mütter. Der Anteil der Frauen im mittleren Kader beträgt 34% und im oberen Management 38%.

Durchschnittlich sind die Mitarbeitenden seit 9 Jahren bei der Bank beschäftigt. 25% der Belegschaft arbeitet Teilzeit. Die flexiblen Arbeitsprogramme mit beispielsweise regelmässigen Home-Office-Tagen sowie die flexiblen Arbeitszeiten und umfassende Gesundheitsprogramme machen die Bank in der Schweiz zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Cembra Money Bank bildet derzeit neun Lernende aus. Ausserdem bietet die Bank jedes Jahr zahlreiche Praktika an und investiert so auch in die Zukunft der nächsten Generation von Fachkräften.

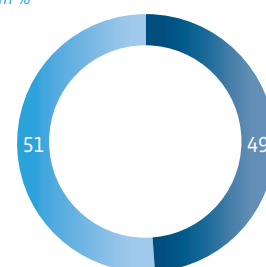
Initiativen zur Förderung des Mitarbeiterengagements

Ehrenamtliches Engagement hat in der Bank seit jeher einen hohen Stellenwert. Das Management und der Verwaltungsrat unterstützen insbesondere drei Initiativen: Volunteers, Connect und Vitality.

Diese Programme werden von Freiwilligen aus den verschiedenen Abteilungen der Bank geleitet, die sich in den Bereichen ehrenamtliche Arbeit, Chancengleichheit, Gesundheit und Wohlbefinden einsetzen. Die Initiativen stehen allen offen, die sich unter dem Jahr aktiv einbringen wollen.

Diversität

in %



- Weibliche Mitarbeitende
- Männliche Mitarbeitende

Cembra Volunteers

Der Gesellschaft etwas zurückzugeben ist ein idealer Weg, um neue Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten auszubauen. Deshalb ermutigt Cembra ihre Mitarbeitenden, aktiv bei gemeinnützigen Projekten mitzumachen.

Das Programm Cembra Volunteers bildet einen wichtigen Bestandteil des sozialen Engagements der Bank. Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, an einer der von der Bank geförderten Aktivitäten teilzunehmen. Cembra arbeitet unter anderem eng mit Terre des Hommes, der Krebsliga Schweiz, den Blutspendediensten und mit Young Enterprise Switzerland zusammen.

Im Rahmen eines der Programme von Terre des Hommes erhalten Kinder aus Entwicklungsländern Zugang zu modernsten chirurgischen Behandlungen in der Schweiz. An ihrer Weihnachtsfeier sammelte die IT-Abteilung Geschenke für diese jungen Patienten. Zusammen mit den Spenden der Filialen konnten der Organisation mehr als 200 Geschenke überreicht werden.

Ferner organisierten die Mitarbeitenden der Bank in 2014 zwei Ferienlager für krebskranke Kinder, für die zahlreiche Freiwillige gewonnen werden konnten.

Cembra Connect

Cembra Connect bietet Frauen eine professionelle Plattform, um Ideen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, von anderen zu lernen und sich von ihnen inspirieren zu lassen. Die Schulungen im Rahmen dieses Programms eröffnen den teilnehmenden Frauen und der Bank neue persönliche Perspektiven.

2014 legte Cembra Connect den Schwerpunkt auf eine stärkere Präsenz in geschäftsführenden Gremien, selbstbewusste Kommunikation und den Aufbau authentischer Beziehungen mit Kunden und Kollegen. Zudem erhielten Frauen durch spezielle Führungskurse zusätzliche Impulse für ihre berufliche Laufbahn. Schliesslich überreichte die Bank der Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz zum Internationalen Tag der Frau eine Spende.

Cembra Vitality

Cembra Money Bank ist überzeugt, dass die Bedeutung, die der Gesundheit der Mitarbeitenden beigemessen wird, zur Attraktivität der Bank als Arbeitgeber beiträgt. Ziel des Programms Cembra Vitality ist es, durch praktische Tipps zu Fitness, Ernährung und persönlicher Balance eine gesunde Work-Life-Balance zu fördern. Das Programm steht allen offen, die an den Anlässen teilnehmen und zu den verschiedenen Aktivitäten während des Jahres beitragen wollen.

2014 unterstützte Cembra Vitality verschiedene Events, wie ein Beachfussballturnier, die „Bike to Work“-Initiative oder das „Get the World Moving“-Programm. Bei diesem Anlass legten 175 Mitarbeitende insgesamt 212'341'774 Schritte zurück. Dies entspricht einer Strecke von 135'899 Kilometer. Im Durchschnitt machten die Teilnehmenden 12'500 Schritte pro Tag; die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt mindestens 10'000 Schritte täglich.

Mitarbeiterinitiativen

Cembra
Volunteers

Cembra
Connect

Cembra
Vitality

Ein Kredit von Cembra Money Bank.
Bewährt zuverlässig.



Jetzt anfragen: 0800 807 807 oder www.cembra.ch/kredit

Persönliche
BERATUNG
in 35 Filialen.



1

Gesteigerte Markenpräsenz.

Die neue Marke Cembra Money Bank spiegelt unser tief verwurzeltes lokales Erbe wider. Pinus Cembra, eine Arve, die in den Schweizer Bergen beheimatet ist und bis zu tausend Jahre alt wird, stellt das Vorbild für unsere Marke dar. Sie steht als Symbol für unsere Werte, veranschaulicht, wofür wir stehen und verkörpert unsere Herkunft, Erfahrung und unser Engagement. Die Markenpräsenz im Schweizer Markt stieg schnell an und half unsere Position als führender Schweizer Anbieter von Konsumkrediten zu stärken.

Corporate Governance

18	Konzernstruktur und Aktionariat
22	Kapitalstruktur
25	Verwaltungsrat
38	Geschäftsleitung
42	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
42	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
44	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
44	Revisionsstelle
46	Informationspolitik

Corporate Governance

Informationen zu Corporate Governance

Cembra Money Bank AG (die «Bank»), gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften der «Konzern») bekennt sich zu transparenter und verantwortungsbewusster Corporate Governance. Der Begriff «Corporate Governance» wird sowohl für die Organisationsstruktur des Konzerns als auch für die operativen Praktiken bei der Unternehmensführung verwendet. Das interne Governance Regelwerk der Bank, einschliesslich deren Statuten («Statuten») und Organisationsreglement («Organisationsreglement»), enthält die Grundsätze, die für die Führung und Beaufsichtigung des Geschäfts der Bank gemäss guter Corporate-Governance-Standards erforderlich sind.

Als eine an der SIX Swiss Exchange AG («SIX») kotierte Gesellschaft gelten für bzw. beachtet die Bank die von der SIX Exchange Regulation erlassenen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance, einschliesslich deren Anhang und dem dazugehörigen Kommentar (RLCG). Soweit gemäss der RLCG offenzulegende Informationen im Anhang zur Konzernrechnung enthalten sind, wird auf den entsprechenden Anhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2014 verwiesen. Ausserdem wurde der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, herausgegeben von der economieuisse, berücksichtigt.

Die Corporate Governance wurde anlässlich des Börsengangs der Bank («IPO») am 30. Oktober 2013 (erster Handelstag) angepasst.

Das Organisationsreglement, welches auf der Website publiziert ist (www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze) präzisiert die Aufgaben und Kompetenzen der Organe der Bank.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

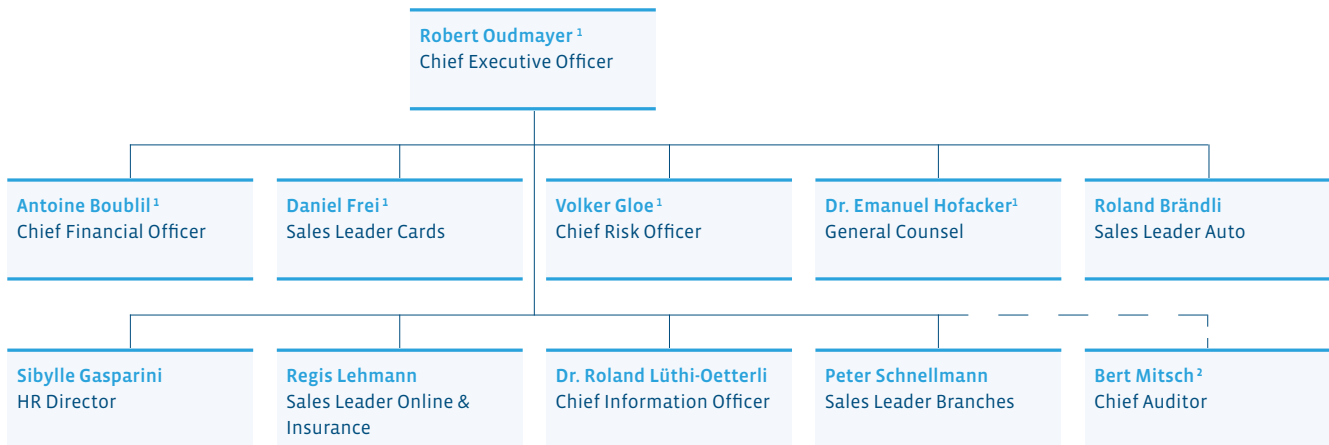
1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Bank ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts, die gemäss den Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) gegründet wurde. Der Sitz der Bank und ihrer Tochtergesellschaften befindet sich am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Die Bank hat ihren Schwerpunkt im Konsumkreditgeschäft. Sie unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und bietet eine Reihe unterschiedlicher Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen an. Mit Hauptsitz in Zürich, einem landesweiten Netz von 25 Filialen sowie über alternative Vertriebskanäle wie Internet, Kreditkartenpartner (u. a. Migros, Conforama und Touring Club Schweiz TCS), unabhängige Agenten und Fahrzeughändler, ist die Bank nahezu in der ganzen Schweiz tätig. Die Bank hat ein einziges berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst sämtliche Konsumkreditprodukte der Bank, einschliesslich unbesicherter Privatkredite, Fahrzeugleasing und Fahrzeugkredite, Kreditkarten und Versicherungsprodukte. Die Unternehmensfunktionen umfassen Finance, Information Technology, Legal & Compliance, Kommunikation, Risk Management sowie Human Resources.

Die organisatorische Konzernstruktur per 31. Dezember 2014:



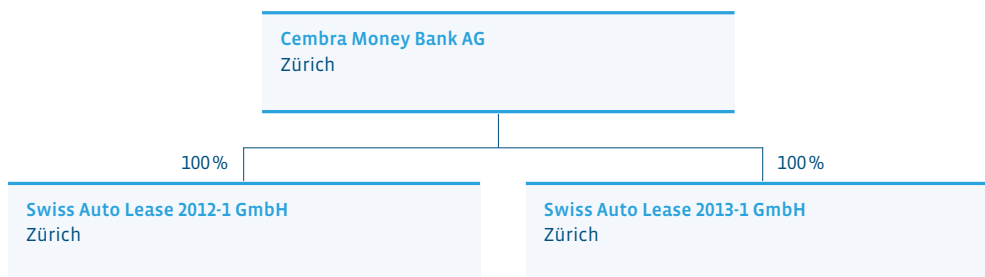
¹ Mitglied der Geschäftsleitung (siehe Abschnitt 3.5)

² Die interne Revision ist eine unabhängige Funktion, welche an den Verwaltungsrat und an das Audit Committee berichtet (siehe Abschnitt 3.5)

1.1.2 Konzerngesellschaften

Der Konzern umfasst die Bank als Muttergesellschaft und die beiden Tochtergesellschaften Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH (mit Sitz am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100.00) und die Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH (mit Sitz am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100.00):

Innerhalb des Konzerns ist nur die Bank eine kotierte Gesellschaft. Die Namenaktien der Bank sind gemäss Main Standard der SIX in Zürich kotiert (Valorennummer: 22517316, ISIN: CH0225173167, Tickersymbol: CMBN). Per 31. Dezember 2014 hatte die Bank ein ausgegebenes Aktienkapital im Nennwert von CHF 30'000'000 und eine Marktkapitalisierung von CHF 1'650'000'000.



1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Beteiligungsverhältnisse der Bank per 31. Dezember 2014 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Aktionär	Anzahl Namenaktien	Anteil Stimmrechte
GE Capital Swiss Funding AG ^{1,2}	9'500'000	31.67 %
Credit Suisse Group AG ³	1'167'932	3.89 %
UBS Fund Management (Switzerland) AG ³	923'279	3.08 %
Pictet Funds SA ³	905'352	3.02 %
Weitere Aktionäre	17'503'437	58.34 %
Total	30'000'000	100.00 %

¹ Die GE Capital Swiss Funding AG, Bändliweg 20, 8048 Zürich ist eine direkte Tochtergesellschaft der GE Capital Global Financial Holdings, Inc., One Corporate Center, Hartford, CT 06103, USA. Die GE Capital Global Financial Holdings, Inc. ist eine direkte Tochtergesellschaft der General Electric Capital Corporation, Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, DE 19801 Delaware, USA. Die General Electric Capital Corporation ist eine direkte Tochtergesellschaft der General Electric Company, 3135 Easton Turnpike, Fairfield, CT 06828, USA („General Electric Company“, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „General Electric Group“ genannt). Nähere Angaben dazu sind der SIX-Offenlegungsmeldung zu entnehmen.

² Aufgrund des Relationship Agreements zwischen der Bank und GE Capital Swiss Funding AG bilden diese beiden Gesellschaften eine organisierte Gruppe im Sinne von Artikel 10 der Börsenverordnung-FINMA (BEHV-FINMA). Siehe hierzu den untenstehenden Absatz Relationship Agreement.

³ Vgl. dazu die SIX-Offenlegungsmeldungen.

In Bezug auf die der Bank zugegangenen Offenlegungsmeldungen wird auf die Meldungen verwiesen, die auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX publiziert sind: www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html.

Per 31. Dezember 2014 hielt die Bank 38'277 eigene Aktien.

Stillhaltevereinbarungen (Lock-up Arrangements)

Im Zusammenhang mit dem IPO haben die Bank, ihre Hauptaktionärin GE Capital Swiss Funding AG (und Mitglieder der General Electric Capital Corporation oder mit dieser verbundene Gesellschaften, gemeinsam «GECC») und die Mitglieder der Geschäftsleitung («Geschäftsleitung») Stillhaltevereinbarungen abgeschlossen, welche zwischen 180 Tagen und 12 Monate nach dem 30. Oktober 2013 endeten. Die

Stillhaltevereinbarungen zwischen der Bank und der Geschäftsleitung endeten am 30. April 2014, diejenige mit GE Capital Swiss Funding AG am 30. Oktober 2014. Für weitere Informationen wird auf den Geschäftsbericht 2013 verwiesen. Per 31. Dezember 2014 sind keine Stillhaltevereinbarungen mehr in Kraft.

Relationship Agreement

Die GE Capital Swiss Funding AG und die Bank bilden aufgrund der vertraglichen Beziehung, wie sie durch Abschluss des Relationship Agreements («Relationship Agreement») vom 15. Oktober 2013 eingegangen wurde, eine organisierte Gruppe im Sinne von Art. 10 BEHV-FINMA. Der Hauptzweck des Relationship Agreement ist es, das nach dem IPO bestehende Verhältnis zwischen der Bank und der General Electric Gruppe zu regeln und sicherzustellen, dass die Bank stets in der Lage ist, ihr Geschäft unabhängig von der General Electric Gruppe auszuüben.

Das am 30. Oktober 2013 in Kraft getretene Relationship Agreement läuft bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) Dekotierung der Aktien gemäss Main Standard der SIX oder Eintritt gewisser anderer Umstände oder (ii) bis die GE Capital Swiss Funding AG (bzw. jegliche sonstige Konzernunternehmen der General Electric Gruppe) nicht mehr bedeutender Aktionär der Bank ist. Ausschliesslich für die Zwecke des Relationship Agreement ist jede Person (bzw. sind jegliche Personen, die aufgrund einer schriftlichen oder sonstigen Vereinbarung in Abstimmung handeln) als «bedeutender Aktionär» anzusehen, die berechtigt ist (sind), in einer Generalversammlung der Bank («Generalversammlung») mindestens 5 % der Stimmrechte auszuüben oder über deren Ausübung zu bestimmen.

Aufgrund des Relationship Agreement ist GE Capital Swiss Funding AG verpflichtet, alle Transaktionen und Beziehungen mit der Bank wie unter unabhängigen Parteien (arm's length) und zu geschäftsüblichen Bedingungen durchzuführen. Die Bank darf nicht davon abgehalten werden, ihr Geschäft unabhängig von der GE Capital Swiss Funding AG auszuüben. Zudem darf nichts unternommen, veranlasst oder autorisiert werden, das den Status der Bank als kotiertes Unternehmen oder die Erfüllung der Kotierungsvoraussetzungen durch die Bank beeinträchtigen würde.

Der Verwaltungsrat der Bank («Verwaltungsrat») verpflichtet sich, solange die GE Capital Swiss Funding AG ein bedeutender Aktionär der Bank ist, weder Aktien auszugeben, noch den Aktionären der Bank Aktienemissionen genehmigende Beschlüsse vorzuschlagen, es sei denn, der Verwaltungsrat hat einen entsprechenden Beschluss mit der gemäss Organisationsreglement erforderlichen qualifizierten Mehrheit gefasst (d.h. durch die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder und mit der Zustimmung min-

destens eines Vertreters der General Electric Gruppe im Verwaltungsrat). Allerdings ist zum Beispiel in den folgenden Fällen kein mit qualifizierter Mehrheit gefasster Beschluss (im Gegensatz zu einem mit allgemein erforderlicher Mehrheit gefasster Beschluss) erforderlich: für die Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsplänen und weiteren aktienbasierten Anreizplänen; für jegliche Aktienemission, die der Verwaltungsrat auf Grundlage eines durch eine externe Anwaltskanzlei erstellten Rechtsgutachtens zur Erfüllung seiner Treuepflichten erforderlich hält; für die gemäss deren Mandatsvertrag erfolgende Ausgabe von Aktien an unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats; sowie für jegliche gesetzlich, regulatorisch oder behördlich vorgeschriebenen Kapitalerhöhungen.

Das Relationship Agreement gibt der General Electric Gruppe das Recht, Personen auszuwählen, die durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss der Bank («Compensation and Nomination Committee») empfohlen und anschliessend vom Verwaltungsrat für die Wahl in den Verwaltungsrat der Bank durch die Generalversammlung nominiert werden sollen: (i) bis zu zwei Personen als Verwaltungsratsmitglieder, sofern die General Electric Gruppe mindestens 20 % der in der Generalversammlung ausübaren Stimmrechte hält, und (ii) eine Person als Verwaltungsratsmitglied, sofern die General Electric Gruppe mindestens 5 %, jedoch weniger als 20 % der in der Generalversammlung ausübaren Stimmrechte hält.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Bank ist keine Kreuzbeteiligungen eingegangen, die bei einem der Beteiligten mehr als 5 % der Kapitalbeteiligung oder Stimmrechte ausmacht.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ausgegebene Kapital der Bank betrug am 31. Dezember 2014 CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («Aktien»). Die Aktien sind vollständig liberiert, nicht nachschusspflichtig und untereinander gleichrangig (*pari passu*).

Das genehmigte Aktienkapital beträgt CHF 3'000'000 und das bedingte Aktienkapital CHF 3'900'000.

Weitere Angaben sind in Anhang 12 zur Konzernrechnung enthalten.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

2.2.1 Bedingtes Aktienkapital

Das bedingte Aktienkapital der Bank von CHF 3'900'000 erlaubt die Ausgabe von bis zu 3'900'000 Aktien.

Das bedingte Aktienkapital kann sich gemäss Art. 5 der Statuten durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 3'000'000 erhöhen, (a) durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten neu auszugebenden oder bereits gegebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und (b) durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften an die Aktionäre ausgegeben werden. Von den Aktionären nicht bezogene Optionsrechte kann der Verwaltungsrat anderweitig im Interesse der Bank verwenden. Bei der

Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, oder bei der Ausgabe von Optionsrechten durch die Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Zudem kann das Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 900'000 durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank und ihrer Konzerngesellschaften erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Bank ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder entsprechenden Bezugsrechten an Mitarbeitende kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Weitere Angaben dazu sind in Art. 5 und 6 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze.

2.2.2 Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Aktienkapital der Bank von CHF 3'000'000 ermöglicht die Ausgabe von bis zu 3'000'000 Aktien.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. September 2015 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe bis zu 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte und gefolgt durch ein Angebot an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabepreis, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Nähere Informationen dazu sind in Art. 4 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze.

2.3 Kapitalveränderungen

In Vorbereitung des IPO wurde am 24. September 2013 durch die ausserordentliche Generalversammlung beschlossen, jede ihrer Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1'000 in 1'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 zu splitten. Als Folge verteilt sich das Aktienkapital von CHF 30'000'000 auf 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00.

Ansonsten gab es in den Jahren 2014, 2013 und 2012 keine Änderungen der Kapitalstruktur.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Bank hat keine stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, wie etwa Partizipationsscheine oder Vorzugsaktien, ausgegeben.

Die Bank hat keine ausstehenden Partizipationsscheine. Alle Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. Jede Aktie hat eine Stimme. Es gibt keine Vorzugsrechte oder ähnliche mit den Aktien verbundenen Rechte (Stimmrechtsaktien).

2.5 Genusscheine

Es sind keine Genusscheine ausstehend.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien sind frei übertragbar.

Die Bank führt ein Aktienregister («Aktienregister»), in dem Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Anschrift und Staatsangehörigkeit bzw. im Falle juristischer Personen mit dem Sitz eingetragen sind. Jede im Aktienregister eingetragene Person gilt als stimmberechtigt, sofern sie ausdrücklich erklärt, dass sie die eingetragenen Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat.

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachstehend: «Nominee»), werden bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Um zu bestimmen, ob ein Nominee 0.5% oder mehr des jeweiligen ausstehenden Aktienkapitals hält, gelten (i) juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind sowie (ii) natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der vorhergehenden Bestimmung (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, als ein Aktionär.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine durch die Bank oder eine ihrer Tochtergesellschaften ausgegebenen Wandelanleihen oder Optionen auf Beteiligungspapiere der Bank ausstehend.

3 Verwaltungsrat

Jahren innerhalb des Konzerns in einer leitenden Funktion tätig.

3.1 Verwaltungsratsmitglieder

Per 31. Dezember 2014 waren alle Verwaltungsratsmitglieder, so wie dies nach dem für die Bank als prudentiell beaufsichtigte Gesellschaft geltenden schweizerischen Recht vorgeschrieben ist, nicht-exekutive Mitglieder. Keines der Verwaltungsratsmitglieder führt wesentliche geschäftliche Beziehungen mit Konzerngesellschaften mit Ausnahme von zwei Verwaltungsratsmitgliedern, die Führungspositionen in der General Electric Gruppe innehaben: Herr Hall und Herr Laxer. Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den letzten drei

Die Geschäftsadresse der Herren Hall und Laxer lautet: The Ark, 201 Talgarth Road, Hammersmith, London W6 8BJ, Grossbritannien. Die Geschäftsadresse der anderen Verwaltungsratsmitglieder lautet: Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Nachstehend sind für jedes Verwaltungsratsmitglied (Stand 31. Dezember 2014) Name, Funktion und Ausschussmitgliedschaft aufgeführt, gefolgt von Angaben zu Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten.

Name	Nationalität	Funktion	Ausschussmitgliedschaft	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Dr. Felix A. Weber	CH	Präsident	Mitglied Compensation and Nomination Committee	2013	2015
Christopher M. Chambers	CH/UK	Vizepräsident	Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee	2010	2015
Denis Hall	UK	Mitglied	Mitglied Audit Committee	2013	2015
Richard Laxer	USA	Mitglied	Mitglied Compensation and Nomination Committee	2013	2015
Prof. Dr. Peter Athanas	CH/UK	Mitglied	Vorsitzender des Audit Committee	2013 ¹	2015
Urs D. Baumann	CH	Mitglied	Mitglied Audit Committee	2014 ²	2015

¹ Gültig ab 1. Januar 2014
² Gewählt am 13. Mai 2014

Dr. Felix A. Weber

Schweizer Staatsbürger,
wohnhaft in der Schweiz,
Jahrgang 1950



Dr. Weber wurde am 22. August 2013 zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt. Dr. Weber ist ausserdem Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2015. Dr. Weber hat einen Master und ein Doktorat in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen (Schweiz).

Berufserfahrung:

- Seit 2014: Vice-Chairman Investment Banking Nomura (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2013: Partner bei der Investmentgesellschaft BLR & Partners AG (Thalwil, Schweiz)
- 2008 – 2013: Co-Präsident der Geschäftsleitung der Nomura Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2006 – 2008: Managing Director Investment Banking bei Lehman Brothers Finance AG (Zürich, Schweiz)
- 1998 – 2004: Executive Vice President und Chief Financial Officer bei Adecco SA (Chéserey, Schweiz), Redwood City (USA) und Zürich (Schweiz)
- 1984 – 1997: Partner der Zürcher Niederlassung von McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)
- 1980 – 1984: CEO der südafrikanischen Niederlassung der früheren Schweizerische Aluminium AG Gruppe (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate:

Dr. Weber hat keine weiteren externen Verwaltungsratsmandate.

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2000 – 2013: Verwaltungsrat und Vorsitzender des Vergütungsausschusses von Syngenta AG (Basel, Schweiz), kotiert an der SIX und New York Stock Exchange
- 2011 – 2013: Präsident des Verwaltungsrats der Nomura Socrates Re (Schweiz) und der Nomura Re (Guernsey)
- 2011 – 2012: Mitglied des Verwaltungsrats der Trenkwalder AG (Schwadorf, Österreich)
- 2005 – 2009: Vizepräsident des Verwaltungsrats der Publigroupe SA (Lausanne, Schweiz), kotiert an der SIX
- 2006 – 2008: Verwaltungsrat und Vorsitzender des Prüfungsausschusses von Valora AG (Bern, Schweiz), kotiert an der SIX

Christopher M. Chambers

Britischer und Schweizer Staatsbürger,
wohnhaft in Grossbritannien,
Jahrgang 1961



Herr Chambers wurde 2010 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2015. Er ist auch Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee. Herr Chambers absolvierte seine Ausbildung in Grossbritannien.

Berufserfahrung:

- Seit 2011: Senior Advisor bei Lone Star Europe (Real Estate), (London, Grossbritannien)
- 2002 – 2005: Chief Executive Officer von Man Investments Ltd (London, Grossbritannien) und exekutives Mitglied der Konzernleitung (Main Board Director) der Man Group plc (London, Grossbritannien)
- 1997 – 2002: Managing Director und Head of European Equity Capital Markets bei Credit Suisse First Boston

Andere Mandate:

- Seit 2014: Verwaltungsratspräsident der GVO Investment Management (London, Grossbritannien)
- Seit 2013: Verwaltungsratsmitglied bei Pendragon plc (London, Grossbritannien), kotiert an der London Stock Exchange
- Seit 2013: Verwaltungsratspräsident der Lonrho Ltd (London, Grossbritannien)
- Seit 2012: Mitglied des Verwaltungsrats der Berenberg Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2009: Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee der Swiss Prime Site AG (Zürich, Schweiz), kotiert an der SIX

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2009 – 2011: Verwaltungsrat bei Evolution Group plc (London, Grossbritannien)
- 2007 – 2010: Präsident des Verwaltungsrats der Jelmoli Holding AG (Zürich, Schweiz)

Denis Hall

Britischer Staatsbürger,
wohnhaft in Grossbritannien,
Jahrgang 1955



Herr Hall wurde am 24. September 2013 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2015. Er ist auch Mitglied des Audit Committee. Herr Hall absolvierte seine Ausbildung in Grossbritannien.

Berufserfahrung:

- Seit 2013: Chief Risk Officer von GE Capital International
- 2011 – 2013: Chief Risk Officer Banking von GE Capital EMEA
- 2007 – 2011 Chief Risk Officer von GE Capital Global Banking
- 2001 – 2007: Chief Risk Officer Privat- und Geschäftskunden bei der Deutschen Bank AG sowie Vorstandsmitglied (2004 – 2007)
- 1985 – 2001: Verschiedene Positionen bei Citigroup: Head of Risk, Citibank Consumer Bank EMEA (1999 – 2001); Credit and Risk Director (1997 – 1999), Operations Head Credit Cards (1995 – 1997), Credit Cards Head Germany (1990 – 1995), Citibank Privatkunden AG; European Credit Cards Officer (1985 – 1990), Citibank International plc

Andere Mandate:

- Seit 2013: Mitglied des Verwaltungsrats der UK home lending (London, Grossbritannien)

- Seit 2013: Mitglied des Verwaltungsrats von Hyundai Capital Card (Seoul, Südkorea)
- Seit 2013: Mitglied des Verwaltungsrats der Budapest Bank Zrt (Budapest, Ungarn)
- Seit 2008: Mitglied des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Risikoausschusses der Bank BPH S.A. (Krakau, Polen), kotiert an der Warschauer Börse

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2009 – 2011: Mitglied des Verwaltungsrats von BAC Credomatic GECF Inc., an welcher die General Electric Gruppe eine Beteiligung hielt
- 2008 – 2011: Verwaltungsratsmitglied der Turkiye Garanti Bankasi A.S. (Istanbul, Türkei), an der die General Electric Gruppe beteiligt war
- 2006 – 2007: Stellvertretender Verwaltungsratspräsident der SCHUFA Holding AG (Wiesbaden, Deutschland)

Richard Laxer

US-amerikanischer Staatsbürger, wohnhaft in Grossbritannien, Jahrgang 1961



Herr Laxer wurde am 24. September 2013 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2015. Er ist auch Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Herr Laxer verfügt über einen Bachelor of Science in Betriebswirtschaft des Skidmore College, USA.

Berufserfahrung:

- Seit 2013 President und Chief Executive Officer von GE Capital International
- 2009 – 2013: President und Chief Executive Officer von GE Capital EMEA
- 1986 – 2008: Verschiedene Positionen bei GE Commercial Finance, unter anderem: President und Chief Executive Officer von GE Commercial Finance, Corporate Financial Services (2008); President und Chief Executive Officer von GE Commercial Finance, Capital Solutions (2006 – 2008); President und Chief Executive Officer Europe von GE Commercial Finance, Corporate Financial Services (2004 – 2006)

Andere Mandate:

- Seit 2013: Mitglied des Stiftungsrats des Skidmore College (Saratoga Springs, USA)
- Seit 2010: Mitglied des Verwaltungsrats von Mubadala GE Capital PJSC (Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate)
- Seit 2009: Mitglied des Verwaltungsrats von GE Capital Interbanca S.p.A. (Mailand, Italien), Tochtergesellschaft der General Electric Gruppe

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2011 – 2014: Mitglied des Verwaltungsrats der Bank BPH S.A. (Krakau, Polen), kotiert an der Warschauer Börse
- 2008 – 2014: Mitglied des Verwaltungsrats der Heller Bank AG (Mainz, Deutschland), Tochtergesellschaft der General Electric Gruppe
- 2011 – 2013 sowie 2008 – 2009: Mitglied des Verwaltungsrats von GE Capital International Financing Corporation (New York, USA) ("GECIFC"); GECIFC wurde 2013 aufgelöst
- 2009 – 2012: Mitglied des Verwaltungsrats von GE Corporate Finance Bank SAS, einer Tochtergesellschaft der General Electric Gruppe in Frankreich
- 2005 – 2006: Verwaltungsratsmitglied der Turkiye Garanti Bankasi A.S. (Istanbul, Türkei)

Prof. Dr. Peter Athanas

Britischer und Schweizer Staatsbürger,
wohnhaft in der Schweiz,
Jahrgang 1954



Prof. Dr. Athanas wurde am 2. Oktober 2013 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt; die Ernennung wurde per 1. Januar 2014 wirksam. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2015. Prof. Dr. Athanas wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 zum Vorsitzenden des Audit Committee ernannt. Seinen Masterabschluss in Wirtschaftsrecht erwarb er an der Universität St. Gallen (HSG) und promovierte in Steuerrecht.

Berufserfahrung:

- Seit 1999: Titularprofessor für nationales und internationales Steuerrecht an der Universität St. Gallen (Schweiz)
- 2014: Senior Executive Vice President Corporate Development und Vorsitzender der Audit Expert Group der Schindler Holding AG (Hergiswil, Schweiz)
- 2009 – 2010: Berater der Geschäftsleitung der Schindler Holding AG
- 2004 – 2008: Chief Executive Officer von Ernst & Young Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 2001 – 2002: Chief Executive Officer von Arthur Andersen Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 1994 – 2001: Head of Tax and Legal Practice bei Arthur Andersen Schweiz
- 1990 – 1994: Partner der weltweiten Arthur Andersen Organisation

Andere Mandate:

- Seit 2014: Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee von Also Holding AG (Emmen, Schweiz), kotiert an der SIX
- Seit 2014: Mitglied des Verwaltungsrats von BlackRock Asset Management Schweiz AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2008: Kurator der Werner Siemens-Stiftung (Zug, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2010 – 2013: Mitglied des Verwaltungsrats der Schindler Holding AG, kotiert an der SIX
- 2007 – 2008: Vice-Chairman der Central Area von Ernst & Young Global
- 2002 – 2004: Verwaltungsratspräsident von Ernst & Young Schweiz
- 2001 – 2002: Mitglied des Global Board von Arthur Andersen

Urs D. Baumann

Schweizer Staatsbürger,
wohnhaft in der Schweiz,
Jahrgang 1967



Herr Baumann wurde am 13. Mai 2014 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2015. Er ist auch Mitglied des Audit Committee. Herr Baumann hat einen Master in Economics & Business Administration der Universität St. Gallen (HSG) sowie ein MBA der University of Chicago.

Berufserfahrung:

- Seit 2012: Chief Executive Officer der Bellevue Group (Küsnacht, Schweiz)
- 2007 – 2010: Group CEO der Lindorff Group (Oslo, Norwegen)
- 2006 – 2007: Managing Director Central & Eastern Europe – Barclaycard von Barclays Bank (London, Grossbritannien)
- 1998 – 2005: CEO von Swisscard AECS (Horgen, Schweiz)
- 1993 – 1998: Consultant und Manager bei McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate:

- Seit 2010: Mitglied des Verwaltungsrats der Baumann Group AG (Zürich, Schweiz)

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Nähere Informationen zum beruflichen Werdegang jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs 1 Ziff. 1 VegüV

Basierend auf Art. 25a der Statuten dürfen die Verwaltungsratsmitglieder je maximal fünfzehn Mandate ausüben, davon je maximal fünf in kotierten Gesellschaften. Der Begriff «Mandat» bezeichnet die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als ein Mandat. Folgende Mandate sind von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen; und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate ausüben.

Nähere Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss den Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Diesbezüglich ist unter einem Jahr die Zeitspanne zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen oder, wenn ein Verwaltungsratsmitglied in einer ausserordentlichen Generalversammlung gewählt wurde, die Zeitspanne zwischen der ausserordentlichen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wird von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wiederwahl ist zulässig und es besteht keine zwingende Amtszeitbegrenzung für die Verwaltungsratsmitglieder.

Da die Bank dem schweizerischen Bankengesetz und der Bankenverordnung untersteht, darf keines der Verwaltungsratsmitglieder gleichzeitig auch Mitglied der Geschäftsleitung der Bank sein. Darüber hinaus muss gemäss FINMA-Rundschreiben 08/24 Überwachung und interne Kontrolle Banken («FINMA-Rundschreiben 08/24») mindestens ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig im Sinne des FINMA Rundschreibens 08/24 sein.

Per 31. Dezember 2014 erfüllte die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder der Bank die im FINMA-Rundschreiben 08/24 unter den Randziffern 20 bis 24 vorgeschriebenen Unabhängigkeitsvoraussetzungen: Dr. Weber, Herr Chambers, Prof. Dr. Athanas und Herr Baumann.

Das Datum der erstmaligen Wahl ist dem vorhergehenden Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wie auch die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer eines Jahres gewählt.

Es gibt keine Regeln, die von den für die Bestellung des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters geltenden gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vizepräsidenten und ernennt ausserdem einen Sekretär, der kein Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Gemäss dem gültigen Organisationsreglement der Bank, das unter www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze, abgerufen werden kann, werden Sitzungen des Verwaltungsrats vom Präsidenten oder in dessen Namen vom Sekretär oder im Falle der Verhinderung des Präsidenten vom Vizepräsidenten einberufen, so oft dies als notwendig erscheint, mindestens aber viermal jährlich und in der Regel einmal im Quartal.

Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen im Organisationsreglement fasst der Verwaltungsrat seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Vorsitzende hat den Stichtscheid. Auf schriftlichem Wege gefasste Beschlüsse gelten nur als gefasst, sofern: (a) mindestens die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder ihre Stimme abgeben oder schriftlich mitteilen, dass sie sich der Stimme enthalten; (b) die gemäss dem Organisationsreglement für die Beschlussfassung des vorgeschlagenen Beschlusses erforderliche Mehrheit erzielt wird; und (c) kein Verwaltungsratsmitglied innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung des Beschlussvorschlags die

Durchführung einer Verwaltungsratssitzung verlangt. Auf schriftlichem Wege gefasste Beschlüsse sind genauso verbindlich wie Verwaltungsratsbeschlüsse, die der Verwaltungsrat anlässlich einer Sitzung fasst.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse ist im vorstehenden Abschnitt 3.1 dargestellt.

2014 traf sich der Verwaltungsrat zu neun Sitzungen sowie zu einer Strategiesitzung. Die Sitzungen dauern in der Regel einen halben Tag. Weitere Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Dr. Felix A. Weber	Christopher M. Chambers	Denis Hall	Richard Laxer	Prof. Dr. Peter Athanas	Urs D. Baumann ¹
26. Februar	X	E	XT	X	X	
25. März	X	X	XT	E	X	
7. Mai	X	X	X	X	X	
3. Juni*	X	XT	XT	XT	XT	XT
16. Juli*	X	XT	XT	XT	XT	XT
27. August	X	X	X	E	X	X
29. Oktober	X	X	X	E	X	X
16. Dezember	X	XT	XT	XT	X	X
23. Dezember*	X	XT	XT	XT	XT	XT

¹ Mitglied seit 13. Mai 2014

* Ausserordentliche Sitzungen
XT = Per Telefon zugeschaltet
E = Entschuldigt

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

In Übereinstimmung mit schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der Bank an die Geschäftsleitung übertragen, welche unter der Leitung des Chief Executive Officer der Bank

(«CEO») handelt. Der Verwaltungsrat kann einige seiner Pflichten an Ausschüsse übertragen. Die ständigen Ausschüsse sind das Audit Committee und das Compensation and Nomination Committee.

Jeder dieser Ausschüsse wird durch einen Vorsitzenden geführt, dessen Hauptaufgabe die Organisation und Leitung der jeweiligen Sitzungen ist.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht zur Zeit aus Prof. Dr. Athanas (Mitglied und Vorsitzender des Audit Committee), Herrn Hall und Herrn Baumann. Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder des Audit Committee wurden durch den Verwaltungsrat ernannt. Das Audit Committee ist ein unabhängiges und objektives Gremium, verantwortlich für die Überwachung und Beurteilung folgender Punkte: (i) Rechnungslegung, Finanzberichterstattung des Konzerns und entsprechende Abläufe, (ii) interne Kontrollmechanismen des Konzerns, (iii) Qualität, Angemessenheit und Umfang der externen und internen Revisionsfunktionen. Darüber hinaus erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich des Audit Committee auf die Bestellung, die Vergütung, die Einhaltung und die Überwachung der Arbeit der Revisionsstelle bzw. jeder anderen öffentlich registrierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche einen Prüfbericht vor-

bereitet oder ausstellt oder andere Revisionsarbeiten ausführt. Zudem ist das Audit Committee für (iv) die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften zuständig.

Die interne Revision der Bank berichtet direkt an das Audit Committee. Die speziellen Pflichten und Verantwortlichkeiten des Audit Committee sind im FINMA-Rundschreiben 08/24 und im Reglement des Audit Committee festgelegt.

Das Audit Committee hält seine Sitzungen so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Audit Committee oder auf Begehren eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung, der Audit-Verantwortliche (Chief Auditor) der Bank sowie die externe Revisionsstelle nehmen daran teil. Das Audit Committee traf sich in 2014 zu fünf Sitzungen.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Prof. Dr. Peter Athanas	Denis Hall	Christopher M. Chambers ¹	Urs D. Baumann ²
25. Februar	X	XT	E	
24. März	X	XT	X	
6. Mai	X	X	X	
26. August	X	X		X
28. Oktober	X	X		X

¹ Mitglied bis 13. Mai 2014

² Mitglied seit 13. Mai 2014
XT = Per Telefon zugeschaltet
E = Entschuldigt

Compensation and Nomination Committee

Das Compensation and Nomination Committee besteht zur Zeit aus Herrn Chambers (Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee), Herrn Laxer und Dr. Weber. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der VegüV werden die Mit-

glieder des Nomination and Compensation Committee durch die Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee wird durch den Verwaltungsrat ernannt.

Die Aufgabe des Compensation and Nomination Committee ist es, den Verwaltungsrat bei der Selbstbeurteilung (Überprüfung und Begutachtung der Zielsetzungen der Bank, auf welchen die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder basiert) zu unterstützen, ein Auswahlverfahren für die Bestellung von neuen Verwaltungsratsmitgliedern zu erstellen und aufrechtzuerhalten sowie zusammen mit dem Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee die Nachfolge des CEO zu regeln.

Seine Aufgaben beinhalten zudem die Erarbeitung einer Vergütungsstrategie für den Konzern und Empfehlungen an den Verwaltungsrat in ausgewählten Vergütungsfragen abzugeben bzw. zu genehmigen. Insbesondere soll das Compensation and Nomination Committee im Auftrag des Verwaltungsrats und innerhalb der Vor-

gaben der Generalversammlung die Höhe der Vergütung, welche an die Verwaltungsratsmitglieder und an die Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet werden, überprüfen. Das Compensation and Nomination Committee bestimmt zudem das Anforderungsprofil von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Das Compensation and Nomination Committee hält seine Sitzungen so oft wie es die Verhältnisse erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee oder auf Begehren eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden und der HR Director wie auch der CEO nehmen an der Sitzung teil. Das Compensation and Nomination Committee traf sich 2014 zu sechs Sitzungen.

Nähere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Dr. Felix A. Weber	Christopher M. Chambers	Richard Laxer
4. Februar	X	X	XT
24. März	X	X	XT
6. Mai	X	X	XT
26. August	X	X	XT
5. September	XT	XT	XT
28. Oktober	X	X	XT

XT = Per Telefon zugeschaltet

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist für die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung der Bank verantwortlich; er legt die strategische Ausrichtung der Bank fest und hat die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung. Darüber hinaus ist er für alle sonstigen Angelegenheiten zuständig, die von Rechts wegen in seinen Verantwortungsbereich fallen.

Dazu gehören insbesondere die Bestimmung und regelmässige Überprüfung der Oberleitung, die erforderlichen Anweisungen, die Festlegung der Organisations- und Managementstruktur, das Organisationsreglement, Finanzangelegenheiten, das Risikoprofil und die Risikokapazitäten.

Soweit nach schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement nichts anderes vorgeschrieben ist, sind alle anderen Pflichten, insbesondere die Erstellung und Ausführung der Beschlüsse, die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit und Führung der Bank an das Audit Committee, das Compensation and Nomination Committee, den Präsidenten, den CEO und andere Geschäftsleitungsmitglieder delegiert.

Genauere Angaben zu den Befugnissen und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats zu finden, welches unter www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze, abgerufen werden kann.

CEO

Der CEO wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten sowie des Compensation and Nomination Committee auf unbestimmte Zeit ernannt. Der CEO ist der oberste Geschäftsführer des Konzerns. Er trägt die Verantwortung und ist rechenschaftspflichtig für die Führung und den Erfolg des Konzerns. Zudem untersteht die Geschäftsleitung seiner Aufsicht.

Der CEO setzt in geschäftlicher und unternehmerischer Hinsicht die Agenda, stellt qualitativ hochstehende und zeitgerechte Entscheidungsprozesse sicher und überwacht die Umsetzung der getroffenen Entscheide. Er stellt sicher, dass die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung die geschäfts- und unternehmensbezogene Agenda einhalten. Er unterstützt und berät die Leiter der einzelnen Geschäftseinheiten gemäss Organisationsreglement und setzt einen integrierten unternehmerischen Führungsstil im Konzern um. Der CEO übernimmt die führende Rolle in der Vor-

bereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats über die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er ist – zusammen mit dem Compensation and Nomination Committee – verantwortlich für die Nachfolgeplanung auf Stufe der Geschäftsleitung und für die gute Reputation des Konzerns. Er vertritt den Konzern gegenüber wichtigen Investoren, Kunden oder anderen Interessengruppen sowie der Öffentlichkeit.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem CEO, dem Chief Financial Officer («CFO»), dem Chief Risk Officer («CRO») und dem General Counsel sowie weiteren Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat ernannt werden können. Per 31. Dezember 2014 bestand die Geschäftsleitung neben dem CEO aus dem CFO, dem CRO, dem General Counsel und dem Sales Leader Cards (vgl. auch unter 4.1).

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO) werden vom CEO vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Geschäftsleitung, unter der Führung des CEO, ist verantwortlich für die Geschäftsführung des Konzerns. Sie setzt die vom Verwaltungsrat festgelegte Strategie des Konzerns um und stellt die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten, dem Organisationsreglement und den Beschlüssen der Generalversammlung und des Verwaltungsrats sicher. Die Geschäftsleitung unterstützt den CEO in der Ausführung seiner Aufgaben. Sie beteiligt sich an allen Angelegenheiten und Entscheidungen, welche für den Konzern von Relevanz sind, trägt zur Findung von Entscheidungsgrundlagen bei und hat eine vorbereitende und koordinative Funktion.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass er vollumfänglich über alle Angelegenheiten informiert ist, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern haben können. Er stellt sicher, dass er genügend Informationen von der Geschäftsleitung erhält, um seine Aufsichtspflichten zu erfüllen und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsleitung und die erweiterte Geschäftsleitung («Senior Management Team»), die er durch verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsleitung, einschliesslich Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, ausübt.

Der Verwaltungsrat trifft sich, wie im Organisationsreglement vorgesehen, mindestens viermal jährlich; in der Praxis finden fünf bis zehn Sitzungen pro Jahr statt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen teil und stehen zur Verfügung, um Fragen des Verwaltungsrats zu beantworten. Mitglieder des Senior Management Teams werden regelmässig als Gäste zu den Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um zu ausgewählten Projekten und Themen Stellung nehmen zu können.

Der CEO stellt sicher, dass der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat zeitgerecht und in einer Weise informiert sind, die es ihnen ermöglicht, ihre Amtspflichten wahrzunehmen. Der CEO berichtet regelmässig an den Sitzungen des Verwaltungsrats (oder ausserhalb dieser Sitzungen) in Absprache mit dem Präsidenten, über die laufende Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie über wichtige geschäftliche Ereignisse und Entwicklungen, inklusive Angelegenheiten, welche in die Zuständigkeit des

Die Berichterstattung umfasst insbesondere die laufende Entwicklung des Geschäfts, inklusive der massgeblichen Faktoren (key performance indicators) für das Kerngeschäft des Konzerns, bestehende und sich abzeichnende Risiken und Entwicklungen in wichtigen Märkten und Entwicklungen im Geschäftsgang von Konkurrenzunternehmen. Es umfasst des Weiteren quartalsweise Berichterstattung über die Erfolgsrechnung, Cashflow und Bilanzentwicklung, Investitionen, Personal und andere relevante Daten des Konzerns und Information über alle Vorkommnisse, welche die Aufsichts- oder Kontrollfunktion (inklusive das Interne Kontrollsystem) des Verwaltungsrats betreffen könnten.

Der CFO informiert den Verwaltungsrat auf vierteljährlicher Basis sowie den CEO und so weit erforderlich die Geschäftsleitung auf monatlicher Basis über den Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Konzerns (inklusive eines Vergleichs zum Budget) sowie über ausserordentliche Entwicklungen. Er informiert sofort den CEO und die Geschäftsleitung im Fall von aussergewöhnlichen Ereignissen oder dringenden Angelegenheiten im Konzern.

Der General Counsel informiert auf vierteljährlicher Basis die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat über aktuelle Entwicklungen bei der Aufsicht und über die rechtliche und regulatorische Situation des Konzerns. Der General Counsel informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat unverzüglich im Falle von ausserordentlichen rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen des Konzerns oder anderen dringenden rechtlichen oder regulatorischen Vorkommnissen im Konzern.

Der CRO informiert das Audit Committee mindestens auf vierteljährlicher Basis und soweit erforderlich auch den Verwaltungsrat über die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinien für die Risikoanalyse, die Risikoüberwachung und -kontrolle sowie der Risikokontrollmechanismen gemäss Entscheid des Verwaltungsrats. Der Konzern hat interne Risikomanagement-Prozesse aufgestellt, welche auf Unternehmensrisiko-Richtlinien basieren. Die Risikomanagement-Prozesse fokussieren auf Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Geschäftsrisiken innerhalb des Konzerns. Nähere Informationen über das Management und das Monitoring sind dem Abschnitt Risikomanagement ab Seite 72 zu entnehmen.

Der Chief Auditor ist an jeder Audit Committee Sitzung anwesend und informiert das Audit Committee mindestens vierteljährlich über den Stand und Fortschritt hinsichtlich des Jahresplans, bedeutende Vorkommnisse sowie Angelegenheiten, die das Audit Committee und den Verwaltungsrat betreffen. Die Interne Revision der Bank unterliegt einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement über die Interne Revision. Gemäss Organisationsreglement überprüft die Interne Revision insbesondere (i) die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der weiteren bankinternen Vorschriften, Weisungen und Beschlüsse; (ii) die Jahresrechnung, das Rechnungswesen, die Informatik, das Kreditgeschäft und andere Bereiche, die jährlich durch das Audit Committee überprüft werden; und (iii) die Zweckmässigkeit, die Zuverlässigkeit und das Funktionieren der betrieblichen Organisation sowie die Wirksamkeit der Kontrollsysteme.

Darüber hinaus erhalten die Verwaltungsratsmitglieder monatliche Berichte über die Geschäftsentwicklung, spezifische Projekte und sonstige relevante Informationen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben regelmässigen Zugang zum CEO, zum CFO und zu anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch zum Chief Auditor. Sie können zudem Informationen zur Geschäftsentwicklung oder anderen spezifischen Projekten vom CEO anfordern.

Die Revisionsstelle erstellt ihren aufsichtsrechtlichen Bericht sowie weitere themenspezifische Berichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Der Vorsitzende des Audit Committee und der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee unterrichten die anderen Verwaltungsratsmitglieder bei der vierteljährlichen Sitzung des Verwaltungsrats über die in den jeweils zuständigen Ausschüssen besprochenen relevanten Themen.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement sowie jenen Angelegenheiten, die aufgrund des Gesetzes, der Statuten und des Organisationsreglements dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Konzerns an den CEO delegiert. Dieser wird durch die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung übt der CEO die operative Leitung des Konzerns gemäss

dem Organisationsreglement und unter Kontrolle des Verwaltungsrats aus und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Gemäss Bankengesetz, der Bankenverordnung und dem Organisationsreglement dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein.

Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Name	Nationalität	Ernannt	Position
Robert Oudmayer	NL	2009	Chief Executive Officer (CEO)
Antoine Boubliil	FRA	2011	Chief Financial Officer (CFO)
Daniel Frei	CH	1997	Sales Leader Cards
Volker Gloe	GER	2013	Chief Risk Officer (CRO)
Dr. Emanuel Hofacker ¹	CH	2014	General Counsel

¹ Ernannt per 10. September 2014

Robert Oudmayer

niederländischer Staatsbürger,
wohnhaft in der Schweiz,
Jahrgang 1962



Herr Oudmayer ist seit 2009 Chief Executive Officer der Bank. Herr Oudmayer hat einen Bachelor of Science-Abschluss in «Hospitality and Tourism Management» von der Hotel School Den Haag, Hospitality Business School.

Berufserfahrung:

- 2005 – 2009: Chief Executive Officer von GE Money Portugal
- 2003 – 2005: P&L Leader Auto & Retail GE Money Bank (Zürich, Schweiz)
- 2001 – 2003: Managing Director TIP und GE Capital Rail Services
- 1999 – 2001: Verschiedene Positionen für TIP Trailer Services, u.a. als Chief Operating Officer, Operations & Quality Director Europe und Managing Director Benelux
- 1985 – 1999: PSA Peugeot Citroën: Director Sales & Marketing (1998 – 1999); Director Finance, Credit & HR (1995 – 1998); Peugeot Finance International Managing Director (1995 – 1999); European Risk Manager (1994 – 1995); Manager Financial Services (1991 – 1994)

Herr Oudmayer hat keine externen Verwaltungsratsmandate.

Antoine Boublil

französischer Staatsbürger,
wohnhaft in der Schweiz,
Jahrgang 1975



Herr Boublil ist seit 2011 Chief Financial Officer der Bank. Herr Boublil hat einen Bachelor-Abschluss in Mathematik sowie einen Master-Abschluss in Volkswirtschaft und Unternehmensstrategie der Universität Paris-Dauphine. Ausserdem graduierte er 1998 in Finanzwissenschaft an der Universität Sciences Po Paris.

Berufserfahrung:

- 2008 – 2011: Chief Financial Officer von GE Money Bank France
- 2005 – 2008: Chief Financial Officer von GE Healthcare Diagnostic Imaging Equipment for Europe, Middle East & Africa
- 2000 – 2005: Corporate Audit Staff am Hauptsitz von General Electric, wo er sich auf Fusionen und Übernahmen spezialisierte
- 1998 – 2000: Financial Management Programme bei General Electric Gruppe

Herr Boublil ist Mitglied der Geschäftsführung der zwei Tochtergesellschaften der Bank (Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH).

Daniel Frei

Schweizer Staatsbürger,
wohnhaft in der Schweiz,
Jahrgang 1959



Seit 2008 ist Herr Frei Sales Leader Cards der Bank und seit 1997 Mitglied der Geschäftsleitung. Herr Frei ist Buchhalter mit Eidg. Fachausweis und erwarb seinen Abschluss an der Swiss Business School, Zürich.

Berufserfahrung:

- 2005 – 2008: P&L Director bei der Flexikredit AG (Zürich, Schweiz; Teil der General Electric Gruppe)
- 2002 – 2004: P&L Director Motor Solutions
- 1997 – 2002: Chief Operations Officer
- 1993 – 1997: Logistic Director und Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Aufina AG (Brugg, Schweiz)
- 1989 – 1992: Assistant Logistics Director bei der Bank Aufina AG
- Vor 1989: Verschiedene Positionen ausserhalb der Bank als Buchhalter und Projektmanager

Herr Frei ist Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank und Vorstandsmitglied von KARTAC (Interessengemeinschaft der Zahlkartenindustrie).

Volker Gloe

deutscher Staatsbürger,
wohnhaft in der Schweiz,
Jahrgang 1968



Seit 2013 ist Herr Gloe Chief Risk Officer der Bank. Sein Studium an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Deutschland) hat Herr Gloe als Diplom-Kaufmann abgeschlossen.

Berufserfahrung:

- 2007 – 2013: Chief Risk Officer bei der GE Money Bank Norway
- 2005 – 2007: Risk Strategist bei der GE Money Bank Norway
- 2002 – 2005: Marketing Analyst und ab 2003 FBB Marketing bei GE Consumer Finance (Norway)
- 1999 – 2002: Customer Intelligence Manager für die Comdirect Bank AG (Quickborn, Deutschland)
- 1997 – 1999: Market Researcher für die Deutscher Herold Versicherungsgruppe der Deutschen Bank (Bonn, Deutschland)
- 1995 – 1997: Business Development Manager bei Raab Karcher (Frankfurt am Main, Deutschland)

Herr Gloe hat keine externen Verwaltungsratsmandate.

Dr. Emanuel Hofacker
Schweizer Staatsbürger,
wohnhaft in der Schweiz,
Jahrgang 1968



Dr. Hofacker wurde per 10. September 2014 zum General Counsel der Bank ernannt. Dr. Hofacker hat einen Masterabschluss in Recht sowie ein Doktorat in Recht (Dr. iur.), beides von der Universität Zürich.

Berufserfahrung:

- 2012 – 2014: Chief Compliance Officer der Cembra Money Bank AG (frühere GE Money Bank AG)
- 2011 – 2012: Senior Legal Counsel bei DKSH Holding Ltd (Zürich, Schweiz)
- 2010 – 2011: Collections Leader bei GE Money Bank AG, (Zürich, Schweiz)
- 2006 – 2010: Senior Legal Counsel & Deputy General Counsel bei GE Money Bank AG
- 2005 – 2006: Legal Counsel Operations bei GE Money Bank AG
- 2002 – 2005: Associate bei Prager Dreifuss AG (Zürich, Schweiz)

Dr. Hofacker ist Mitglied der Geschäftsführung der zwei Tochtergesellschaften der Bank (Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH). Zudem ist Dr. Hofacker Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Abgesehen von den oben aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung gibt es keine sonstigen Tätigkeiten oder Interessenbindungen der Geschäftsleitungsmitglieder.

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder das Compensation and Nomination Committee je maximal fünf Mandate ausüben, davon je maximal eins in kotierten Gesellschaften. Gleich wie bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind folgende Mandate von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen; und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solcher Mandate ausüben.

Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten der Geschäftsleitungsmitgliedern sind aus den Biographien im Abschnitt 4.1. zu entnehmen.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von dem im vorstehenden Abschnitt 1.2 beschriebenen Relationship Agreement ist die Bank keine Managementverträge mit Dritten eingegangen.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind aus dem Vergütungsbericht ab Seite 54 zu entnehmen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre gemäss schweizerischem Aktienrecht sind nicht eingeschränkt. Jede Aktie verfügt an der Generalversammlung über eine Stimme. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem der Aktionär im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrechten bis zu einem festgelegten, durch den Verwaltungsrat bestimmten Stichtag eingetragen wurde («Eintragungstag»). Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben (für Details vgl. Abschnitt 2.6).

Falls eine Eintragung aufgrund von falschen Angaben erfolgt ist, kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionär rückwirkend per Datum der Eintragung löschen.

Erwerber von Aktien, die nicht im Aktienregister als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen sind, dürfen an der Generalversammlung weder abstimmen noch teilnehmen. Sie haben jedoch Anspruch auf Dividenden und verfügen über die sonstigen vermögenswerten Rechte dieser Aktien.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur vertreten lassen durch:

- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht; oder
- einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, mittels Erteilung einer schriftlichen Vollmacht.

Der Verwaltungsrat kann die oben genannten Regeln (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und elektronische Weisungen) in der Einladung zur Generalversammlung oder in allgemeinen Reglementen oder Richtlinien konkretisieren oder ergänzen.

Ein Aktionär, welcher gemäss Art. 8 Absatz 3 der Statuten im Aktienregister als Nominée eingetragen ist, kann sich nur dann an einer Generalversammlung vertreten lassen, wenn er sich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person(en) offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

6.2 Statutarische Quoren

Abgesehen von den im schweizerischen Gesellschaftsrecht und im schweizerischen Fusionsgesetz festgelegten Beschlussfähigkeitsanforderungen bestehen keine sonstigen statutarischen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die in den Statuten vorgesehenen Regelungen bezüglich der Einladung zur Generalversammlung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das bedeutet, dass eine Generalversammlung mit einer Frist von mindestens 20 Kalendertagen durch Veröffentlichung der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch jegliche sonstige Form der Veröffentlichung einzuberufen ist, die der Verwaltungsrat im Einzelfall bestimmt. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können ausserdem schriftlich eingeladen werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder, wenn nötig, durch die Revisionsstelle der Bank einberufen werden. Des Weiteren gilt, dass eine ausserordentliche Generalversammlung auf Beschluss der Generalversammlung oder auf Verlangen von Aktionären, die insgesamt mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, durch den Verwaltungsrat einzuberufen ist.

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nominalwert von mindestens CHF 1'000'000 oder zusammen mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der nächsten Generalversammlung verlangen. Gemäss den Statuten muss ein entsprechender Antrag mindestens 45 Kalendertage vor der nächsten Generalversammlung dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienregister

Es besteht keine statutarische Vorschrift hinsichtlich der Frist, bis wann Aktionäre eingetragen sein müssen, um an der Generalversammlung teilnehmen zu können. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch in dem Zeitraum, der zehn Tage vor der Generalversammlung beginnt und unmittelbar nach Schluss der Generalversammlung endet, keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten sehen kein «Opting-out» oder «Opting-up» hinsichtlich der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Kaufangebotes im Sinne von Art. 22 Börsengesetz vor. Somit ist ein Investor, der mehr als 33 ⅓ % aller Stimmrechte der Bank (direkt, indirekt oder in Absprache mit Dritten) erwirbt, unabhängig davon, ob diese ausübbar sind oder nicht, gemäss Börsengesetz verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden Aktien abzugeben.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

Insbesondere gibt es keinerlei Schutzmechanismen wie zum Beispiel:

- Abfindungszahlungen im Falle einer Übernahme;
 - Sonderbestimmungen hinsichtlich der Kündigung von vertraglichen Vereinbarungen;
 - Vereinbarungen hinsichtlich besonderer Kündigungsfristen oder Verträge mit Kündigungsfristen von mehr als 12 Monaten;
 - die Aufhebung von Stillhalte-Fristen;
 - Verkürzung des Ausübungszeitraums (vesting periods); und / oder
 - zusätzliche Beiträge in die Pensionskassen,
- welche die vorgenannten Personen durch gewisse Vertragsbedingungen vor den Folgen einer Übernahme schützen würden.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung und Jahresrechnung des Stammhauses werden durch die KPMG AG, Zürich geprüft. Die externe Revisionsstelle wird jeweils durch die Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die KPMG wurde 2005 zur gesetzlichen Revisionsstelle der Bank und des Konzerns ernannt. Herr Cataldo Castagna hält seit 2014 das Amt des leitenden Revisors inne. Gemäss Obligationenrecht wechselt der Inhaber dieses Amtes alle sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

2014 erhielt die KPMG ein Revisionshonorar in der Höhe von CHF 850'000.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die KPMG hat zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Themen sowie einem IT-Projekt erbracht, die sich auf CHF 205'000 belaufen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für Aufsicht und Kontrolle über die externe Revision. Seine Zuständigkeit umfasst die Prüfung der Audit-Berichte.

In der Erfüllung dieser Pflicht wird er durch das Audit Committee unterstützt. Das Audit Committee erhält regelmässig Berichte von Vertretern der externen Revisionsstelle. Diese Berichte werden im Audit Committee diskutiert und auf ihre Qualität und Vollständigkeit hin beurteilt. Der zuständige externe Revisor, der die externe Revisionsstelle vertritt, war im Berichtsjahr an allen Sitzungen des Audit Committee anwesend. Der Chief Auditor nahm im Berichtsjahr an allen Sitzungen des Audit Committee teil.

Das Audit Committee ist, stellvertretend für den Verwaltungsrat, zuständig für die Überwachung der Tätigkeiten der externen Revision. Es überwacht deren Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung. Dies umfasst die Prüfung der externen Revisionsberichte wie auch die Überprüfung der Risiko-Analysen. Das Audit Committee erhält regelmässig Berichte von Vertretern der externen Revisionsstelle. Diese Berichte werden im Audit Committee diskutiert und auf ihre Qualität und Vollständigkeit hin beurteilt. Im Jahr 2014 war der Chief Auditor, wie auch der zuständige Revisor, der die externe Revisionsstelle vertritt, an allen fünf Sitzungen des Audit Committee anwesend.

Das Audit Committee empfahl dem Verwaltungsrat die geprüfte Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2014 zu genehmigen. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Audit Committee beurteilt regelmässig die Leistung der externen Revision und legt jährlich fest, ob die externe Revision der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Zudem berichtet der leitende Revisor dem Audit Committee jährlich über die Aktivitäten der externen Revision während des laufenden Jahres sowie über den Revisionsplan für das kommende Jahr.

Um die Leistung der externen Revision zu beurteilen, hält das Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, CFO und der internen Revision ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Effektivität, Unabhängigkeit und Leistung der externen Revisionsstelle sowie des leitenden Revisors.

9 Informationspolitik

Allgemeine Informationen

Die Bank informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit durch die Jahres- und Halbjahresberichte, Aktionärsbriefe sowie Pressemitteilungen und Präsentationen. Diese Dokumente werden in elektronischer Form unter: www.cembra.ch/de/investor veröffentlicht.

E-Mail-Mitteilungsdienst

Interessierte können den E-Mail-Mitteilungsdienst abonnieren, um kostenfrei und zeitnah über potenziell preis-sensitive Tatsachen informiert zu werden: www.cembra.ch/de/investor → Kontakt

Wichtige Termine

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite zu finden: www.cembra.ch/de/investor → Kalender

Kontaktadresse

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

Investor Relations

Christian Waelti
+41 44 439 8572
investor.relations@cembra.ch

Nichtanwendbarkeit / Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Nichtangabe oder Nichterwähnung von Informationen in diesem Dokument bedeutet, dass diese nicht zutreffen, oder dass die Nichtangabe oder Nichterwähnung als Negativerklärung (im Sinne der Corporate Governance-Richtlinie der SIX bzw. des dazugehörigen Kommentars) auszulegen ist.

Senior Management Team





Von links nach rechts:

Regis Lehmann
Sales Leader Online &
Insurance

Bert Mitsch
Chief Auditor

Dr. Roland Lüthi-Oetterli
Chief Information Officer

Peter Schnellmann
Sales Leader Branches

Roland Brändli
Sales Leader Auto

Sibylle Gasparini
HR Director

Robert Oudmayer *
Chief Executive Officer

Dr. Emanuel Hofacker *
General Counsel

Volker Gloe *
Chief Risk Officer

Antoine Boubliil *
Chief Financial Officer

Daniel Frei *
Sales Leader Cards

* Mitglied der Geschäftsleitung

IX

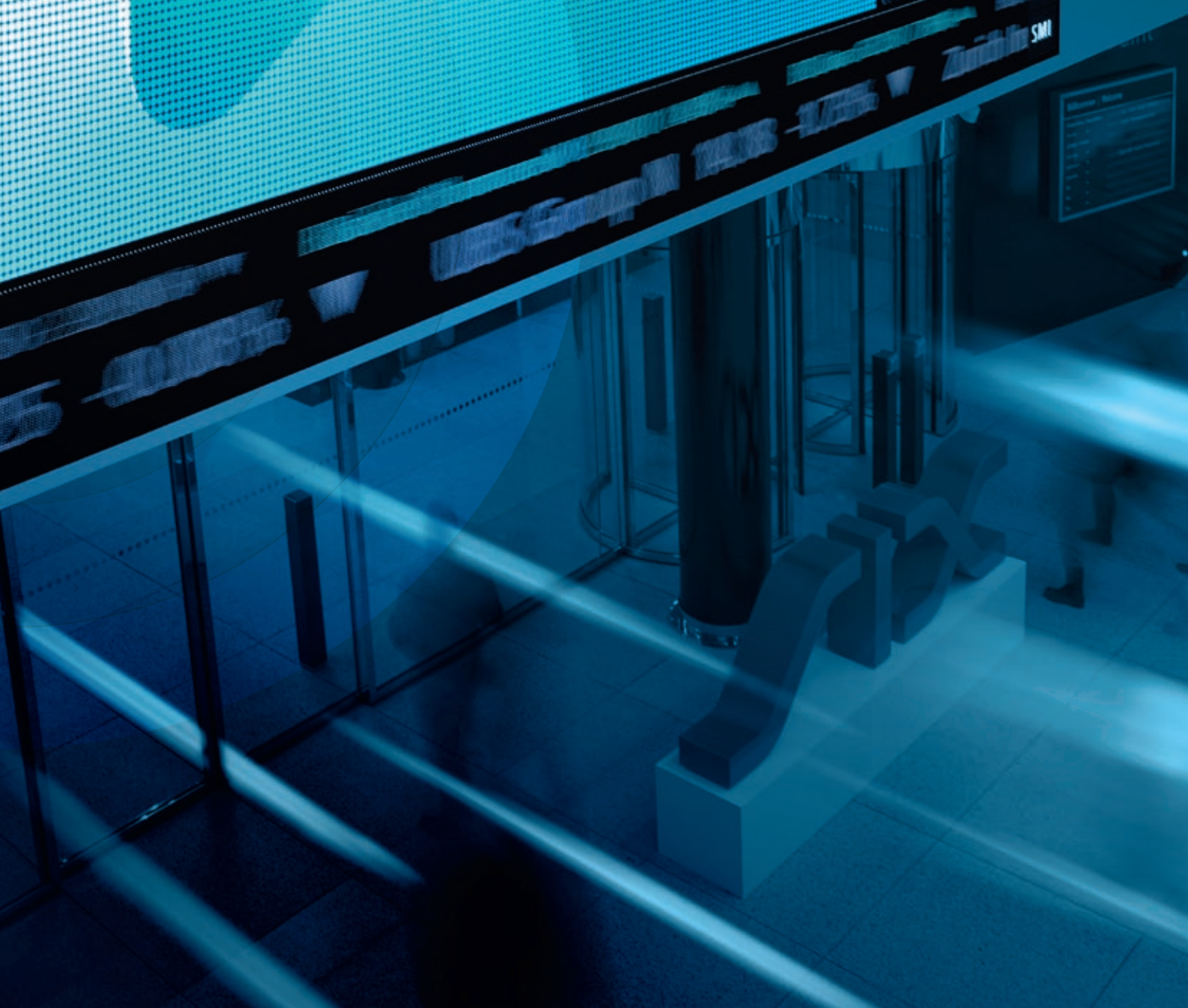
21. Jan 2015 15:31⁴⁴

Cembra
MoneyBank

1 year
of being listed

INDEX	INDEX	INDEX
Frankfurt A Index	11000	0.10%
Frankfurt B Index	1000	0.10%
Frankfurt C Index	1000	0.10%
Frankfurt D Index	1000	0.10%
Frankfurt E Index	1000	0.10%
Frankfurt F Index	1000	0.10%
Frankfurt G Index	1000	0.10%
Frankfurt H Index	1000	0.10%
Frankfurt I Index	1000	0.10%
Frankfurt J Index	1000	0.10%
Frankfurt K Index	1000	0.10%
Frankfurt L Index	1000	0.10%
Frankfurt M Index	1000	0.10%
Frankfurt N Index	1000	0.10%
Frankfurt O Index	1000	0.10%
Frankfurt P Index	1000	0.10%
Frankfurt Q Index	1000	0.10%
Frankfurt R Index	1000	0.10%
Frankfurt S Index	1000	0.10%
Frankfurt T Index	1000	0.10%
Frankfurt U Index	1000	0.10%
Frankfurt V Index	1000	0.10%
Frankfurt W Index	1000	0.10%
Frankfurt X Index	1000	0.10%
Frankfurt Y Index	1000	0.10%
Frankfurt Z Index	1000	0.10%

SPI
SMI



2

Anhaltendes Investoreninteresse.

2014 war das erste volle Geschäftsjahr von Cembra Money Bank als eigenständiges, börsenkotiertes Unternehmen. Nach dem erfolgreichen Börsengang am 30. Oktober 2013 blieb das Interesse von Investoren an unserer Bank unvermindert hoch. Die Zahl der Aktionäre wuchs auf über 2'500 aus mehr als 40 Ländern.

Wir freuen uns, den Dialog mit ihnen weiterzuführen und verpflichten uns, unsere Strategie konsequent umzusetzen und so nachhaltigen und langfristigen Unternehmenswert zu schaffen.

Vergütungsbericht

54	Mitteilung des Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee
55	Vergütungsgrundsätze
56	Governance
58	Vergütungselemente und Gesamtvergütung
65	Beteiligungspapiere
66	Ausblick und künftige wichtige Aspekte
67	Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Vergütungsbericht

Mitteilung des Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Es ist mir eine Freude, Ihnen mitteilen zu können, dass Cembra Money Bank 2014 ein weiteres solides Finanzergebnis erzielt hat. Seit dem Börsengang 2013 haben wir bei unseren quantitativen als auch qualitativen Zielen wie Business-Transformation, Compliance, Refinanzierung und Digitalisierung signifikante Fortschritte erzielt. Die der Geschäftsleitung ausbezahlte Vergütung reflektiert unser positives Geschäftsergebnis, welches unsere Erwartungen für 2014 übertroffen hat. Die Vergütung der Bank ist leistungsorientiert, um sicherzustellen, dass die Interessen unserer Aktionäre und der Geschäftsleitung übereinstimmen.

Transparenz hinsichtlich der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung war immer ein wichtiger Bestandteil unserer Philosophie. Wir richten uns nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, welche am 1. Januar 2014 in Kraft trat. Auch institutionelle Anleger legen grossen Wert auf eine transparente Offenlegung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Daher überprüfen wir kontinuierlich die Vergütungspläne, um sicherzustellen, dass sie mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang stehen. Unser Vergütungssystem wird somit schrittweise weiter verbessert und 2014 wurden die folgenden Veränderungen in unserem Vergütungssystem initiiert:

- Die sowohl auf geschäftsbezogene als auch auf individuelle Leistungskriterien abstellende variable Vergütung der Geschäftsleitung wird in Form einer Barvergütung und einer Komponente in Restricted-Stock-Units (RSUs) ausbezahlt. Die Zuteilungsperiode («Vesting-Periode») für RSUs wird verlängert, indem die erste Tranche erst später zugeteilt wird. Während bisher jährlich ein Drittel der RSUs jeweils am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums zugeteilt wird, werden die für das Geschäftsjahr 2015 gewährten RSUs jährlich am zweiten, dritten und vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums zugeteilt.
- Ende 2014 hat die Bank die Hay Group mit der Durchführung einer Benchmark-Studie zur Überprüfung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung beauftragt. Die untersuchte Vergleichsgruppe besteht aus grossen, mittleren und kleinen Unternehmen (vgl. dazu auch Seite 66). Obwohl die Vergleichsgruppe zum Teil auch grosse Unternehmen enthält, wurde die Unternehmensgrösse berücksichtigt und es wurden nur vergleichbare Stellen in das Benchmarking einbezogen.

Zur Verbesserung unseres Vergütungssystems messen wir den Meinungen und der Unterstützung durch unsere Interessengruppen grossen Wert bei. Auch künftig werden wir unser Vergütungsreglement weiter überprüfen und verbessern, um nachhaltige Leistung, vorsichtige Risikoübernahme und den Grundsatz leistungsbezogener Vergütung zu fördern.

Christopher M. Chambers

1 Vergütungsgrundsätze

Das übergeordnete Ziel der Bank ist der weitere Ausbau ihrer Marktposition als führender Schweizer Konsumkreditanbieter. Der Erfolg der Bank hängt weitgehend von der Qualität und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden ab. Fähigkeiten, Engagement und Motivation der Mitarbeitenden auf allen Ebenen sind die Voraussetzung für das Erreichen der gemeinsamen und individuellen Ziele.

Die Bank hat im Allgemeinen die Grundsätze des FINMA-Rundschreibens 2010/1 „Vergütungssysteme“ umgesetzt, in denen die auf Finanzinstitute anwendbaren Mindeststandards für Vergütungssysteme definiert sind. Diese Regeln sind der Bank nicht zwingend vorgeschrieben. Die Bank hat jedoch beschlossen, die wichtigsten dieser Standards, welche die Mindestanforderungen an die Vergütungssysteme von Finanzinstituten definieren, einzuhalten, obwohl diese für die Bank lediglich als Empfehlung gelten.

Wichtige Änderungen im Jahr 2014

Die Bank hat sich entschieden, die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) frühzeitig umzusetzen. Entsprechende Statutenänderungen wurden am 13. Mai 2014 der ersten Generalversammlung als kotierte Bank zur Genehmigung vorgelegt und von den Aktionären angenommen.

Die Neufassung der Statuten enthält Bestimmungen über:

- die Beschlussfassung der Generalversammlung über die Vergütungen (Art. 11a);
- die Grundsätze der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Art. 25c, Art. 25d, Art. 25e, Art. 25f, Art. 25h);

- die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge (Art. 25g); und
- den Zusatzbetrag für die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung im Falle von Neuansetzungen und Beförderungen (Art. 25e).

Nähere Informationen sind den Statuten zu entnehmen, die auf unserer Website zu finden sind: www.cembra.ch/de/investor → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze

Leitprinzipien

Angemessene Vergütungsgrundsätze sind von entscheidender Bedeutung für die künftige Entwicklung der Bank. Die Vergütungsgrundsätze der Bank sind deshalb darauf ausgerichtet, qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und zu halten, welche die Bank braucht, um im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es diese grundlegende Zielsetzung erfüllt. Es basiert auf den folgenden drei Leitprinzipien:

1. Leistungsbezogene Vergütung

Die variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder knüpft sowohl an die Zielvorgaben der Bank als auch an den individuellen Beitrag zum Geschäftsergebnis an, wodurch eine greifbare Verbindung zwischen Vergütung und Leistung hergestellt wird. Für die variablen Vergütungskomponenten sind Maximalbeträge festgelegt.

2. Benchmarking und Wettbewerbsfähigkeit im Markt

Die Vergütung, welche regelmässig einem Benchmarking unterzogen wird, liegt im marktüblichen Rahmen, um talentierte Führungskräfte und Mitarbeitende gewinnen und halten zu können.

3. Fairness und Transparenz

Die Bank zielt darauf ab, den Mitarbeitenden eine angemessene und konkurrenzfähige Vergütung zu bieten und ihre Entwicklung in einem leistungsorientierten Umfeld zu fördern. Das Vergütungssystem stellt sicher, dass die Vergütung auf den Verantwortlichkeiten und der Leistung der Mitarbeitenden basiert.

2 Governance

Die den Verwaltungsratsmitgliedern gezahlte Vergütung wird vom Compensation and Nomination Committee (CNC) bestimmt und jährlich überprüft. Sie bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat innerhalb der Parameter, welche durch die Generalversammlung genehmigt wurden.

Mindestens einmal pro Jahr überprüft der Ausschuss die Form und den Betrag der Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder und alle zusätzlichen Entschädigungen, welche für das Amt des Präsidenten, die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Verwaltungsrats sowie für deren Vorsitz ausgerichtet werden und gibt dem Verwaltungsrat eine entsprechende Empfehlung ab. Bei seiner Empfehlung berücksichtigt das CNC die übliche Entschädigung für Verwaltungsratsmitglieder vergleichbarer Gesellschaften sowie andere Faktoren, die er für angemessen hält und die mit den Richtlinien und Prinzipien des CNC-Reglements übereinstimmen. Das betroffene Verwaltungsratsmitglied enthält sich der Stimme.

Mindestens einmal jährlich findet eine Sitzung des CNC statt, in welcher (a) die Ziele und Vorgaben überprüft und bewertet werden, an welche die Vergütung des CEO und der übrigen Mitglieder der

Geschäftsleitung anknüpft, und (b) die Leistung des CEO und basierend auf der Beurteilung des CEO die Leistung der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung im Hinblick auf diese Ziele und Vorgaben beurteilt wird. Nach Beurteilung der Leistung des CEO gibt das CNC dem Verwaltungsrat eine Empfehlung zur angemessenen individuellen Vergütungshöhe bzw. sonstigen Konditionen des Beschäftigungsverhältnisses des CEO ab. Das CNC prüft alle ihm relevant erscheinenden Faktoren nach seinem alleinigen Ermessen, insbesondere die Geschäftsentwicklung der Bank, den Wert ähnlicher Incentive-Zahlungen an CEOs vergleichbarer Unternehmen und die dem CEO in früheren Jahren gewährten Zahlungen.

Was die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung angeht, so nimmt das CNC jährliche Überprüfungen vor und gibt dem Verwaltungsrat eine Empfehlung ab hinsichtlich der angemessenen Vergütungshöhe oder sonstigen Beschäftigungsbedingungen für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung, und zwar bezüglich (a) der Höhe des Jahresgrundlohns, (b) der Höhe der jährlich möglichen variablen Incentive-Vergütung und der Aufteilung in eine Barvergütung und eine RSU-Komponente, (c) der Arbeitsverträge und sonstiger Abmachungen oder Regelungen sowie (d) jeglicher Sonder- oder Zusatzleistungen.

Das CNC hält seine Sitzungen so oft wie es die Umstände erfordern ab, mindestens aber einmal pro Quartal. Der Human Resources Director wie auch der CEO nehmen an der Sitzung teil; bei Bedarf auch andere Personen. Das CNC traf sich 2014 zu sechs Sitzungen.

Weitere Informationen über das CNC finden sich im Corporate Governance Bericht (ab Seite 18).

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche Rolle das CNC bei der Genehmigung des Betrags der Vergütung der Mitglieder

des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung spielt (vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung):

Vergütungsempfänger	Vorgeschlagen durch	Genehmigt durch
Verwaltungsratspräsident	Compensation and Nomination Committee	Verwaltungsrat
Mitglieder des Verwaltungsrats (ohne Präsident)	Compensation and Nomination Committee	Verwaltungsrat
Chief Executive Officer (CEO)	Compensation and Nomination Committee	Verwaltungsrat
Geschäftsleitung (ohne CEO)	Compensation and Nomination Committee	Verwaltungsrat

Bei der jährlichen Überprüfung berücksichtigt das CNC die Ergebnisse des Marktvergleichs mit vergleichbaren Unternehmen.

Die Löhne der Geschäftsleitung werden im Vergleich zu anderen Finanzdienstleistungsunternehmen (sowohl Publikums-gesellschaften als auch private Gesellschaften) überprüft. 2013 hat die externe Beratungsgesellschaft Towers Watson die Bank unterstützt, den Marktvergleich für die Bestimmung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung 2014 durchzuführen. Die Vergleichsgruppe umfasste die folgenden Unternehmen aus dem schweizerischen Finanzsektor: AXA Winterthur, Bank Julius Bär Holding, Bank Vontobel, Banque Cantonale Vaudoise, UBS, Zurich Financial Services, Obwaldner Kantonalbank, SIX Group, Südleasing, Swissscanto, Swisscard AECS, Urner Kantonalbank und Zürcher Kantonalbank.

Diese Benchmarking-Analyse beinhaltete Unternehmen unterschiedlicher Grössen, jedoch wurden nur vergleichbare Stellen in die Analyse einbezogen.

Gemäss Art. 11a der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich gesondert die maximalen Gesamtbeträge, die der Verwaltungsrat beschlossen hat, für:

- die Vergütung des Verwaltungsrats gemäss Art. 25c für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- die Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Art. 25d, die in dem auf die Generalversammlung folgenden Geschäftsjahr zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

Die von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtvergütungsbeträge verstehen sich einschliesslich Sozialabgaben und Beiträge zur Altersvorsorge.

Lehnt die Generalversammlung die Genehmigung der beantragten Vergütungsbeträge ab, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge stellen. Stellt er keine neuen Anträge oder werden auch diese abgelehnt, kann der Verwaltungsrat entweder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und neue Gesamtvergütungsbeträge beantragen, oder er kann an der nächsten ordentlichen Generalversammlung neue Gesamtvergütungsbeträge retrospektiv genehmigen lassen.

Die Aktionäre haben an der Generalversammlung vom 13. Mai 2014 bereits über die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung abgestimmt. Die Bank wird ausserdem den Vergütungsbericht 2014 der Generalversammlung am 29. April 2015 zur Konsultativabstimmung vorlegen.

3 Vergütungselemente und Gesamtvergütung

3.1 Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Dieser Abschnitt enthält Angaben zum Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder.

3.1.1 Elemente

Der Verwaltungsrat wurde in Verbindung mit dem Börsengang (IPO) im Oktober 2013 neu gebildet. Die Verwaltungsratsmitglieder (mit Ausnahme der durch die General Electric Gruppe nominierten Mitglieder) erhalten eine fixe Vergütung, welche aus der Basisentschädigung einschliesslich Sozialabgaben und Versicherungsbeiträgen besteht. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keinerlei Vorsorgezahlungen. Von der General Electric Gruppe nominierte Verwaltungsratsmitglieder erhalten keinerlei Vergütung für ihre Dienste. Die fixe Vergütung betont die Fokussierung der Verwaltungsratsmitglieder auf die langfristige Unternehmensstrategie, Aufsicht und Governance. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keinerlei variable Vergütung.

Das CNC nimmt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung vor und gibt dem Verwaltungsrat eine Empfehlung über Form und Betrag der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder sowie jeglicher für die Tätigkeit als Vorsitzender, für die Tätigkeit

in Verwaltungsratsausschüssen sowie für die Tätigkeit als Ausschussvorsitzender zu zahlenden zusätzlichen Vergütung ab. Darüber hinaus wurden allen Verwaltungsratsmitgliedern mit Ausnahme derjenigen, die durch die General Electric Gruppe nominiert wurden, alle angemessenen Auslagen zurückerstattet, die ihnen in Erfüllung ihrer Pflichten entstanden sind (einschliesslich angemessener Aufwendungen für die An- und Abreise zu Verwaltungsrats-sitzungen, Sitzungen von Verwaltungsratsausschüssen und der Generalversammlung der Bank).

Gemäss Art. 25g der Statuten darf die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats Darlehen, Kredite, einschliesslich Fahrzeugleasing, und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge in einem Umfang gewähren, der insgesamt 50% der durch die Generalversammlung letztmals genehmigten maximalen Gesamtvergütung nicht übersteigt.

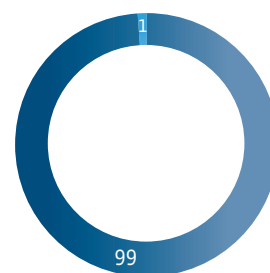
3.1.2 Gesamtvergütung 2014

In der folgenden Tabelle ist die Vergütung angegeben, welche die Verwaltungsratsmitglieder 2014 bzw. 2013 erhielten. Im Jahr 2014 erhielt der Verwaltungsrat eine Gesamtvergütung von TCHF 764 (Vorjahr: TCHF 353). Dies ist ein Anstieg um rund 116%. Die insgesamt höhere Vergütung erklärt sich aufgrund der Tatsache, dass der Verwaltungsrat von vier auf sechs Mitglieder erweitert wurde und der unterjährigen Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern in 2013 im Zuge des Börsengangs. Ausserdem wurden die Honorare so bemessen, dass der zusätzliche Aufwand durch den Börsengang berücksichtigt wurde.

Die Darstellung der Vergütung wurde im Rahmen der Einführung des «Accrual Prinzips» angepasst. Die Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr berück-

Vergütungsstruktur Geschäftsjahr 2014

in %



Verwaltungsrat

- Basisentschädigung
- Sonstige Vergütungen

sichtigt, dem sie wirtschaftlich auch zugehören. Der Ausweis erfolgt somit nach dem «Accrual Prinzip».

Die vertraglich festgelegte Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum Generalversammlung

2014 zu Generalversammlung 2015 beläuft sich auf TCHF 773 und liegt somit unter dem Betrag von TCHF 900, welcher durch die Generalversammlung vom 13. Mai 2014 genehmigt worden war.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in CHF)

Name	Funktion	2014			2013		
		Basisentschädigung inkl. Sozialleistungen	Sonstige Vergütungen	Total	Basisentschädigung inkl. Sozialleistungen	Sonstige Vergütungen	Total
Dr. Felix A. Weber	Präsident ¹	320,249	5,000	325,249	159,843	5,000	164,843
Christopher M. Chambers	Vizepräsident	160,529	5,000	165,529	80,348	5,000	85,348
Denis Hall ³	Mitglied ²	-	-	-	-	-	-
Richard Laxer ³	Mitglied ²	-	-	-	-	-	-
Prof. Dr. Peter Athanas	Mitglied ⁴	187,014	-	187,014	n/a	n/a	n/a
Urs D. Baumann	Mitglied ⁵	85,808	-	85,808	n/a	n/a	n/a
Peter Küpfer	Präsident ⁶	n/a	n/a	n/a	103,142	-	103,142
Brendan Gilligan ³	Vizepräsident ⁷	n/a	n/a	n/a	-	-	-
Total Vergütungen an den Verwaltungsrat		753,600	10,000	763,600	343,333	10,000	353,333

¹ Ab 22. August 2013

² Ab 24. September 2013

³ Nominiert durch die General Electric Gruppe

⁴ Ab 1. Januar 2014

⁵ Ab 13. Mai 2014; Zahlung wird direkt an seinen Arbeitgeber ausgerichtet

⁶ Bis 22. August 2013

⁷ Bis 24. September 2013

Sonstige Vergütung, Honorare sowie derzeitigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Darlehen

Zwei Verwaltungsratsmitglieder (der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende) erhalten eine Aufwandsentschädigung. Ausser dieser Entschädigung wurden keinem Verwaltungsratsmitglied zusätzliche Vergütungen oder Honorare gezahlt. Per 31. Dezember 2014 hatte kein Verwaltungsratsmitglied ein ausstehendes Darlehen.

Sondervergütung für im Berichtszeitraum aus der Bank ausgeschiedene Verwaltungsratsmitglieder

Im Berichtszeitraum ist keine solche Vergütung angefallen.

Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Verwaltungsratsmitglieder (einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten) sehen keinerlei Regelungen für Vereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln) vor.

Vergütungen oder Darlehen an nahestehende Personen

Es bestehen keine Vergütungen oder Darlehen an nahestehende Personen, welche nicht Marktkonditionen entsprechen.

Weitere Informationen finden sich im Corporate Governance Bericht (ab Seite 18).

3.2 Vergütung der Geschäftsleitung

3.2.1 Elemente

Die der Geschäftsleitung zu zahlende Vergütung wird jährlich überprüft; sie besteht aus:

- einem im Arbeitsvertrag geregelten Jahresgrundlohn, welcher Position, Marktpraxis, Fähigkeiten und Leistung der betreffenden Person berücksichtigt; sowie
- einer jährlichen variablen Incentive-Vergütung, welche aus einer Barvergütung und einer RSU-Komponente besteht. Die RSUs werden in Aktien der Bank umgewandelt.

Gemäss Art. 25g der Statuten darf die Gesellschaft den Mitgliedern der Geschäftsleitung Darlehen, Kredite, einschliesslich Fahrzeugleasing, und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge in einem Umfang gewähren, der insgesamt 50 % der durch die Generalversammlung letztmals genehmigten maximalen Gesamtvergütung nicht übersteigt. Die Gesellschaft darf den Mitgliedern der Geschäftsleitung zwischen der Frühpensionierung und dem Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters Überbrückungsrenten ausrichten.

Überblick über die Vergütung der Geschäftsleitung:

Komponente	Form	Zweck	Leistungskriterien
Fixe Vergütung	Bar	Gewinnen und halten	
Variable Vergütung (jährlich definiert)	<ul style="list-style-type: none"> • Bar (70 %) • Restricted Stock Units (30 %) 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbezogene Vergütung • Belohnung für das Erreichen der Jahresziele und individuelle Leistung • Übereinstimmung mit den Interessen der Aktionäre 	<p>Finanzielle Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis pro Aktie • Wachstum der Kundenforderungen • Eigenkapitalrendite (ROE) • Tier 1 Kapitalquote • Dividendenausschüttung <p>Qualitative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Business-Transition • Compliance • Refinanzierung • Digitalisierung

3.2.2 Variables Vergütungssystem

Art. 25 der Statuten definiert die Prinzipien des Executive Variable Compensation Plan («EVCP») hinsichtlich der variablen Vergütung, welche in einem Betrag in bar und einer Komponente in RSUs der Geschäftsleitung zugesprochen wird.

Die Bank hat interne Richtlinien über die variable Vergütung, welche vorsehen, dass für die Mitglieder der Geschäftsleitung der EVCP gilt.

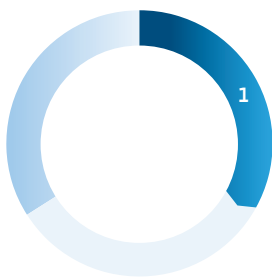
Gemäss dem EVCP ist der für jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung geltende Höchstbetrag der variablen Vergütung wie folgt begrenzt:

- für den CEO: auf 120 % seines Jahresgrundlohns;
- für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung: auf 75 % ihres jeweiligen Jahresgrundlohns.

Die tatsächlich ausbezahlte variable Vergütung ist sowohl vom Unternehmensergebnis als auch von der individuellen Leistung abhängig.

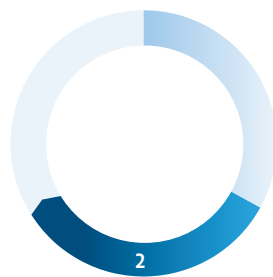
Das Verfahren für die Bestimmung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung besteht aus drei Schritten:

Prozess der Bestimmung der variablen Vergütung



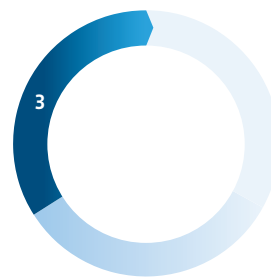
1 Target Pool

- Der Target Pool basiert auf dem Jahresgrundlohn des Teilnehmers.
- Der Jahresgrundlohn der einzelnen Teilnehmer wird mit einem Zielprozentsatz multipliziert. Letzterer wird im Arbeitsvertrag festgelegt.
- Die Summe aller Ziel-Mittelausstattungen ergibt den Target Pool.



2 Genehmigter Pool

- Der genehmigte Pool bedarf der Genehmigung durch das Compensation and Nomination Committee und ist vom Erreichen kurz- und mittelfristiger wie auch qualitativer Ziele abhängig (vgl. nachstehende Tabelle).
- Je nachdem, inwieweit diese Ziele erreicht werden, erfolgen Anpassungen, durch die sich der Vergütungspool verringern oder erhöhen kann (vgl. nachstehende Tabelle)



3 Individuelle variable Vergütung

- Die individuelle variable Vergütung jedes Teilnehmers basiert auf der Beurteilung der Gesamtleistung des betreffenden Teilnehmers (Erreichen der Vorgaben und Ziele sowie Einhalten der Werte der Bank).
- Auf Grundlage dieser Beurteilung erfolgt eine Anpassung (Individueller Faktor).

Bestimmung des Target Pool

Der EVCP sieht vor, dass den Teilnehmern ein Zielprozentsatz ihres im Arbeitsvertrag vereinbarten Jahresgrundlohns („Zielprozentsatz“) zugewiesen wird. Es gelten die folgenden individuellen Zielprozentsätze:

- für den CEO: 80 % seines Jahresgrundlohns;
- für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung: 50 % ihres jeweiligen Jahresgrundlohns.

Aus der Summe der Zielprozentsätze aller Teilnehmer multipliziert mit dem jeweiligen vertraglich festgelegten Jahresgrundlohn der einzelnen Teilnehmer, ergibt sich der Target Pool (der „Target Pool“),

welcher die Basis für den jeweiligen Vergütungspool bildet. Der Target Pool ist lediglich ein Pool-Finanzierungsmechanismus; den Teilnehmern wird keine variable Incentive-Vergütung garantiert.

Festsetzung des genehmigten Pools

Auf Empfehlung des CNC bestimmt der Verwaltungsrat jährlich die Höhe des Pools und damit den tatsächlich genehmigten Vergütungspool.

Der genehmigte Vergütungspool basiert auf einer quantitativen und qualitativen Bewertung und berücksichtigt kurz- und mittelfristige wie auch qualitative Ziele (vgl. Tabelle unten):

Prozess der Bestimmung der individuellen variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Schritt 2: Bestimmung der Zielfinanzierung

Jahresgrundlohn	X	Zielprozentsatz Gemäss dem Arbeitsvertrag	= Zielfinanzierung
-----------------	---	--	--------------------

Schritt 2: Bestimmung der individuellen variablen Vergütung

Zielfinanzierung	X	Individueller Faktor Gemäss der individuellen Leistung	= Effektive variable Vergütung
------------------	---	---	--------------------------------

Ziele	Kriterien	Ziele 2014	Resultate 2014
Kurzfristiges Ziel (Gewichtung 25%)	Ergebnis pro Aktie (EPS)	CHF 4.40 – CHF 4.60	CHF 4.67
Mittelfristige Ziele (Gewichtung 50%)	Wachstum der Kundenforderungen ¹	Im Rahmen des Schweizer BIP	2.0%
	Eigenkapitalrendite (ROE)	15%	17.0%
	Tier 1 Kapitalquote	18%	20.7%
	Dividenden-ausschüttung ²	60% – 70%	66%
Qualitative Ziele (Gewichtung 25%)		Business-Transition	
		Compliance	
		Refinanzierung	
		Digitalisierung	

¹ Netto Kundenforderungen

² In Prozent des Reingewinns

Auf Grundlage der obigen Kriterien kann der Verwaltungsrat im Hinblick auf die Bestimmung und Genehmigung der endgültigen Höhe des Vergütungspools („genehmigter Pool“) Anpassungen des Target Pools vornehmen, und zwar entweder positiv (> Summe aller Zielprozentsätze der Teilnehmer) oder negativ (< Summe aller Zielprozentsätze der Teilnehmer).

Bestimmung der individuellen variablen Vergütung

Die individuelle variable Vergütung der einzelnen Teilnehmer wird im Rahmen (a) der Höhe des genehmigten Pools sowie (b) des relevanten Maximalbetrags der individuellen variablen Vergütung bestimmt

und basiert auf der Beurteilung der Gesamtleistung jedes einzelnen Teilnehmers.

Die Gesamtleistung eines Teilnehmers wird danach beurteilt ob, (a) der Teilnehmer die Vorgaben und Ziele erreicht hat, die der Verwaltungsrat für den CEO bzw. die der CEO für die anderen Teilnehmer gesetzt hat, und (b) die Werte der Bank und andere relevante Faktoren eingehalten wurden.

Die Bank misst verantwortlichem Handeln sowie dem Verstehen der Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden wie auch der Erfüllung der Kundenbedürfnisse grosse Bedeutung zu. Zudem sind der Bank auch Teamarbeit und Respekt für andere Mitarbeitende sehr wichtig.

Auf Grundlage der Beurteilung der Gesamtleistung des Teilnehmers nimmt die Bank eine individuelle Anpassung („Individueller Faktor“) vor, um die individuelle variable Vergütung zu bestimmen.

Die tatsächliche variable Vergütung der Teilnehmer kann von ihrer variablen Zielvergütung abweichen, und den Teilnehmern wird nicht garantiert, dass sie eine variable Vergütung erhalten.

Die Gesamtleistung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird durch den CEO beurteilt, die Gesamtleistung des CEO durch das CNC.

Das CNC bestimmt jährlich, in welchem Verhältnis die Auszahlung in bar und in Form von RSUs erfolgt.

Das CNC hat beschlossen, die variable Incentive-Vergütung sowohl für 2014 als auch für 2013 wie folgt aufzuteilen: 70% in bar und 30% in RSUs.

Die RSU-Zuteilungen sind zum Zwecke der definitiven Zuteilung in drei gleich grosse Tranchen aufgeteilt. Die definitive Zuteilung für das Bemessungsjahr 2014 erfolgt in den drei Jahren nach dem ursprünglichen Zuteilungsdatum.

Ab dem Bemessungsjahr 2015 wird der Zuteilungszeitraum wie folgt verlängert: Ein Drittel der zugesprochenen RSUs wird am zweiten Jahrestag definitiv zugeteilt, ein weiteres Drittel am dritten Jahrestag und das letzte Drittel am vierten Jahrestag ab dem Tag der ursprünglichen Zuteilung.

3.2.3 Gesamtvergütung 2014

Die Darstellung der Vergütung wurde im Rahmen der Einführung des «Accrual Prinzips» angepasst. Die Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr berücksichtigt, dem sie wirtschaftlich auch zugehören. Der Ausweis erfolgt somit nach dem «Accrual Prinzip». Die Gesamtentschädigung für 2013 enthält die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2013, welche im ersten Quartal 2014 ausbezahlt wurde. Die Gesamtentschädigung für 2014 enthält die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2014, welche im ersten Quartal 2015 ausbezahlt wird.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung belief sich 2014 auf TCHF 4'352 CHF (im Vorjahr TCHF 4'749).

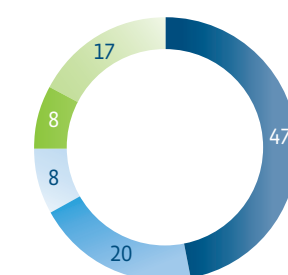
Die Auszahlung der individuellen variablen Vergütung erfolgt im ersten Quartal 2015 (März).

Für das Jahr 2014 beläuft sich der variable Teil der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung auf 29% (im Vergleich zu 30% im Jahr 2013).

Die gesamte variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 von TCHF 1'244 wurde am 23. Februar 2015 durch das CNC genehmigt. Die gesamte variable Vergütung liegt unter dem Betrag von TCHF 2'100, welcher durch die Generalversammlung vom 13. Mai 2014 genehmigt worden war.

Vergütungsstruktur Geschäftsjahr 2014

in %



Geschäftsleitung

- Grundsalar
- Variable Vergütung in bar
- Variable Vergütung in RSUs
- Personalvorsorge
- Übrige Vergütungen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember (in CHF)

	2014			2013		
	CEO	Geschäftsleitung	Gesamtvergütung	CEO	Geschäftsleitung	Gesamtvergütung
Grundsalar ¹	595,329	1,424,254	2,019,583	647,477	1,475,523	2,123,000
Personalvorsorge	157,572	177,683	335,254	175,249	194,240	369,489
Sonstige Vergütungen ²	343,562	409,083	752,644	73,172	741,937	815,109
Total fixe Vergütung	1,096,463	2,011,019	3,107,482	895,898	2,411,700	3,307,598
EVCP in bar ³	413,793	471,307	885,100	493,834	587,426	1,081,260
EVCP in RSUs	167,881	191,273	359,154	165,837	194,801	360,638
– Anzahl zugeteilte RSUs ⁴	2,964	3,377	6,341	2,817	3,309	6,126
– Wert am Zuteilungszeitpunkt ⁵	56.64	56.64	56.64	58.87	58.87	58.87
Leistungsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr	581,674	662,580	1,244,254	659,671	782,227	1,441,898
Gesamtentschädigung für das Geschäftsjahr	1,678,137	2,673,600	4,351,736	1,555,569	3,193,927	4,749,496
Anzahl Personen, welche Vergütung erhalten haben			6			6

¹ Beinhaltet Beiträge an Sozialversicherungen und Versicherung. Die Veränderung des Grundsalar des CEO ist auf die Anpassung seines Expat-Vertrags auf einen lokalen Vertrag zurückzuführen.

² Beinhaltet bestimmte Leistungen wie u.a. Halteprämien, Entschädigung für Wohnkosten und Erstattung von Schulgeldern

³ Anteil der Barkomponente in Bezug auf die gesamte leistungsabhängige Vergütung beträgt 70% und wird vom Compensation and Nomination Committee bestimmt

⁴ Im Jahr 2015 und 2014 zugeteilte RSU für die Geschäftsjahre 2014 und 2013

⁵ Wert der RSU bei Zuteilung entspricht dem durchschnittlichen Aktienpreis des Monats Februar

Höchste Gesamtvergütung

Im Jahr 2014 bezog Robert Oudmayer, Chief Executive Officer, die höchste Gesamtvergütung. Die Angaben zur Vergütung sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Sonstige Vergütungen, Honorare und derzeitigen oder ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte Darlehen

Im Berichtszeitraum sind sonstige Vergütungen in Höhe von TCHF 753 für u.a. Halteprämien, Spesenpauschalen und die Erstattung von Schulgeldern angefallen. Ausser den in der Tabelle genannten sind keine weiteren Vergütungs- oder Honoraransprüche zugunsten derzeitiger oder ehemaliger Mitglieder der Geschäftsleitung aufgelaufen oder an solche ausbezahlt worden. Ausser dem bestehenden Leasingvertrag des CFO hatte kein derzeitiges oder ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung ein ausstehendes Darlehen per 31. Dezember 2014.

Sondervergütung für im Berichtszeitraum aus der Bank ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung

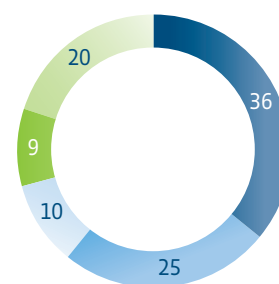
Im Berichtszeitraum ist keine solche Vergütung angefallen.

Arbeitsvertragliche Kündigungsklauseln/ Kündigungsfristen und Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder unterliegen einer Kündigungsfrist von höchstens sechs Monaten. Die mit den Verwaltungsratsmitgliedern und Geschäftsleitungsmitgliedern geschlossenen Verträge enthalten keine Klauseln, welche die Zahlung von Abgangsentschädigungen vorsehen.

Vergütungsstruktur Geschäftsjahr 2014

in %



Chief Executive Officer

- Grundsalär
- Variable Vergütung in bar
- Variable Vergütung in RSUs
- Personalvorsorge
- Sonstige Vergütungen

Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Geschäftsleitungsmitglieder regeln keinerlei Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln). Falls das Beteiligungsprogramm im Falle eines Kontrollwechsels nicht fortgesetzt werden kann, werden jedoch jegliche Ansprüche, die sich aus dem Beteiligungsprogramm ergeben, sofort erfüllt.

4 Beteiligungspapiere

Gemäss Artikel 663c des Obligationenrechts ist die Bank verpflichtet, die Beteiligungen an der Gesellschaft wie auch die Optionsrechte jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung anzugeben. Des Weiteren sind alle Darlehen, die dieser Personengruppe gewährt wurden, anzugeben.

Aktien- und Optionsbestände des Verwaltungsrats

Per 31. Dezember		2014		2013	
Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Dr. Felix A. Weber	Präsident	2,000	–	2,000	–
Christopher M. Chambers	Vizepräsident	5,000	–	5,000	–
Denis Hall	Mitglied	–	–	–	–
Richard Laxer	Mitglied	–	–	–	–
Prof. Dr. Peter Athanas ¹	Mitglied	–	–	n/a	n/a
Urs D. Baumann ²	Mitglied	2,000	–	n/a	n/a

¹ Ab 1. Januar 2014

² Ab 13. Mai 2014

Aktien- und Optionsbestände der Geschäftsleitung

Per 31. Dezember		2014		2013	
Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Robert Oudmayer	CEO	–	5'758	–	2'941
Antoine Boubllil	CFO	–	2'889	–	1'961
Volker Gloe	CRO	–	2'732	–	1'961
Dr. Emanuel Hofacker ¹	General Counsel	–	911	n/a	n/a
Daniel Frei	Sales Leader Cards	–	2'842	–	1'961
Dr. Alain Röthlisberger ²	General Counsel	n/a	n/a	–	1'961

¹ Ab 10. September 2014

² Bis 9. September 2014

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe	3	6
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe	331	266

Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe umfassen einen Leasingvertrag des CFO und Verpflichtungen gegen-

über Mitgliedern der Organe betreffen Spareinlagen.

5 Ausblick und künftige wichtige Aspekte

Das Vergütungssystem der Bank für Führungskräfte wird unter Berücksichtigung der jüngsten Marktpraktiken sowie der Ansichten der Aktionäre und Stimmrechtsberater laufend überprüft, um sicherzustellen, dass es mit den langfristigen Zielen der Bank in Einklang steht und der Bank hilft, talentierte Führungskräfte zu gewinnen, zu motivieren und zu halten.

Im ersten Schritt hat die Bank die Hay Group beauftragt, eine Benchmark-Studie für den Verwaltungsrat (bestehend aus vier Mitgliedern – ohne die zwei durch GE nominierten Mitglieder) und die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung durchzuführen, um Einblick in die Marktpraktiken bezüglich der in unserer Vergleichsgruppe üblichen Vergütung für Führungskräfte zu gewinnen.

Die folgenden Unternehmen wurden für die Vergleichsstudie bezüglich des Verwaltungsrats als Vergleichsgruppe ausgewählt: Allreal Holding AG, Baloise Holding AG, Bank Coop AG, Bank Linth LLB AG, Edmond de Rothschild Suisse, EFG International AG, GAM Holding AG, Helvetia Holding AG, Hypothekbank Lenzburg AG, Intershop

Holding AG, Leonteq AG, Mobimo Holding AG, PSP Swiss Property AG, Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG, Swiss Prime Site AG, Swissquote Group Holding SA, Valiant Holding AG, Vaudoise Assurances Holding SA, Vontobel Holding AG, VZ Holding AG und WIR Bank Genossenschaft.

Für die Geschäftsleitung wurden die verfügbaren Daten, die auf der für den Verwaltungsrat ausgewählten Vergleichsgruppe basieren, mit den Daten der folgenden Unternehmen kombiniert: Bombardier Transportation Financial Services S.à.r.l., Credit Suisse, COFRA Holding AG, Helvetia Versicherungen, LeasePlan Schweiz AG, Lloyds TSB Bank plc., Partners Group Holding AG, PSA Finance Suisse SA, Swiss Life, Swiss Re, UBS und Zurich Financial Services.

Die Ergebnisse werden zur weiteren Verbesserung und Weiterentwicklung unseres Vergütungssystems unter Berücksichtigung des Feedbacks unserer Aktionäre und Stimmrechtsberater verwendet.

Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung für 2015 finanzielle, persönliche und qualitative Ziele vereinbart, die klar definiert und hinsichtlich der relativen Gewichtungen quantifiziert sind.

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht vom 24. März 2015 der Cembra Money Bank AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Abschnitten 3.1.2, 3.2.3 und 4 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Cembra Money Bank AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Merz
Zugelassener
Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2015



3

Soziales Engagement.

Als führender Anbieter im Dienstleistungsumfeld sind wir uns bewusst, dass vertrauensvolle Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern einen bedeutenden Erfolgsfaktor darstellen. Der Gesellschaft etwas zurückzugeben ist indessen mehr als bloss ein Antrieb für das Geschäft. Freiwilliges Engagement bildet ein wichtiges Element des kulturellen Erbes unserer Bank. Daher ermutigen wir unsere Mitarbeitenden aus über 40 Nationalitäten ehrenamtliche und gemeinnützige Aktivitäten auszuüben.

Risikomanagement

72	Risikomanagement
72	Struktur der Risk Governance
73	Risikobereitschaft und -limiten
73	Kreditrisiken
74	ALM-Risiken
77	Operationelle Risiken
78	Sonstige Risiken
78	Kapitalbewirtschaftung

Risikomanagement

Risikomanagement

Risiken werden als Unsicherheiten definiert, die zu einem negativen Effekt auf die Profitabilität oder zu einem Verlust führen können. Als Konsequenz der Finanzintermediation ist der Konzern verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt, darunter Kreditrisiken, Bilanzstrukturrisiken (Asset and Liability Management Risiken, «ALM») sowie operationellen und sonstigen Risiken.

Der Konzern stellt die Einhaltung der relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sicher, geht Risiken in umsichtiger Weise ein und überwacht und steuert diese entsprechend den strategischen Zielen, dem Risikoprofil, der Risikobereitschaft und der Risikotoleranz. Risiken werden hauptsächlich auf Konzernebene bewirtschaftet und zusätzlich auch auf Bankebene, sofern es von der Geschäftsleitung oder den Aufsichtsbehörden als notwendig erachtet wird.

Die Risiken werden systematisch, umfassend und aktiv bewirtschaftet. Der Konzern fördert eine solide Risikokultur und hat einen Risikomanagementprozess erarbeitet, der aus den folgenden Kernelementen besteht:

- Identifizierung von Risiken in den Geschäftsaktivitäten;
- Einschätzung, Messung und Überwachung von Risiken, einschliesslich Stresstests;
- Limitierung und Reduzierung von Risiken; und
- wirksame Risikokontrollen und -überwachung.

Struktur der Risk Governance

Die Risk Governance des Konzerns stützt auf einer 3-stufigen Überwachungsstruktur ab:

- die Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Sicherstellung einer effektiven Risiko- und Kontrollstruktur als Teil des täglichen Geschäfts;
- die Kontrollfunktionen stellen eine unabhängige Überwachung von Risiken sicher;
- die interne Revision beurteilt die Gesamtfunktionsfähigkeit des Kontrollsystems und führt zusätzliche unabhängige Kontrollen durch.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie des Konzerns, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranzen. Er stellt sicher, dass angemessene und effektive Kontrollsysteme vorhanden sind, die regelmässig materielle Risiken bewerten und kontrollieren. Er überwacht das Risikoprofil des Konzerns und die Implementierung des Risikomanagements und entsprechender Strategien.

Der Konzern hat Vorschriften erlassen, welche die Risikobewirtschaftungs- und Kontrollprozesse umfänglich regeln. Diese werden durch ein Rahmenwerk von Richtlinien und Weisungen, Entscheidungsbefugnissen und dem Grundsatz der Aufgabentrennung unterstützt.

Es wurden vier Risikoausschüsse gebildet:

Ausschuss	Risikokategorie
Credit Committee	Kreditrisiko
Asset & Liability Management Committee ("ALCO")	Risiko im Zusammenhang mit Asset & Liability Management (ALM)
Controllershship Council & Enterprise Risk Management Committee ("CCERMC")	Corporate Governance, Compliance & operationelles Risikomanagement, Internes Kontrollsystem (IKS)
Security Council	Physische Sicherheit, Business Continuity Management, Disaster Recovery & IT-Sicherheit

Risikobereitschaft und -limiten

Der Konzern hat einen Rahmen für die Risikobereitschaft definiert, zu dem auch ein solides System von integrierten Risikolimiten gehört, um das Eingehen von Risiken ganzheitlich zu kontrollieren. Die Definition der Risikobereitschaft dient als Entscheidungsinstrument für die Geschäftsleitung und wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von strategischen Zielen und jeweiligen Geschäftsplänen überprüft. Das Risikoprofil wird regelmässig der Risikobereitschaft gegenübergestellt und an das Audit Committee und den Verwaltungsrat berichtet.

Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ein daraus folgender teilweiser oder vollständiger Verlust, der von einer Vielzahl von Umständen ausgelöst werden kann, kann sowohl Zinsen, Gebühren als auch den ausstehenden Kreditbetrag umfassen. Sämtliche Finanzierungsprodukte des Konzerns sind Kreditrisiken ausgesetzt.

Unter der Bevollmächtigung des Verwaltungsrats ist das Credit Committee das Entscheidungsgremium für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken. Das Credit Committee wird vom Chief Risk Officer geleitet. Der CRO, der CEO und der CFO sind die obligatorischen Entscheidungsträger in diesem Ausschuss. Innerhalb seines Kompetenzrahmens trifft das Credit Committee Kreditentscheidungen für einzelne Gegenparteien und die Erneuerungen von bestehenden Programmen, sofern die dem CRO individuell übertragene Entscheidungsbefugnis überschritten wird. Kennzahlen für das Kreditrisiko und die Berichte zum Ergebnis von Portfolios werden monatlich durch das Credit Committee überprüft. Eine Zusammenfassung der Risikokennzahlen wird quartalsweise an das Audit Committee und den Verwaltungsrat berichtet.

Der Konzern hat eine Kreditkompetenzweisung, welche die Entscheidungskompetenzen bei Kreditbewilligungen definiert. Die darin festgelegten Richtlinien sind vom Konzern sowohl bei Kreditentscheidungen für die Einführung neuer Produkte, die Erneuerung von existierenden Programmen, als auch bei Kreditgenehmigungen für Gegenparteien einzuhalten. Entscheidungskompetenzen im Kreditgeschäft werden regelmässig

überwacht und geprüft, um deren Einklang mit der Risikobereitschaft des Konzerns zu gewährleisten.

Der Konzern verfügt über einen klar definierten Prozess zur Beurteilung von Kreditanträgen (Underwriting), der kontinuierlich überwacht und optimiert wird, um eine angemessene Begrenzung und Reduzierung des Kreditrisikos sicherzustellen. Vor einer Kreditgewährung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Kunden und gegebenenfalls auch Sicherheiten beurteilt. Die Kreditwürdigkeit wird durch ein automatisiertes internes Kreditrisiko-Ratingsystem (Scorecard) evaluiert, bei dem verfügbare Informationen über den Kunden verwendet werden. Es wird ferner geprüft, ob die Kreditfähigkeit des Kunden den rechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) genügt. Der jeweilige Kreditbetrag wird mit internen Modellen auf der Basis des Risikoprofils des Kunden berechnet. Falls weitere Informationen zur Kreditvergabe erforderlich sind, wird der automatisierte Systementscheid durch einen manuellen Prozess ergänzt.

Die Qualität des Portfolios und spezifischer Kundensegmente wird regelmässig bewertet. Auch Qualität und Entwicklung von Neugeschäften werden überwacht, um sicherzustellen, dass das Kreditrisiko im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses weiterhin angemessen ist und die Regeln bei der Kreditvergabe eingehalten werden. Die Scorecards werden regelmässig überwacht, damit die Qualität auf dem erwarteten Niveau bleibt. Falls erforderlich werden Modelländerungen oder -anpassungen vorgenommen. Es werden segmentierte Inkassostrategien eingesetzt, um die Aktivitäten den einzelnen Kundengruppen mit unterschiedlichem Zahlungsverhalten anzupassen. Zudem sollen

sowohl ein optimaler Ressourceneinsatz als auch eine effektive Minderung von Kreditrisiken gewährleistet werden.

Die Kundenbasis des Konzerns umfasst hauptsächlich natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen. Klumpenrisiken werden regelmässig beurteilt und überwacht. Die grosse Anzahl von Kreditnehmern führt naturgemäss zu einer breiten Streuung des Kreditrisikos.

ALM-Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht und bewirtschaftet der Konzern alle Risiken im Zusammenhang mit dem Asset and Liability Management, darunter das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie Marktrisiken.

Das vom Verwaltungsrat eingesetzte ALCO ist das Entscheidungsgremium für alle ALM-Angelegenheiten. Vorsitzender des ALCO ist der CFO. Der CEO und der CRO müssen zwingend an den Sitzungen teilnehmen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Mit Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der Konzern die benötigten Finanzierungsmittel nicht oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen kann, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Der Konzern berücksichtigt dabei, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folgerisiken von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise strategische, Reputations-, Kredit-, regulatorische oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Der Verwaltungsrat definiert den Toleranzbereich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos. Dieser bildet die Basis für die konzerninterne Bewirtschaftungsstrategie von Liquiditätsrisiken, für entsprechende Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse.

Die Managementstrategien im Bereich der Liquiditätsrisiken sowie die Prozesse und Kontrollen des Konzerns richten sich nach den «Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision» des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («BCBS»). Sie entsprechen den Rundschreiben der FINMA und sind in Übereinstimmung mit der vordefinierten Risikobereitschaft.

Der Konzern zielt auf ein sehr konservatives Liquiditätsprofil ab. Dies wird als eine wichtige Schutzmassnahme erachtet, um den Ruf einer stabilen Institution zu wahren. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Mit der Investition von Überschussliquidität werden zwei Hauptziele verfolgt: Kapital- und Liquiditätserhaltung. Der Konzern betreibt keinen regelmässigen Handel und führt für seine Kunden keine Handelsgeschäfte aus.

Der Konzern hat eine solide und nachhaltige Finanzierungsstruktur und ist bestrebt, die Abhängigkeit von kurzfristigen, potenziell volatilen Finanzierungsquellen zu reduzieren, um eine länger andauernde Zugangsbeschränkung zum Interbankenmarkt überstehen zu können. Der Konzern vermeidet die Bildung von Konzentrationsrisiken und diversifiziert seine Anlegerbasis strategisch über verschiedene Geschäftsektoren, Gegenparteien, Laufzeiten und Kategorien von Schuldtiteln.

Der Konzern überwacht regelmässig die Lage an den Kapitalmärkten und die eigene Refinanzierungsfähigkeit durch markt- und bankspezifische Frühwarnindikatoren. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den kurzfristigen Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen könnten. Der Konzern hat einen umfassenden Prozess entwickelt, um seine Liquidität auch in Stresssituationen zu bewirtschaften. Dabei wird das Hauptziel verfolgt, eine weitere Eskalation zu verhindern und Folgeeffekte dieser Stressereignisse zu reduzieren. Der Notfallfinanzierungsplan umfasst den zu befolgenden Entscheidungsfindungsprozess, mögliche konkrete Umsetzungsmassnahmen zur Stärkung der Liquiditätsposition des Konzerns sowie eine Strategie der proaktiven Kommunikation mit den wichtigsten Interessengruppen. Die Ergebnisse von Stresstests werden zusammen mit einer detaillierten Beschreibung der Stresssituationen regelmässig vom Verwaltungsrat überprüft.

Gemäss den geltenden Vorschriften der FINMA meldet der Konzern die Liquidity Coverage Ratio (LCR) monatlich den Aufsichtsbehörden. Per 31. Dezember 2014 betrug die LCR 864 % und lag deutlich über der regulatorischen Anforderung von 100 %.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird die LCR als Teil der neuen Liquiditätsregularien unter Basel III ergänzen. Im November 2014 wurde von der FINMA der Beginn einer Beobachtungsperiode in Vorbereitung zur Anwendung der NSFR als regulatorischer Mindeststandard ab 2018 bekanntgegeben. Die NSFR des Konzerns per 31. Dezember 2014 liegt über der empfohlenen Schwelle von 100 %.

Marktrisiko

Das Marktrisiko des Konzerns ist begrenzt und beruht hauptsächlich auf dem Zinsrisiko. Der Konzern verfügt vorwiegend über festverzinsten Aktiven und Passiven, weshalb nur ein sehr beschränktes Risiko durch Zinsinkongruenzen besteht. Das Zinsrisiko entsteht hauptsächlich durch zeitliche Inkongruenzen zwischen dem erwarteten Zeitpunkt der Neubewertung von Aktiven und Passiven. Per 31. Dezember 2014 setzte der Konzern keine Absicherungsinstrumente zur Kontrolle seines Zinsrisikos ein. Der Konzern überwacht das Zinsrisiko, indem Erfahrungswerte für Rückzahlungsverhalten im Aktivgeschäft in Relation zu vertraglichen Zahlungskonditionen im Passivgeschäft gesetzt werden. Der bei der Zinslücke («Repricing Gap») angewandte Zinsschock entspricht einer Parallelver-

schiebung bei den aktuellen Zinsen von +/- 100 Basispunkten und +/- 200 Basispunkten, wobei die entsprechenden Ober- und Untergrenzen für die vom Zinsschock betroffene Kurve berücksichtigt werden.

Der Konzern überwacht die prognostizierten Werte des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Gesamtdauer) und des Earnings-at-Risk (nächste 12 Monate) auf wöchentlicher Basis gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens und überwacht die tatsächliche Zinsrisikoentwicklung relativ zu internen Steuerungsgrössen.

In der folgenden Tabelle wird der Repricing Gap durch die erwartete Zeit für die Neubewertung der zinssensitiven Finanzinstrumente per 31. Dezember 2014 dargestellt:

Repricing Gap

Per 31. Dezember 2014 (in Millionen CHF)	Nichtzins- tragend	Auf Sicht	0-3 Monate	4-6 Monate	7-9 Monate	10-12 Monate	13-18 Monate	19-24 Monate	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	5+ Jahre
Zinnsensitive Aktiven	921	62	489	451	401	345	551	470	546	235	336	2
Zinnsensitive Passiven	997	0	587	287	213	486	378	705	659	110	174	214
Netto Lücke	-75	62	-98	164	188	-141	173	-236	-113	125	162	-211
Kumulative Lücke		62	-36	128	316	175	348	112	-1	124	287	75

Dadurch, dass der Konzern überwiegend im Schweizer Konsumkreditmarkt tätig ist und Forderungen sowie Verbindlichkeiten zum grössten Teil auf Schweizer Franken lauten, ergibt sich ein sehr geringes Wechselkursrisiko für den Konzern. Das Risiko von Währungsschwankungen beschränkt sich auf Rechnungen von Lieferanten,

die in einer ausländischen Währung ausgestellt sind. Der Konzern überwacht diese Währungsrisiken und würde im Falle von internen Limitenüberschreitungen unmittelbar darauf reagieren. Per 31. Dezember 2014 nutzte der Konzern keine Sicherungsinstrumente zur Steuerung von Währungsrisiken.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird als Risiko von direkten oder indirekten Verlusten definiert, welches durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Prozessen, bei Personen, IT-Systemen oder durch externe Faktoren verursacht wird. Der Konzern ist einer Vielzahl von operationellen Risiken ausgesetzt, darunter das Technologierisiko infolge der Abhängigkeit von Informationstechnologien, Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur. Die Informationssicherheit sowie Datenschutz und -integrität sind für den Konzern von grösster Bedeutung.

Der Konzern ist sich der Bedeutung einer effektiven Bewirtschaftung von operationellen Risiken bewusst und hat angemessene Prozesse und Kontrollen zu deren Minimierung implementiert. Zur Identifizierung, Messung und Überwachung von operationellen Risiken werden zahlreiche Instrumente und Methoden verwendet. Dazu gehören die Erhebung von Verlustdaten, eine jährliche Beurteilung von Risiken und verbundenen Kontrollen sowie die Überwachung von kritischen Risikoindikatoren.

Die Berichte zu den operationellen Risiken werden monatlich durch das CCERMC überprüft. Ein zusammenfassender Bericht wird vierteljährlich vom Audit Committee geprüft und an den Verwaltungsrat rapportiert.

Business Continuity Management

Der Konzern ist sich bewusst, dass er durch gravierende Ereignisse, die sich seiner Kontrolle entziehen (etwa Naturkatastrophen), nicht mehr in der Lage sein könnte, all seinen geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in den Bereichen, bei denen seine Technik-, Telekommunikations- oder IT-Infrastruktur beschädigt wurde oder nicht mehr zugänglich ist. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen für das Business Continuity Management (BCM) der Schweizerischen Bankiervereinigung hat der Konzern ein BCM-Programm eingeführt, das die Erkennung geschäftskritischer Prozesse und deren Abhängigkeit von Systemen, Applikationen und Drittanbietern beinhaltet. Der Konzern verfügt über einen Krisenmanagementplan, der die zu befolgenden Prozesse bei Eintreten eines Geschäftsnotfalls definiert. Der Status des BCM-Programms und die Ergebnisse der jährlichen Tests der Notfallpläne werden vom bankinternen Security Council überprüft.

Outsourcing

Der Konzern nutzt zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten externe Dienstleistungsanbieter. Mit der Implementierung einer Outsourcing-Weisung und eines Überwachungsprozesses wird sichergestellt, dass die entsprechenden regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Die Ergebnisse einer Bewertung der signifikanten Outsourcing-Gegenparteien werden mindestens einmal jährlich vom CCERMC überprüft.

Sonstige Risiken

Der Konzern verfügt über eine spezialisierte Abteilung im Bereich Legal und Compliance zur Kontrolle, Überwachung und Berichterstattung von rechtlichen und Compliance-Risiken sowie der Überwachung von all-fälligen Rechtsverfahren. Damit wird sichergestellt, dass die entsprechenden rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Standards in den Geschäftsaktivitäten eingehalten werden.

Strategische Risiken sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken werden direkt von der Geschäftsleitung überwacht. Der Konzern ist sich der Tatsache bewusst, dass Reputationsrisiken schwer quantifizierbar oder die Konsequenz eines anderen Risikos sein können. Reputationsrisiken werden zusammen mit anderen Risiken bewirtschaftet, indem der Konzern die Folgen seiner Entscheidungen für seine Reputation beurteilt.

Kapitalbewirtschaftung

Die Bewahrung einer soliden Kapitalbasis gehört zu den wichtigsten Managementzielen des Konzerns. Zu diesem Zweck wird für das Bilanzwachstum ein vorsichtiger Ansatz gewählt und eine ausgewogene Dividendenausschüttungspolitik verfolgt.

Methodik zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen

Um die Mindestkapitalanforderungen zur Deckung des Kreditrisikos zu berechnen, verwendet der Konzern den «SA-BIZ»-Ansatz. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für das Marktrisiko und das operationelle Risiko wendet der Konzern den Standardansatz an. Er erfüllt die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV 952.03). Per 31. Dezember 2014 betrug die Kapitalbindung für Kreditrisiken CHF 251.7 Millionen, für Marktrisiken CHF 0.03 Millionen und für operationelle Risiken CHF 43.4 Millionen.

Capital Adequacy Ratio (CAR)

Per 31. Dezember 2014 beliefen sich die geltenden regulatorischen Anforderungen der FINMA für eine Kategorie-IV-Bank auf 11.2%. Der Konzern strebt kontinuierlich eine Eigenkapitalbasis an, die deutlich über dieser Schwelle liegt. Entsprechend hat der Konzern das Ziel für die minimale Tier-1 Kapitalquote auf konsolidierter Basis bei 18% festgelegt und kontrolliert die Einhaltung im Rahmen der monatlichen ALCO-Sitzung. Per 31. Dezember 2014 betrug die Tier-1 Kapitalquote 20.6%.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio ergänzt die risikobereinigten Kapitalstandards nach Basel III und dient als Risikobegrenzungsmaß. Die Leverage Ratio vergleicht das Eigenkapital mit den gesamten Vermögenswerten (einschliesslich ausserbilanzieller Positionen) ohne jegliche Risikoanpassung. Per 31. Dezember 2014 betrug die Leverage Ratio des Konzerns 15.1% und lag damit deutlich über dem empfohlenen Wert von 3%.

Kapitalplanung

Der Konzern erstellt jährlich einen Kapitalplan über drei Jahre und beurteilt dabei den Einfluss von mehreren Stressszenarien.

Gemäss den Vorgaben der FINMA beurteilt der Konzern seine Belastbarkeit bei widrigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen. Im Rahmen des Stresstests 2014 prognostizierte der Konzern, dass er selbst bei einem länger anhaltenden Stressszenario in der Lage sein würde, die von der FINMA vorgegebene regulatorische Mindesteigenkapitalquote zu erfüllen. Der Kapitalplan sowie die Ergebnisse der Stresstests werden vom ALCO bewilligt und an den Verwaltungsrat berichtet.



4

Nahtloser Übergang.

Zusätzlich zur Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeitenden ist eine robuste und solide IT-Plattform unabdingbar, um sich in unserem Dienstleistungsgeschäft von der Konkurrenz abzuheben. Für die Unabhängigkeit der Bank muss die IT-Infrastruktur von der globalen GE-Plattform in eine unabhängige, lokale Lösung überführt werden. Dieser Prozess ist auf gutem Kurs: Ein grosser Teil unserer Systeme wurde bereits erfolgreich migriert und gleichzeitig modernisiert.

Kommentar zur Geschäftsentwicklung

84 Bedeutende Entwicklungen

85 Marktumfeld

86 Operatives Ergebnis

Kommentar zur Geschäftsentwicklung

Bedeutende Entwicklungen

Nach dem Börsengang an die SIX Swiss Exchange am 30. Oktober 2013 und der Firmenänderung zu Cembra Money Bank (die «Bank» und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, der «Konzern»), wurde am 13. Mai 2014 die erste Generalversammlung als börsenkotierte Bank in Zürich durchgeführt. Alle Traktanden wurden genehmigt, inklusive der Dividendenausschüttung von CHF 85.5 Millionen, welche den Kapitaleinlagereserven entnommen wurde.

Am 3. Juni 2014 informierte die Bank, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) eine Untersuchung im Zusammenhang mit Anschuldigungen eines ehemaligen Kreditvermittlers eingeleitet hatte. Am 18. Juli 2014 erhielt die Bank den Schlussbericht der von der FINMA eingesetzten Untersuchungsbeauftragten. Angesichts der Untersuchungsergebnisse verbuchte die Bank eine Rückstellung in der Höhe von CHF 3.0 Millionen im Halbjahresabschluss per 30. Juni 2014. Die Bank erhielt das abschliessende Ergebnis der FINMA-Untersuchung am 22. Dezember 2014. Die FINMA kam zum Schluss, dass die Bank in diesem Einzelfall und bevor sie die Zusammenarbeit mit dem Kreditvermittler im Jahre 2011 beendete, aufsichtsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich Kontrolle und Organisation verletzt hatte. Die FINMA schätzte die von der Bank eingeleiteten Massnahmen hinsichtlich ihrer Organisation und Prozesse, aber auch die getroffenen Personalentscheidungen mit Blick auf die damali-

gen Vorfälle als ausreichend ein. Für die Bank ergaben sich keine finanziellen Konsequenzen und sie musste lediglich die Verfahrenskosten tragen. Zusammen mit den eigenen Aufwendungen für diese Untersuchung ergaben sich gesamthaft Kosten für die Bank von rund CHF 1.5 Millionen.

Im September 2014 passte die Bank ihre Management-Struktur an. Die Rechts- und Compliance-Aktivitäten wurden unter der Leitung von Dr. Emanuel Hofacker zusammengeführt. Zudem wurde Peter Schnellmann zum Sales Leader Branches befördert.

Die Bank konnte im September 2014 unbesicherte Anleihen in Höhe von CHF 200 Millionen mit Laufzeiten von fünf und acht Jahren erfolgreich am Kapitalmarkt platzieren. Im Rahmen dieser Transaktion bestätigte die Ratingagentur Standard & Poor's das A – Rating der Bank.

Im Dezember 2014 veröffentlichte der Bundesrat einen Vorschlag zur Senkung des Maximalzinssatzes gemäss Verordnung zum Konsumkreditgesetz (KKG). Gemäss Vorschlag soll der Maximalzinssatz von 15 % auf einen Satz, der sich aus dem 3-Monats-LIBOR plus Zuschlag von 10 Prozentpunkten berechnet, geändert werden. Die Konsultationsfrist endet am 31. März 2015. Ein endgültiger Entscheid wird im Laufe des Jahres 2015 erwartet. Eine Senkung des Maximalzinssatzes könnte negative Auswirkungen auf die Profitabilität der Bank haben.

Am 15. Dezember 2014 informierte die Wettbewerbskommission (WEKO) über eine Senkung der «Domestic Interchange Fee» auf Kreditkartentransaktionen. Die Gebühr wird per 1. August 2015 auf 70 Basispunkte und per 1. August 2017 weiter auf 44 Basispunkte reduziert. Die Bank erwartet aus dieser Senkung keinen signifikanten Einfluss auf die Profitabilität. Dies einerseits weil verschiedene kompensierende Massnahmen eingeleitet wurden und andererseits durch das stetige Wachstum im Kreditkartengeschäft ausgeglichen werden.

Marktumfeld

Das allgemeine Geschäftsumfeld wurde stark durch die historisch tiefen Zinsen beeinflusst. Einerseits erlaubte dies dem Konzern, neue Finanzierungsquellen zu vorteilhaften Konditionen zu erschliessen und die Refinanzierungskosten zu senken. Andererseits führte das tiefe Zinsniveau zu Preisdruck im Bereich Privatkredite und Fahrzeugfinanzierungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Kunden verharrten auf tiefem Niveau. Die Arbeitslosenquote in der Schweiz blieb anhaltend tief und erreichte im Dezember 2014 3.4%.

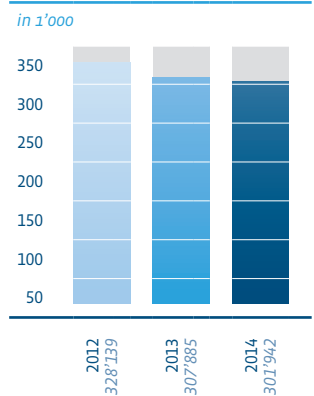
Während das Schweizer Bruttoinlandprodukt in 2014 um 2.0% wuchs, war der Markt für Konsumkredite leicht rückläufig. Gemäss Statistiken des Verbands Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute (VSKF) ging das Konsumkreditvolumen um 2.2% zurück. Der Konzern konnte seine starke Position im Konsumkreditmarkt in 2014 behaupten.

Der Automobilmarkt blieb in 2014 herausfordernd, was sich in den rückläufigen Neuwagenzulassungen widerspiegelt. Gemäss Statistiken von auto-schweiz wurden in 2014 rund 302'000 Neuwagen zugelassen, was einem Rückgang um 1.9% gegenüber 2013 entspricht. Zudem wurden in 2014 gemäss Eurotax Schweiz rund 839'000 Gebrauchtwagen gehandelt, was 1.5% weniger ist als in 2013. Dank der Eröffnung von zwei regionalen Dienstleistungszentren konnte der Konzern jedoch Marktanteile hinzugewinnen.

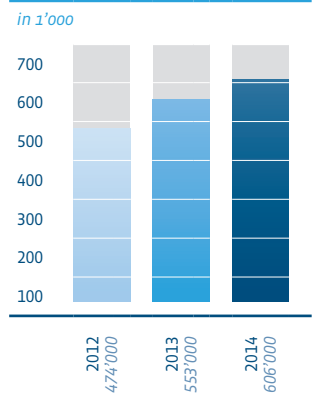
Der Bereich Kreditkarten setzte seinen Wachstumskurs fort und übertraf dabei das Marktwachstum deutlich. Die Anzahl der ausgegebenen Kreditkarten konnte gegenüber Ende 2013 um 10% auf 606'000 gesteigert werden. Gemäss Statistiken der Schweizerischen Nationalbank erhöhte sich die Anzahl Kreditkarten in der Schweiz in 2014 um 5% auf 6.5 Millionen.

Da der Konzern keine Kundenforderungen in Fremdwährungen hat und ausschliesslich in der Schweiz tätig ist, hat die Fluktuation des Schweizer Frankens keinen direkten Einfluss auf die Ergebnisse.

Registrierung von Neuwagen in der Schweiz



Anzahl ausgegebener Kreditkarten



Operatives Ergebnis

Kennzahlen

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember</i>	2014	2013
Nettoertrag (in Millionen CHF)	379.4	354.5
Zinserfolg (in Millionen CHF)	301.0	282.6
Reingewinn (in Millionen CHF)	139.9	132.9
Aufwand/Ertrags-Verhältnis	42.5 %	50.5 %
Netto Zinsmarge	7.4 %	7.0 %
<hr/>		
Dividende pro Aktie (CHF) ¹	3.10	2.85
Ergebnis pro Aktie (CHF)	4.67	4.43
<hr/>		
<i>Per 31. Dezember</i>	2014	2013
Bilanzsumme (in Millionen CHF)	4'812	4'590
Forderungen gegenüber Kunden, netto (in Millionen CHF)	4'074	3'993
Total Eigenkapital der Aktionäre (in Millionen CHF)	842	799
Eigenkapitalrendite (ROE)	17.0 %	14.1 %
Rendite auf Bilanzsumme	3.0 %	2.9 %
Tier-1 Kapitalquote	20.6 %	19.7 %
<hr/>		
Mitarbeiter (Vollzeitbasis)	702	700

¹ Gemäss Antrag an die Generalversammlung

Der Nettoertrag stieg in 2014 gegenüber 2013 um 7 % auf CHF 379.4 Millionen. Der Zinserfolg steuerte 79 % und der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren 21 % zum Nettoertrag bei. Der Konzerngewinn erreichte in 2014 CHF 139.9 Millionen gegenüber CHF 132.9 Millionen in 2013, was

einem Anstieg um 5 % entspricht. Die Eigenkapitalrendite (ROE) belief sich auf 17.0 % für 2014 gegenüber 14.1 % in 2013, dies trotz einer hohen Tier-1 Kapitalquote von 20.6 % Ende 2014, respektive 19.7 % Ende 2013.

Bilanzanalyse

Per 31. Dezember (in Millionen CHF)	2014	2013	Veränderung	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	622	492	130	26
Forderungen gegenüber Kunden, netto	4'074	3'993	81	2
Privatkredite	1'855	1'861	-6	0
Fahrzeugfinanzierungen	1'662	1'647	15	1
Kreditkarten	556	485	71	15
Sonstige Aktiven	116	105	11	11
Total Aktiven	4'812	4'590	222	5
Passiven				
Kundeneinlagen, kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	3'341	2'960	381	13
Kundeneinlagen	1'941	1'660	281	17
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	1'400	1'300	100	8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften	500	700	-200	-29
Sonstige Passiven	129	131	-2	-2
Total Verbindlichkeiten	3'970	3'790	180	-5
Eigenkapital der Aktionäre	842	799	43	5
Total Passiven	4'812	4'590	222	5

Nettoforderungen gegenüber Kunden

Die Nettoforderungen gegenüber Kunden betragen am 31. Dezember 2014 CHF 4'074 Millionen und waren somit um 2% höher als per 31. Dezember 2013 (CHF 3'993 Millionen). Zum Jahresende 2014 machten die Nettoforderungen gegenüber Kunden für Privatkredite 45%, für Fahrzeugfinanzierungen 41% und für Kreditkarten 14% der gesamten Nettoforderungen gegenüber Kunden aus.

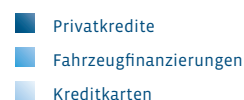
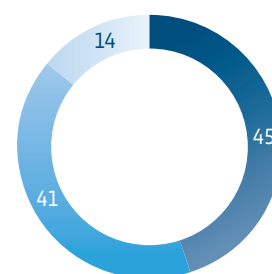
Die Kundenforderungen im Bereich Privatkredite verharrten mit CHF 1'855 Millionen, gegenüber CHF 1'861 Millionen in der Vorjahresperiode auf stabilem Niveau.

Der Bereich Fahrzeugfinanzierungen konnte in einem herausforderndem Marktumfeld seine Position stärken. Die Forderungen betragen zum Jahresende CHF 1'662, was einem Wachstum um 1% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Bereich Kreditkarten verzeichnete erneut ein kräftiges Wachstum der Forderungen von 15% auf CHF 556 Millionen per 31. Dezember 2014 und trug zur weiteren Diversifizierung der Erträge bei.

Nettoforderungen gegenüber Kunden

in %



Refinanzierung

Der Konzern behielt eine insgesamt stabile Refinanzierungsstruktur bei. Die Einlagen sind um 17% von CHF 1'660 Millionen per 31. Dezember 2013 auf CHF 1'941 Millionen per 31. Dezember 2014 gestiegen. Dabei war das Privatkundensegment massgeblich für das Wachstum verantwortlich.

Der Anteil an langfristiger Refinanzierung erhöhte sich, was sich im leichten Anstieg von CHF 1'300 Millionen (per 31. Dezember 2013) auf CHF 1'400 Millionen (per 31. Dezember 2014) widerspiegelte. Der Fokus lag 2014 einerseits auf der Erhöhung der Diversifizierung des Portfolios und andererseits auf der Verlängerung der Laufzeiten. Der Konzern nahm auf dem Kapitalmarkt CHF 200 Millionen über unbesicherte Anleihen mit Laufzeiten bis 2019 und 2022 auf. Der 2014 fällige Bankkredit über CHF 200 Millionen von einem Schweizer Bankensyndikat konnte erfolgreich in eine neue CHF 150 Millionen Kreditfazilität und eine CHF 100 Millionen revolvingende Kreditlinie überführt werden. Der Konzern schloss zudem eine Kreditvereinbarung mit einer grossen internationalen Bank ab. Unter dieser Vereinbarung wurden per 31. Dezember 2014 CHF 50 Millionen in Anspruch genommen. Weitere CHF 100 Millionen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015 bezogen. Darüber hinaus hat der Konzern eine teilweise Rückzahlung der IPO-Übergangsfinanzierung von einem Syndikat internationaler Banken vorgenommen. Die ausstehende Verbindlichkeit sank von CHF 450 Millionen per 31. Dezember 2013 auf CHF 300 Millionen per 31. Dezember 2014.

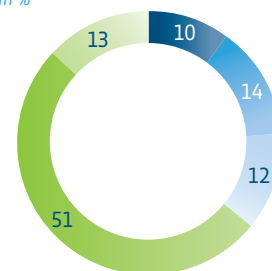
Die Abhängigkeit der Refinanzierung vom früheren Mutterhaus General Electric Gruppe wurde weiter reduziert auf CHF 500 Millionen per 31. Dezember 2014 (von CHF 700 Millionen per 31. Dezember 2013).

Eigenkapital

Das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital nahm um CHF 43 Millionen auf CHF 842 Millionen per Ende 2014 zu. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Reingewinn 2014 von CHF 139.9 Millionen zurückzuführen. Mindernd wirkten sich die Dividendenzahlung von CHF 85.5 Millionen im Mai 2014 und der Rückgang in sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von CHF 12.6 Millionen aus.

Refinanzierungsstruktur

in %



- Asset Backed Securities (ABS)
- Bankkredite
- Anleihen
- Einlagen
- GECC-Finanzierung

Analyse der Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2014	2013	Veränderung	in %
Zinsertrag	342.7	343.7	-1.0	0
Zinsaufwand	-32.1	-22.1	10.0	45
Zinsaufwand gegenüber verbundenen Gesellschaften	-9.5	-38.9	-29.4	-76
Zinserfolg	301.0	282.6	18.4	7
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	78.4	71.9	6.5	9
Nettoertrag	379.4	354.5	24.9	7
Wertberichtigungen für Verluste	-40.9	-7.0	33.9	484
Personalaufwand	-95.9	-100.3	-4.4	-4
Sachaufwand	-65.5	-78.6	-13.1	-17
Total Geschäftsaufwand	-161.4	-178.9	-17.5	-10
Ergebnis vor Steuern	177.2	168.6	8.6	5
Ertragssteueraufwand	-37.3	-35.7	1.6	4
Reingewinn	139.9	132.9	7.0	5
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	-12.6	20.7	-33.3	-
Gesamtergebnis	127.3	153.6	-26.3	-17

Zinsertrag

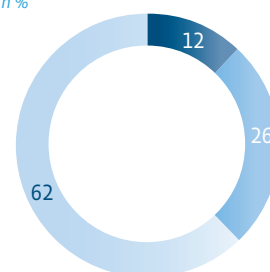
Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2014	2013	Veränderung	in %
Privatkredite	214.3	218.5	-4.2	-2
Fahrzeugfinanzierungen	88.2	92.9	-4.7	-5
Kreditkarten	39.7	32.3	7.4	23
Übrige	0.5	0.0	0.5	-
Total	342.7	343.7	-1.0	0

Der Bereich Privatkredite leistete mit einem Anteil von 62% in 2014 und 64% in 2013 den grössten Beitrag zum Zinsertrag des Konzerns. Der Bereich Fahrzeugfinanzierungen trug in 2014 zum Zinsertrag 26% respektive 27% in 2013 bei. Der Bereich Kreditkarten steuerte in 2014 12% und in 2013 9% des Zinsertrags bei.

Der Zinsertrag des Konzerns verharrte mit CHF 342.7 Millionen in 2014 gegenüber CHF 343.7 Millionen in 2013 auf stabilem Niveau. Dennoch ergaben sich Veränderungen in dessen Zusammensetzung. Der Zinsertrag im Bereich Privatkredite ging um 4.2 Millionen oder 2% von CHF 218.5 Millionen in 2013 auf CHF 214.3 Millionen in 2014 zurück. Diese Abnahme war vorwie-

Zinsertrag

in %



- Kreditkarten
- Fahrzeugfinanzierungen
- Privatkredite

gend bedingt durch höhere Amortisationen von kapitalisierten Entstehungskosten (CHF 1.9 Millionen), einen um CHF 0.9 Millionen niedrigeren übrigen Zinsertrag sowie durch niedrigeren Zinsertrag aus Privatkrediten (CHF 1.3 Millionen). Der Zinsertrag aus Fahrzeugfinanzierungen ging von CHF 92.9 Millionen in 2013 um CHF 4.7 Millionen bzw. 5 % auf CHF 88.2 Millionen 2014 zurück. Dieser Rückgang wurde durch nied-

rigere Zinssätze aufgrund des Wettbewerbsdrucks und Veränderungen im Produktmix beeinflusst. Demgegenüber stieg der Zinsertrag aus dem Bereich Kreditkarten um CHF 7.4 Millionen respektive 23 % von CHF 32.3 Millionen in 2013 auf CHF 39.7 Millionen in 2014 an. Dieser Anstieg war in erster Linie durch höhere Kreditkartenforderungen infolge einer wachsenden Anzahl von Kreditkarten bedingt.

Refinanzierungskosten

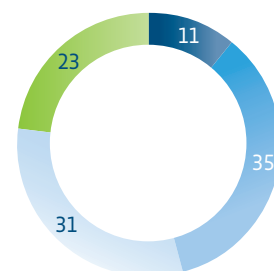
Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2014	2013	Veränderung	in %
Zinsaufwand für verbriefte Forderungen (ABS)	4.5	3.7	0.8	22
Zinsaufwand für Einlagen	14.7	14.3	0.4	3
Zinsaufwand andere Darlehen	12.9	4.1	8.8	212
Zinsaufwand gegenüber verbundenen Gesellschaften	9.5	38.9	-29.4	-76
Total	41.7	61.1	-19.4	-32

Die Refinanzierungskosten verringerten sich um CHF 19.4 Millionen oder 32 % von CHF 61.1 Millionen in 2013 auf CHF 41.7 Millionen in 2014. Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Gesellschaften reduzierte sich um CHF 29.4 Millionen oder 76 % von CHF 38.9 Millionen in 2013 auf CHF 9.5 Millionen in 2014. Der Rückgang ist vorwiegend auf die vollständige Tilgung des nachrangigen Darlehens der General Electric Gruppe im November 2013 und den gleichzeitigen Abschluss eines neuen Vertrags zu Marktkonditionen begründet. Dies führte einerseits zu tieferen Refinanzierungsverbindlichkeiten und andererseits zu tieferen Zinssätzen.

Der Zinsaufwand für andere Darlehen erhöhte sich um CHF 8.8 Millionen oder 212 % von CHF 4.1 in 2013 auf CHF 12.9 Millionen in 2014. Diese Zunahme ist auf die Emission einer unbesicherten Anleihe mit einem Volumen von CHF 250 Millionen in der zweiten Jahreshälfte 2013 im Zusammenhang mit dem IPO und dem Abschluss einer Kreditfazilität mit einem internationalen Bankensyndikat zurückzuführen.

Refinanzierungskosten

in %



- ABS
- Einlagen
- Andere Darlehen
- Verbundene Gesellschaften

Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2014	2013	Veränderung	in %
Versicherungen	21.4	19.8	1.6	8
Kreditkarten	46.9	38.9	8.1	21
Privatkredite und Übrige	10.1	13.3	-3.2	-24
Total	78.4	71.9	6.5	9

Der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren stieg um CHF 6.5 Millionen oder 9% von CHF 71.9 Millionen in 2013 auf CHF 78.4 Millionen in 2014 an. Diese Zunahme war hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der Kreditkartenerträge um CHF 8.1 Millionen als Folge des wachsenden Kreditkar-

ten-Portfolios und leicht höheren Kommissionserträgen im Bereich Versicherungen. Die Zunahme wurde teilweise durch tiefere Kommissionserträge aus Privatkrediten und übrigen Gebühren um CHF 3.2 Millionen respektive 24% aufgrund eines Produktwechsels kompensiert.

Wertberichtigungen für Verluste

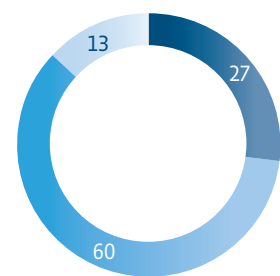
Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2014	2013	Veränderung	in %
Wertberichtigungen für Verluste auf Privatkrediten	30.3	-1.4	31.7	-
Wertberichtigungen für Verluste auf Fahrzeugfinanzierungen	6.4	4.1	2.3	57
Wertberichtigungen für Verluste auf Kreditkarten	4.2	4.4	-0.1	-3
Total	40.9	7.0	33.9	484

Die Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden erhöhten sich um CHF 33.9 Millionen oder 484% von CHF 7.0 Millionen in 2013 auf CHF 40.9 Millionen in 2014. Diese Zunahme ist auf den

einmaligen Erlös durch den Verkauf eines Portfolios von Verlustscheinen auf abgeschriebene Forderungen für CHF 33.1 Millionen in 2013 und nachfolgend tieferen Wiedereingängen zurückzuführen.

Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

in %



- Versicherungen
- Kreditkarten
- Privatkredite und Übrige

Personalaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2014	2013	Veränderung	in %
Personalaufwand	95.9	100.3	-4.4	-4

Der Personalaufwand ging um CHF 4.4 Millionen bzw. 4% von CHF 100.3 Millionen in 2013 auf CHF 95.9 Millionen in 2014 zurück.

Der Rückgang ist vorwiegend auf tiefere Pensionsaufwendungen zurückzuführen.

Sachaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2014	2013	Veränderung	in %
GECC-Dienstleistungen/TSA	6.1	8.9	-2.7	-31
Dienstleistungsaufwand	17.5	15.2	2.3	15
Marketing	6.8	13.3	-6.5	-49
Rechts- und Betreuungskosten	6.5	7.2	-0.7	-9
Porto und Büromaterial	8.7	10.1	-1.4	-14
Mietaufwand und Unterhalt	5.9	6.0	-0.1	-2
Amortisation und Wertberichtigung immaterieller Werte	2.5	3.2	-0.7	-23
Sonstige	11.5	14.7	-3.2	-22
Total	65.5	78.6	-13.1	-17

Der Sachaufwand des Konzerns reduzierte sich um CHF 13.1 Millionen respektive 17% von CHF 78.6 Millionen in 2013 auf CHF 65.5 Millionen in 2014. Dieser Rückgang ist auf die einmaligen Kosten im Zusammenhang mit dem IPO in 2013, Rebranding-Kosten und Aufwendungen für die Loslösung von der ehemaligen Alleinaktionärin zurückzuführen. Insbesondere waren dies CHF 10.4 Millionen für den neuen Markenauftritt, IPO-Transaktionskosten in Höhe von CHF 5.6 Millionen und die eidgenössische Emissionsabgabe im Zusammenhang mit dem Börsengang von CHF 7.3 Millionen.

Dieser Rückgang wurde teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg des Dienstleistungsaufwands um CHF 2.3 Millionen bzw. 15%, von CHF 15.2 Millionen in 2013 auf CHF 17.5 Millionen in 2014. Der Grund hierfür waren die laufenden Kosten im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer operativ eigenständigen Bank. Für Dienstleistungen, die im Rahmen eines Transitional Service Agreements («TSA») von der General Electric Gruppe bezogen wurden, bezahlte der Konzern CHF 6.1 Millionen im Jahre 2014.

Ertragssteuern

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember</i>	2014	2013	Veränderung	in %
Ertragssteueraufwand	37.3	35.7	1.6	4

Die Ertragssteuern erhöhten sich gegenüber 2013 um CHF 1.6 Millionen von CHF 35.7 Millionen auf CHF 37.3 Millionen in 2014. Der Anstieg ist durch das höhere Ergebnis vor Steuern begründet. Der effektive Steuersatz des Konzerns betrug

sowohl in 2013 als auch 2014 rund 21%. Dies entspricht dem gesetzlichen Steuersatz, der sich aus der Kombination der schweizerischen Unternehmenssteuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ergibt.



5

Immerwährende Spitzenleistungen.

Cembra Money Bank ist eine junge, dynamische Marke, doch unsere Wurzeln reichen über 100 Jahre zurück. Dabei konnten wir uns immer wieder neu erfinden und den veränderten Realitäten anpassen. Verbunden mit unserer Kompetenz und fundierten Kenntnissen über unsere Märkte ist dies eine unbezahlbare Voraussetzung für ein hochwertiges, lösungsorientiertes Dienstleistungsangebot sowie für betriebliche Effizienz. Nicht zuletzt dank dieser Einzigartigkeit konnten wir unsere führende Stellung im Konsumkreditgeschäft in der Schweiz festigen.

Konzernrechnung

98	Konsolidierte Erfolgsrechnung
99	Konsolidiertes Gesamtergebnis
100	Konsolidierte Bilanz
101	Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
102	Konsolidierte Mittelflussrechnung
103	Anhang zur Konzernrechnung
137	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2014	2013
Zinsertrag	18	342'689	343'675
Zinsaufwand	19	- 32'141	- 22'143
Zinsaufwand gegenüber verbundenen Gesellschaften		- 9'536	- 38'940
Zinserfolg		301'012	282'592
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	20	78'436	71'932
Nettoertrag		379'448	354'524
Wertberichtigungen für Verluste	3	- 40'893	- 7'002
Personalaufwand		- 95'855	- 100'293
Sachaufwand	21	- 65'509	- 78'615
Total Geschäftsaufwand		- 161'364	- 178'908
Ergebnis vor Steuern		177'191	168'614
Ertragssteueraufwand	13	- 37'341	- 35'737
Reingewinn		139'850	132'877
Ergebnis pro Aktie			
Unverwässert	12	4.67	4.43
Verwässert	12	4.66	4.43

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidiertes Gesamtergebnis

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	2014	2013
Reingewinn	139'850	132'877
Amortisation von berücksichtigtem nachzuverrechnendem Dienstzeitertrag/-aufwand (-)	- 603	1'887
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (-)	- 11'988	18'787
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	- 12'591	20'674
Gesamtergebnis	127'259	153'551

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidierte Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2014	2013
AKTIVEN			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		622'333	491'733
Forderungen gegenüber Kunden, netto	3	4'073'595	3'992'921
Sachanlagen, netto	4	4'891	4'055
Immaterielle Werte, netto	5	17'119	2'279
Sonstige Aktiven	6	81'773	82'045
Latente Steuerguthaben	13	12'376	16'545
Total Aktiven ¹		4'812'087	4'589'578
PASSIVEN			
Kundeneinlagen	7	1'941'030	1'660'027
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven		103'175	119'448
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften	8	500'000	700'000
Langfristige Verbindlichkeiten	8	1'399'701	1'299'547
Sonstige Passiven	10	25'806	11'213
Total Verbindlichkeiten ¹		3'969'712	3'790'235
Aktienkapital		30'000	30'000
Kapitalreserven		563'631	647'906
Eigene Aktien		-1'952	-2'000
Bilanzgewinn		273'609	133'759
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		-22'913	-10'322
Total Eigenkapital der Aktionäre		842'375	799'343
Total Passiven		4'812'087	4'589'578

¹ Das Konzernvermögen per 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2013 beinhaltet Vermögenswerte von zwei konsolidierten Variable Interest Entities «VIEs» in der Höhe von TCHF 571'070 bzw. TCHF 571'116, welche nur verwendet werden können, um die Verpflichtungen der VIEs zu begleichen. Die Konzernverbindlichkeiten per 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2013 beinhalten Verbindlichkeiten der VIEs in der Höhe von jeweils TCHF 400'000, für welche die Gläubiger keinen Regress auf Cembra Money Bank AG geltend machen können.

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

<i>In Tausend CHF</i>	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserven	Bilanzgewinn	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ¹	Total Eigenkapital
Bilanz per 31. Dezember 2012	30'000	-	811'542	270'682	- 30'996	1'081'228
Reingewinn	-	-	-	132'877	-	132'877
Bezahlte Dividenden	-	-	- 200'000	- 269'800	-	- 469'800
Veränderungen der latenten Steuerguthaben aufgrund Amortisation Tax Goodwill	-	-	36'239	-	-	36'239
Veränderungen in Kapitalreserven aufgrund des Aktienprogrammes	-	-	125	-	-	125
Eigene Aktien	-	- 2'000	-	-	-	- 2'000
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen vor Umklassierung, nach Steuern von - 3'671	-	-	-	-	13'811	13'811
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von - 1'824	-	-	-	-	6'863	6'863
Bilanz per 31. Dezember 2013	30'000	- 2'000	647'906	133'759	- 10'322	799'343
Reingewinn	-	-	-	139'850	-	139'850
Bezahlte Dividenden	-	-	- 85'500	-	-	- 85'500
Veränderungen in Kapitalreserven aufgrund des Aktienprogrammes	-	-	1'273	-	-	1'273
Eigene Aktien	-	48	- 48	-	-	-
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen vor Umklassierung, nach Steuern von 3'722	-	-	-	-	- 14'001	- 14'001
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von - 375	-	-	-	-	1'410	1'410
Bilanz per 31. Dezember 2014	30'000	- 1'952	563'631	273'609	- 22'913	842'375

¹ Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen setzen sich aus den Veränderungen der Verbindlichkeiten und aus dem Vorsorgeplan zusammen. Umklassierungen aus den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen werden in der Erfolgsrechnung unter Personalaufwand klassifiziert.

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
MITTELFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT		
Reingewinn	139'850	132'877
Überleitung des Ergebnisses zum Mittelfluss aus operativer Tätigkeit:		
Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden	40'893	7'002
Latenter Ertragssteueraufwand	7'519	7'219
Abschreibungen	1'421	1'590
Abschreibungen auf immateriellen Werten	1'054	1'034
Abnahme von Rechnungsabgrenzungen	- 16'373	- 21'217
Zunahme (-)/Abnahme von Steuerguthaben	6'072	- 11'288
Zunahme von übrigen Forderungen	- 2'289	-
Sonstige operative Tätigkeiten	237	18'570
Mittelfluss aus operativer Tätigkeit	178'384	135'787
MITTELFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden	- 122'771	- 22'933
Erlöse aus dem Verkauf von Verlustscheinen	1'305	35'287
Investitionen in Sachanlagen	- 2'257	- 1'805
Zunahme (-) von Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung	- 5'295	- 22'627
Investitionen in immaterielle Werte	- 15'894	-
Sonstige Investitionstätigkeiten	-	- 484
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 144'912	- 12'563
MITTELFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Nettoveränderung von Kundeneinlagen	281'002	379'759
Nettoveränderung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften	- 200'000	- 804'000
Aufnahme langfristiger Darlehen ohne Rückgriffmöglichkeit	-	200'000
Aufnahme langfristiger Darlehen	450'241	696'557
Rückzahlung langfristiger Darlehen	- 350'000	-
Bezahlte Dividenden	- 85'500	- 469'800
Sonstige Finanzierungstätigkeiten	1'385	- 1'875
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	97'128	641
Abnahme von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	130'600	123'865
FLÜSSIGE MITTEL UND FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN		
Beginn des Geschäftsjahres	491'733	367'868
Ende des Geschäftsjahres	622'333	491'733
ERGÄNZUNGEN ZUR MITTELFLUSSRECHNUNG		
Mittelabfluss für Zinsen	- 38'045	- 60'402
Mittelabfluss für Ertragssteuern	- 24'080	- 43'982

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

1. Grundlage der Darstellung und Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Cembra Money Bank mit Hauptsitz in Zürich umfasst die drei Gesellschaften Cembra Money Bank AG (die «Bank» oder Stammhaus) und die Tochtergesellschaften Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH (gemeinsam als «Konzern» bezeichnet). Die Konzernrechnung umfasst die konsolidierte Bilanz, die konsolidierte Erfolgsrechnung, den konsolidierten Eigenkapitalnachweis und die konsolidierte Mittelflussrechnung. Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in den USA (Generally Accepted Accounting Principles, «US GAAP»), sowie nach dem Schweizer Recht aufgestellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns endet am 31. Dezember. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt und wurde aus der Buchführung der Vergangenheit abgeleitet. Die Abkürzung TCHF in diesem Abschluss steht für Tausend CHF.

Börsengang der Bank im Jahr 2013

Am 3. Oktober 2013 gab die Bank ihre Absicht bekannt, die Kotierung all ihrer ausgegebenen und ausstehenden Namenaktien gemäss dem Main Standard an der SIX Swiss Exchange zu beantragen und die Mehrheit ihrer Aktien im Rahmen eines Börsengangs («IPO») anzubieten. Im Rahmen des IPO platzierte die bisherige Alleineigentümerin GE Capital Swiss Funding AG, deren oberstes Mutterhaus die General Electric Company ist, 20'500'000 Aktien (nach Ausübung der Mehrzuteilungsoption). Dies sind 68.3% der Aktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Aktien (Tickersymbol: CMBN) werden seit dem 30. Oktober 2013 an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

Umstrukturierung der Bank im Jahr 2010

Als Teil der Umstrukturierung im Jahr 2010 wurde das gesamte Bankgeschäft der ehemaligen GE Money Bank AG durch eine Vermögensübertragung auf die neu gegründete GE Money AG übertragen. Die Übertragung wurde per 1. Dezember 2010 vollzogen, die übertragende Gesellschaft in GE Capital Swiss Funding AG, die übernehmende Gesellschaft in GE Money Bank AG umfirmiert.

Die ehemalige GE Money Bank AG war eine Bank mit Banklizenz und stand unter der Aufsicht der FINMA. Die ehemalige GE Money Bank AG refinanzierte ihr Kerngeschäft bis zur Vermögensübertragung praktisch ausschliesslich innerhalb des GE Konzerns. Die neue GE Money Bank AG erhielt per Vollzug der Vermögensübertragung am 1. Dezember 2010 eine Banklizenz der FINMA und untersteht seither deren Aufsicht. Durch die Vermögensübertragung wurde das gesamte Bankgeschäft der ehemaligen GE Money Bank AG mit sämtlichen Aktiven und Passiven und allen dazugehörigen Verträgen auf die neue GE Money Bank AG übertragen. Das nicht zum Kerngeschäft gehörende Finanzierungsgeschäft wurde nicht von der Vermögensübertragung erfasst und verblieb in der ehemaligen GE Money Bank AG (heute GE Capital Swiss Funding AG). Die Vermögensübertragung wurde unter US GAAP als ein Transfer bzw. Austausch von Aktiven zwischen Gesellschaften unter einheitlicher Leitung behandelt. Dabei kamen historische Werte zur Anwendung und es wurde angenommen, dass der Transfer zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgte.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die Bank sowie alle ihre mehrheitlich gehaltenen und kontrollierten Tochtergesellschaften. Alle wesentlichen Transaktionen und Salden zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften des Konzerns werden eliminiert.

Eine Berichtseinheit wird als Zweckgesellschaft mit variablen Anteil (Variable Interest Entity, «VIE») bezeichnet, wenn sie die in der Accounting Standards Codification («ASC») 810, Consolidation, des Financial Accounting Standards Board («FASB») beschriebenen Kriterien erfüllt: (a) Die Berichtseinheit hat kein ausreichendes Eigenkapital, um ihre Geschäftstätigkeit ohne zusätzliche Finanzhilfe von Drittparteien finanzieren zu können, oder (b) die Berichtseinheit hat Kapitalgeber, die keine wesentlichen Entscheidungen über den Betrieb der Berichtseinheit treffen dürfen oder die nicht ihren proportionalen Anteil an den erwarteten Verlusten absorbieren oder den erwarteten Ertrag der Berichtseinheit erhalten. Der Konzern ist über sein Leasingverbriefungsgeschäft in VIEs engagiert.

Gemäss ASC 810 konsolidiert der Konzern eine VIE, wenn er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen, und wenn er verpflichtet ist, Verluste zu absorbieren oder das Recht hat, möglicherweise bedeutende Nutzenpotenziale aus der VIE zu erhalten (d. h. wenn er der Meistbegünstigte ist).

VIEs werden vom Konzern kontinuierlich überwacht, um festzustellen, ob Ereignisse eingetreten sind, die eine Veränderung seines Status als Meistbegünstigter hervorrufen könnten. Solche Ereignisse sind unter anderem:

- Zusätzliche Käufe oder Verkäufe von Variable Interests durch die Bank oder einen nicht verbundenen Dritten, die dazu führen, dass sich der Gesamtbestand der Bank an Variable Interests ändert;
- Veränderungen in vertraglichen Vereinbarungen dahingehend, dass erwartete Verluste und Erträge zwischen den Inhabern von Variable Interests neu zugeordnet werden;

- Veränderungen bei der Partei, die befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen; und
- Gewährung von Unterstützung für eine Berichtseinheit, die zu einem impliziten Variable Interest führt.

Verwendung von Schätzungen

Für die Erstellung von Abschlüssen gemäss US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen auf Basis von Annahmen bezüglich zukünftiger Wirtschafts- und Marktbedingungen (wie Arbeitslosenquote, Marktliquidität etc.) vornehmen, welche sich auf die ausgewiesenen Beträge und auf zugehörige Angaben in den Abschlüssen auswirken. Der Konzern ist zwar der Auffassung, dass er die aktuellen Bedingungen und die zu erwartenden Veränderungen derselben Bedingungen angemessen einschätzt, aber es ist dennoch möglich, dass die tatsächlichen Bedingungen im Jahr 2015 und darüber hinaus, schlechter sind als in diesen Schätzungen angenommen. Dies könnte das Betriebsergebnis und die finanzielle Lage des Konzerns erheblich beeinflussen. Neben anderen Auswirkungen könnten solche Veränderungen zu Wertminderungen bei immateriellen und langlebigen Wirtschaftsgütern, höheren Verlusten aus Forderungen gegenüber Kunden und zusätzlichen Wertberichtigungen auf latenten Steuerguthaben führen. Darüber hinaus können sich solche Veränderungen auch auf den Restwert von Leasingobjekten sowie auf die versicherungsmathematische Bewertung der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations bzw. «PBO») der Vorsorgeeinrichtung auswirken.

Erträge

Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten

Der Konzern wendet die Zinsmethode an, um den Ertrag aus Krediten und Kreditkarten zu erfassen. Der Zinsertrag schliesst die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten und der nicht erstattungsfähigen Abschluss- und jährlichen Gebühren ein.

Der Konzern stellt die Verbuchung des Zinsertrags ein, wenn die Einbringung einer Forderung zweifelhaft wird oder die Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Der Konzern nimmt die Verbuchung des Zinsertrags auf gefährdeten, nicht restrukturierten gewerblichen Krediten erst wieder auf, wenn (a) Zahlungen eingehen, welche die Forderung wieder auf Ertragsstatus gemäss den ursprünglichen Konditionen des Kredits bringen, und (b) künftige Zahlungen angemessen sichergestellt sind. Der Konzern nimmt die Verbuchung des Zinsertrags auf gefährdeten Konsumentenkrediten wieder auf, wenn aufgrund eingegangener Zahlungen die Forderung gegenüber dem Kunden wieder weniger als 90 Tage überfällig ist.

Zinsertrag aus Finanzierungsleasing

Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden auf Basis der Zinsmethode erfasst, um eine gleichmässige Rendite auf dem ausstehenden Kapitalbetrag zu generieren. Die Zinserträge schliessen auch die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten ein. Die Restwerte bei Vertragsabschluss reflektieren den erwarteten Wert des Leasingobjekts am Ende der Vertragsdauer und werden geschätzt auf Basis von verschiedenen Datenquellen, u.a. auf Informationen von Dritten, die an die spezifischen Gegebenheiten der zu bewertenden Gegenstände angepasst werden. Gemäss ASC 840-1-25-1 werden Restwerte, welche durch Dritthändler garantiert werden, als Teil der Mindest-Leasingzahlungen betrachtet.

Sonstige Erträge

Zu den sonstigen Ertragsquellen zählen Kommissionen aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie Erträge aus Gebühren aus den übrigen Produkten. Der Konzern bietet als Vermittler zwischen Versicherungsgesellschaft und Kunden Raten-Versicherungen an. Die Prämien werden monatlich belastet und die entsprechenden Erträge hieraus erfolgswirksam vereinnahmt; jährlich fällige Erträge aus Kreditkartenversicherungsprodukten werden kapitalisiert und über zwölf Monate erfolgswirksam verbucht. Erträge aus Gebühren setzen sich in erster Linie aus Kreditkartengebühren, wie Interchange-Fees und sonstigen Gebühren einschliesslich Mahngebühren zusammen. Interchange- und sonstige Kreditkartengebühren werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme der im Abschnitt «Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten» beschriebenen kapitalisierten Entstehungskosten und jährlichen Gebühren. Der Ertrag aus Gebühren reduziert sich gegebenenfalls um die Kosten von Bonusprogrammen.

Amortisation und Wertberichtigung

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen, je nach Art des Anlagegegenstands.

Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands abgeschrieben. Der Konzern überprüft langlebige Wirtschaftsgüter immer dann auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder eine Veränderung der Umstände darauf hindeuten, dass die jeweiligen Buchwerte möglicherweise nicht mehr werthaltig sind.

Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste

Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden entsprechen den vom Konzern geschätzten wahrscheinlichen inhärenten Verlusten des Portfolios für einen festgelegten zukünftigen Zeitraum. Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden werden periodengerecht erfasst. Die Methode zur Berechnung der geschätzten Verluste hängt von der Höhe, der Art und den Risikomerkmale der betreffenden Forderungen ab.

Das Kreditportfolio setzt sich aus kleineren homogenen Krediten, wie z.B. Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing zusammen. Jedes Portfolio wird vierteljährlich auf Wertminderungen überprüft. Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf diese Forderungen gegenüber Kunden werden durch einen Prozess ermittelt, in dem auf Basis statistischer Analysen der Portfoliodaten die inhärente Verlustwahrscheinlichkeit des Portfolios geschätzt wird. Diese Analysen umfassen, zusammen mit Faktoren, die aktuelle Trends und Bedingungen reflektieren, auch die Auswertung der Kontenmigration. Hierbei werden historische Erfahrungen mit überfälligen Forderungen und Kreditverlusten auf die gegenwärtige Portfoliostruktur angewandt. Darüber hinaus werden weitere Analysen vorgenommen, die aktuelle Trends und Gegebenheiten berücksichtigen. Die Geschäftsleitung vergleicht ferner die historischen Ausfallquoten mit den tatsächlichen Kreditausfällen und allgemeinen Portfolioindikatoren, wie z.B. gefährdete Kredite, Trends bei Kreditvolumen und Kreditkonditionen, Kreditpolitik und anderen beobachtbaren, äusseren Faktoren wie der Arbeitslosenquote oder der Zinsentwicklung.

«Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, für die der Konzern die Vereinnahmung von Zinserträgen ausgesetzt hat.

«Überfällige Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, die gemäss den Vertragsbedingungen 30 Tage oder länger überfällig sind.

Als «Sanierungsbedürftige Forderungen gegenüber Kunden» werden Kredite und Leasingforderungen bezeichnet, bei welchen sich der Kunde in einem finanziellen Engpass befindet und seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Als Folge davon hat der Konzern dem Kunden gegenüber gewisse Zugeständnisse gemacht, welche er sonst nicht in Betracht ziehen würde. Zurzeit hat der Konzern keine solchen Forderungen.

Abschreibungen und Wiedereingänge

Für Privatkredite und Forderungen im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen hat der Konzern pro Monat ein Datum festgelegt, an welchem die Abschreibungen auf dem entsprechenden Portfolio durch das IT-System vorgenommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass an jedem Berichtsdatum alle Forderungen gegenüber Kunden abgeschrieben sind, welche die entsprechenden Abschreibungskriterien erfüllen. Der Konzern schreibt ungedeckte Kredite mit fixer Laufzeit und Leasingverträge von Privatkunden in dem Monat ab, in welchem die Forderungen mehr als 120 Tage ausstehend sind. Ungedeckte und unbefristete revolvingende Kredite und Leasingverträge von gewerblichen Kunden werden in dem Monat abgeschrieben, in dem die Forderungen mehr als 180 Tage ausstehend sind. Im Kreditkartengeschäft schreibt der Konzern den Saldo an dem Tag ab, an dem die vertragliche Fälligkeit um 180 Tage überschritten ist. Ungedeckte Kredite werden im Konkursfall 60 Tage nach Benachrichtigung des Konkursgerichts über die Konkursanmeldung oder im Rahmen der definierten Abschreibungsfristen abgeschrieben, je nachdem was früher eintritt.

Wiedereingänge werden definiert als Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen. Wiedereingänge umfassen Tilgungszahlungen, Zinsen, Gebühren und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, Forderungsverkäufe und Forderungen aus Versicherungspolicen. Abschreibungen werden von der pauschalisierten Einzelwertberichtigung für Verluste abgezogen, wenn der Konzern die Forderung als nicht einbringbar einschätzt. Entsprechend werden Wiedereingänge zum

Zeitpunkt des Zahlungseinganges der pauschalisierten Einzelwertberichtigung für Verluste angerechnet.

Als Teil der Geschäftsstrategie verkauft der Konzern in unregelmässigen Abständen abgeschriebene Forderungen bzw. deren Verlustscheine. Diese Transaktionen werden im Einklang mit ASC 860-20 Sale of Financial Assets behandelt.

Wertberichtigungen für Verluste

Bei den Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der angemessenen Höhe der pauschalisierten Einzelwertberichtigung. Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um die geschätzten und wahrscheinlich zu erwartenden Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden am jeweiligen Berichtstichtag zu reflektieren. Folgende Faktoren beeinflussen die Wertberichtigung für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden:

- die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen für die Konsumenten (z.B. Arbeitslosenquote, Insolvenztrends und Zinsentwicklungen);
- Veränderungen bei Konsumenten- und Zahlungsverhalten;
- Veränderungen im Portfolio des Konzerns, u.a. im Forderungs- und Produktmix;
- die Höhe und Entwicklung der historischen und erwarteten Ausfallquoten und Abschreibungen;
- die Bonität der Forderungen gegenüber Kunden im Portfolio; diese spiegelt u.a. die Underwriting-Praktiken und die Effektivität der Betreuungsmassnahmen des Konzerns wider; und
- aufsichtsrechtliche Veränderungen oder neue Vorgaben.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Die flüssigen Mittel und Forderungen gegenüber Banken setzen sich zusammen aus Bargeld und Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank oder anderen Banken. Forderungen gegenüber Banken werden definiert als kurzfristige, hoch liquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Leasing

Der Konzern bietet Finanzierungsleasing für Neuwagen und Occasionsfahrzeuge an (hauptsächlich Personewagen, jedoch auch andere Fahrzeuge, einschliesslich leichter Nutzfahrzeuge, Motorräder und Caravans). Das Kundensegment umfasst Privatpersonen, Selbständigerwerbende und KMUs. Diese Leasinggeschäfte werden als direktes Finanzierungsleasing betrachtet und erfasst, da sie die entsprechenden Kriterien unter ASC 840 erfüllen. Direktes Finanzierungsleasing wird als die Summe der Leasingforderungen und des garantierten Restwerts des Leasingobjekts abzüglich des nicht realisierten Zinsertrags ausgewiesen.

Immaterielle Werte

Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Werte werden auf Basis der undiskontierten Mittelflüsse oder auf Basis von Schätzwerten auf Wertminderung überprüft und, wenn eine Wertminderung vorliegt, auf den Zeitwert abgeschrieben. Immaterielle Werte beinhalten eigenentwickelte und kapitalisierte Software. Siehe Details beschrieben im Anhang 5.

Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiven und Passiven der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte am Bilanzstichtag ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

werden mit den aktuell geltenden Steuersätzen errechnet und in der Bilanz ausgewiesen. Ertragssteueraufwand bzw. Ertragssteuervorteil wird unter Ertragssteueraufwand/-vorteil erfasst, sofern sich der Steuereffekt nicht auf Transaktionen bezieht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden nötigenfalls auf den Betrag wertberichtigt, der nach Einschätzung der Geschäftsleitung mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden kann. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden aufgrund von Änderungen der Steuergesetze und Steuersätze im selben Zeitraum bereinigt, in welchem die Änderungen durch die Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf Nettobasis dargestellt.

Der Konzern ermittelt, ob eine Ertragssteuerposition einer Prüfung hinsichtlich Werthaltigkeit mit einer grossen Wahrscheinlichkeit standhält. Nachhaltige Ertragssteuerpositionen werden bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher im Jahresabschluss erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragssteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, der bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mit einer grossen Wahrscheinlichkeit realisierbar ist.

Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern hat aktuell zwei aktienbasierte Vergütungsprogramme. Die Kosten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen werden auf Basis der Fair-Value-Methode kalkuliert. Der Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungen wird auf Basis des Fair Values der Aktien am Zuteilungsdatum ermittelt und periodengerecht über die Laufzeit des Programms via Eigenkapital verbucht. Die Programme werden im Anhang 22 im Detail beschrieben.

Eigene Aktien

Der Konzern hält eigene Aktien, um den Verpflichtungen nachkommen zu können, die sich aus dem aktienbasierten Mitarbeitervergütungsprogramm ergeben. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen, wodurch sich eine Reduzierung des Eigenkapitals ergibt. Dividenderträge auf eigenen Aktien werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern dem Eigenkapital zugeschrieben.

Vorsorgeverpflichtungen

Annahmen, welche die Vorsorge betreffen, haben einen erheblichen Einfluss auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Modelle, die Vorsorgeverpflichtungen des Konzerns und die damit verbundenen Auswirkungen auf den operativen Betrieb. Die beiden Annahmen hinsichtlich Diskontsatz und erwartete Kapitalrendite sind wichtige Faktoren zur Berechnung der Kosten des Vorsorgeplans und des Deckungsgrads. Der Konzern bewertet diese kritischen Annahmen mindestens einmal jährlich. Die versicherungsmathematische Bewertung wird jeweils per Bewertungsstichtag 31. Dezember durchgeführt. Der Konzern überprüft und aktualisiert periodisch andere Annahmen hinsichtlich demografischer Faktoren wie Rentenalter, Lebenserwartung und Fluktuation und berücksichtigt diese Erfahrungswerte und Zukunftserwartungen. Die tatsächlichen Ergebnisse in einem bestimmten Jahr weichen aufgrund von wirtschaftlichen und anderen Faktoren oft von den versicherungsmathematischen Annahmen ab.

Aktuelle und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen werden auf Basis des Barwertes der erwarteten Zahlungen berechnet. Der Konzern diskontiert diese Zahlungen mit der durchschnittlich gewichteten Rendite, welche am Markt für Staatsanleihen mit Laufzeiten, die der erwarteten Zahlung der Leistungen entsprechen, bezahlt werden.

Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrages des Planvermögens berücksichtigt der Konzern die aktuellen sowie die historischen und die erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fließen Schätzungen zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Der Konzern evaluiert die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehungen zwischen einer Reihe von Kennziffern, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie z.B. erwartetes Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlageklassen und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln.

Fair-Value-Bewertung

Für Aktiven und Passiven, die periodisch zum Fair Value bewertet werden, ist der Fair Value der Preis, den der Konzern am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemäßen Transaktion mit einem Marktteilnehmer beim Verkauf eines Aktivpostens erhalten würde bzw. für den Abgang eines Passivpostens zahlen müsste. Ist kein aktiver Markt für identische Aktiven oder Passiven vorhanden, werden zu Bewertungszwecken Annahmen getroffen, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, bzw. falls solche Marktdaten nicht vorliegen, auf internen Daten, wie sie Marktteilnehmer in einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag verwenden würden.

Beobachtbare Parameter spiegeln Marktdaten wider, die von unabhängigen Quellen bezogen werden, während nicht beobachtbare Parameter die Marktannahmen des Konzerns widerspiegeln. Beobachtbaren Parametern wird Priorität eingeräumt. Aus diesen beiden Arten von Parametern ergibt sich die folgende Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1 An aktiven Märkten notierte Marktpreise für identische Instrumente.
- Stufe 2 An aktiven Märkten notierte Preise für vergleichbare Instrumente; an nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder vergleichbare Instrumente; und modellbasierte Bewertungen, deren Parameter beobachtbar sind oder deren wesentliche Wertfaktoren beobachtbar sind.
- Stufe 3 Wesentliche Parameter des Bewertungsmodells sind nicht beobachtbar.

Der Konzern wendet für die Bewertung von Instrumenten Richtlinien und Verfahren an, bei denen die bestmöglich verfügbaren Daten herangezogen werden. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse notiert sind und/oder deren Fair Value nicht ermittelt werden kann, werden anhand des Nettoinventarwerts zum Fair Value bewertet. Bei Bewertungen von Instrumenten der Stufe 3 wendet der Konzern verschiedene Verfahren an, um die Angemessenheit der Bewertungen zu beurteilen. Diese berücksichtigen Veränderungen der Zins- und Kreditbedingungen sowie andere verfügbare veröffentlichte Marktdaten.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Konzern agiert im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit als Gegenpartei in gewissen Ausserbilanzgeschäften. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Kreditzusagen und Kreditkartenlimiten. Diese setzen den Konzern zusätzlich zu den in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften weiteren Kredit- und Zinsrisiken aus.

Der Konzern folgt bei der Festlegung von Limiten von Ausserbilanzgeschäften denselben Underwriting-Prozessen wie bei normalen Bilanzgeschäften.

2. Änderungen in der Rechnungslegung

Seit dem 1. Januar 2013 wendet der Konzern FASB ASU 2013-01, Clarifying the Scope of Disclosures about Offsetting Assets and Liabilities, eine Aktualisierung zu ASC Topic 210 – Balance Sheet, an. FASB ASU 2013-01 klärt den Umfang der gemäss FASB ASU 2011-11 erforderlichen Angaben und gilt für Zwischenberichts- und Jahresberichtsperioden, die zum 1. Januar 2013 oder später beginnen. Die Einführung dieser Ergänzung hatte keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Seit dem 1. Januar 2013 wendet der Konzern FASB ASU 2013-02, Reporting of Amounts Reclassified Out of Accumulated Other Comprehensive Income (FASB ASU 2013-02), eine Aktualisierung von ASC Topic 220 – Comprehensive Income, an. Durch die Änderungen werden Berichtseinheiten verpflichtet, Angaben zu den umklassierten Beträgen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung nach Komponenten zu machen. FASB ASU 2013-02 gilt für Zwischen- und Jahresberichtsperioden, die zum 1. Januar 2013 oder später beginnen. Diese Änderungen betreffen nur die Darstellung derjenigen Eigenkapitalkomponenten, welche als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (other comprehensive income) klassifiziert sind und ändern nicht die bestehenden Erfassungs- und Bewertungsanforderungen, welche den Reingewinn und das Gesamtergebnis bestimmen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze geltend in künftigen Perioden

Im Mai 2014 hat FASB ASU 2014-09, “Revenue from Contracts with Customers” (ASU 2014-09) veröffentlicht, eine Aktualisierung von ASC Topic 606 – Revenue from Contracts with Customers. Diese Grundsatzregel verpflichtet das Unternehmen den Umsatz zu realisieren, der den Austausch von Waren oder Dienstleistungen widerspiegelt, zum Betrag, der einer Gegenleistung entspricht,

welche die Gesellschaft in der Zukunft für diese Waren oder Dienstleistungen erwartet. Dieses ASU beschreibt die Schritte, welche die Gesellschaft anwenden soll, um diese Regel zu erfüllen. Der neue Standard ist wirksam für die Jahresabschlussperioden, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Der Konzern evaluiert derzeit die Auswirkungen der künftigen Anwendung des ASU 2014-09 auf die Bilanz, die Erfolgsrechnung sowie auf die Mittelflussrechnung.

Im Juni 2014 hat FASB ASU 2014-12, “Accounting for Share-Based Payments When the Terms of an Award Provide That a Performance Target Could Be Achieved after the Requisite Service Period” (ASU 2014-12) veröffentlicht, eine Aktualisierung zu Topic 718 – Compensation – Stock Compensation. Die Änderungen in ASU 2014-12 verlangen, dass das Leistungsziel, welches den Anspruch beeinflusst und nach dem erforderlichen Dienstzeitraum erfüllt werden könnte, als Leistungsbedingung betrachtet wird. Das ASU 2014-12 ist wirksam für die Zwischen- und Jahresabschlussperioden, die nach dem 15. Dezember 2015 beginnen, kann aber bereits früher angewendet werden. Das ASU 2014-12 kann entweder prospektiv oder retrospektiv angewendet werden. Der Konzern evaluiert derzeit die Auswirkungen der künftigen Anwendung des ASU 2014-12 auf die Bilanz, die Erfolgsrechnung sowie auf die Mittelflussrechnung.

Im August 2014 hat FASB ASU 2014-15, “Disclosure of Uncertainties about an Entity’s Ability to Continue as a Going Concern” (ASU 2014-15) veröffentlicht, eine Aktualisierung zu ASC Topic 205 – Presentation of Financial Statements. Die Änderungen in ASU 2014-15 geben Richtlinien in US GAAP zur Verantwortung der Geschäftsleitung die Bedingungen und Ereignisse zu beurteilen, welche insgesamt die Fähigkeit der Gesellschaft ihre Tätigkeiten fortzuführen, wesentlich in Frage stellen («going concern») und verlangt die dazugehörigen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vorzulegen. Das ASU 2014-15 ist wirksam für die Jahresrechnungsperiode, die nach dem 15. Dezember 2016 enden und für die Zwischen- und Jahresabschlussperiode danach. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Der Konzern erwartet keine Auswirkung in Zusammenhang mit der Anwendung dieses ASUs.

3. Forderungen gegenüber Kunden und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste

Per 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2013 umfassten die Forderungen gegenüber Kunden des Konzerns Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen und Kreditkartenfinanzierungen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Kredite und Kreditkarten	2'645'762	2'580'290
Kapitalisierte Entstehungskosten, netto	31'107	29'934
Total Kredite und Kreditkarten, netto	2'676'869	2'610'224
Investitionen in Finanzierungsleasing, netto	1'442'735	1'432'288
Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	4'119'604	4'042'512
Abzüglich pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 46'009	- 49'591
Total Forderungen gegenüber Kunden, netto	4'073'595	3'992'921

Der Grossteil der Investitionen in Finanzierungsleasing besteht im Bereich Fahrzeugfinanzierung. Die Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing setzten sich wie folgt zusammen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Total Mindestleasingzahlungen	1'555'687	1'547'836
Nicht realisierter Zinsertrag ¹	- 112'952	- 115'548
Investitionen in Finanzierungsleasing	1'442'735	1'432'288
Abzüglich pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 5'115	- 5'401
Investitionen in Finanzierungsleasing, netto	1'437'620	1'426'887

¹ Beinhaltete Vertragsabschlusskosten für Finanzierungsleasing über TCHF 13'785 und TCHF 13'678 per 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2013.

Der Konzern bilanzierte per 31. Dezember 2014 bzw. 2013 TCHF 520'741 und TCHF 525'321 an Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing, welche als Deckung für die ausstehenden Anleihen im Rahmen der Verbriefungstrans-

aktionen dienen. Weitere Informationen zur Verbriefung sind im Anhang 16 aufgeführt. Die vertraglichen Fälligkeiten für Kredite, Kreditkarten und Finanzierungsleasing des Konzerns per 31. Dezember 2014 waren:

Fällig in (in Tausend CHF)	Kredite und Kreditkarten	Mindestleasing-zahlungen
2015	53'155	158'135
2016	166'195	292'035
2017	286'361	390'552
2018	414'998	458'867
2019	593'132	239'884
2020 und später	546'436	16'214
Kreditkarten und revolvingende Kredite	585'485	-
Total	2'645'762	1'555'687

Die tatsächlichen Fälligkeiten können von den vertraglichen Fälligkeiten abweichen.

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über Forderungen gegenüber Kunden:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Privatkredite	1'890'319	1'899'984
Fahrzeugfinanzierungen	1'669'676	1'654'671
Kreditkarten	559'609	487'857
Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	4'119'604	4'042'512
Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	-46'009	-49'591
Total Forderungen gegenüber Kunden, netto	4'073'595	3'992'921

Die folgenden Tabellen stellen eine Zusammenfassung der Veränderungen in Wertberichtigungen für Verluste dar:

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2014	Wertberichtigungen für Verluste	Abschreibungen	Wiedereingänge	Umbuchungen	Bestand am 31. Dezember 2014
Privatkredite	38'829	30'257	-81'900	48'030	-	35'216
Fahrzeugfinanzierungen	7'536	6'398	-16'925	10'349	-	7'358
Kreditkarten	3'226	4'238	-8'817	4'788	-	3'435
Total	49'591	40'893	-107'642	63'167	-	46'009
In % der brutto Forderungen gegenüber Kunden						1.1 %

In Tausend CHF	Bestand am 1. Januar 2013	Wertberichtigungen für Verluste	Abschreibungen	Wiedereingänge ¹	Umbuchungen	Bestand am 31. Dezember 2013
Privatkredite	38'277	-1'437	-84'309	86'298	-	38'829
Fahrzeugfinanzierungen	7'644	4'082	-18'985	14'795	-	7'536
Kreditkarten	4'574	4'358	-7'290	3'290	-1'706	3'226
Total	50'495	7'002	-110'584	104'384	-1'706	49'591
In % der brutto Forderungen gegenüber Kunden						1.2 %

¹ 2013 wurden bereits abgeschriebene Forderungen an zwei Drittparteien verkauft. Die Erlöse wurden als Wiedereingänge der pauschalisierten Einzelwertberichtigung für Verluste zugeschlagen. Dies resultierte in einer Reduktion der Wertberichtigung für Verluste in der Höhe von TCHF 33'101 im konsolidierten Ergebnis am 31. Dezember 2013.

Qualität der Forderungen gegenüber Kunden

Der Konzern beschreibt die Merkmale der Forderungen gegenüber Kunden und macht Angaben zu Sicherheiten, Zahlungsverhalten, Bonitätsindikatoren und Wertminderungen. Der Konzern verwaltet diese Portfolios unter Berücksichtigung von Daten zu Ausfällen und gefährdeten Forderungen, welche als Leistungskennzahlen definiert wurden. Die in diesem Abschnitt verwendeten Kategorien wie gefährdete Forderungen

werden durch verbindliche Richtlinien definiert. Der Konzern nimmt die Kategorisierung auf Basis des entsprechenden Anwendungsbereichs und der in den entsprechenden Standards enthaltenen Definitionen vor. Die Kategorie überfällige Forderungen gegenüber Kunden wird bei der Verwaltung der Forderungen gegenüber Kunden angewandt. Definitionen dieser Kategorien sind im Anhang 1 enthalten.

Überfällige Forderungen gegenüber Kunden

Die folgende Tabelle stellt Details zu den überfälligen Forderungen gegenüber Kunden dar:

Per 31. Dezember	2014		2013	
	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend
Privatkredite	2.9%	0.7%	2.8%	0.6%
Fahrzeugfinanzierungen	0.9%	0.2%	0.9%	0.2%
Kreditkarten	1.1%	0.4%	1.0%	0.5%
Total	1.8%	0.4%	1.8%	0.4%

Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden

Die nachstehende Tabelle führt Details zu den gefährdeten Forderungen auf:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Privatkredite	12'161	12'070
Fahrzeugfinanzierungen	3'012	3'219
Kreditkarten	2'408	2'245
Total	17'581	17'534
Deckungsgrad gefährdete Forderungen ¹	261.7%	282.8%

¹ Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste dividiert durch die gefährdeten Forderungen gegenüber Kunden ergibt den Deckungsgrad gefährdete Forderungen.

Bonitätsindikatoren

Der Konzern wendet für seine Kunden unterschiedliche Ratings («Consumer Ratings») an, um deren allgemeine Bonität zu beurteilen. Es gibt fünf Ratingstufen, welche jeweils auf historischen Erfahrungen basierende Ausfallwahrscheinlichkeiten, definiert als mindestens 90 Tage überfällige Forderungen, widerspiegeln. Die fünf Ratings und ihre jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sind

- (a) CR1 0.00 % – 1.20 %,
- (b) CR2 1.21 % – 2.97 %,
- (c) CR3 2.98 % – 6.99 %,
- (d) CR4 7.00 % – 13.16 % und
- (e) CR5 13.17 % und höher.

Für Privatkunden leitet sich das Rating aus einem Score ab, der aufgrund der Beurteilung des Kreditantrags anhand der internen Scorecards berechnet wird. Jeder Kreditscore wird in eines der Ratings umgerechnet.

Für gewerbliche Kunden wird ein Kreditnehmerrating («Obligor Rating») vergeben. Das Obligor Rating kann in ein Äquivalent des Consumer Ratings umgerechnet werden.

Neben dem regelmässigen vierteljährlichen Scorecard Monitoring wird eine Paritätsprüfung vorgenommen, um auf Portfolioebene zu überwachen, ob die einzelnen Ratings die Bonität angemessen widerspiegeln. Die Paritätsprüfung bestätigt, dass das Rating, obwohl es gegebenenfalls vor mehr als zwölf Monaten ermittelt wurde und somit der anfängliche 12-monatige Vorhersagezeitraum für die Ausfallwahrscheinlichkeit ausgelaufen ist, weiterhin die Ausfallwahrscheinlichkeit korrekt widerspiegelt.

2014					
<i>Per 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<i>CR1</i>	<i>CR2</i>	<i>CR3</i>	<i>CR4</i>	<i>CR5</i>
Privatkredite	742'432	595'617	430'083	119'445	2'743
Fahrzeugfinanzierungen	969'855	526'708	124'421	29'868	18'824
Kreditkarten	436'615	96'084	25'589	1'292	28
Total	2'148'902	1'218'409	580'093	150'605	21'595
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	52.2 %	29.6 %	14.1 %	3.7 %	0.4 %
2013					
<i>Per 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<i>CR1</i>	<i>CR2</i>	<i>CR3</i>	<i>CR4</i>	<i>CR5</i>
Privatkredite	792'839	579'110	395'364	119'521	13'150
Fahrzeugfinanzierungen	978'409	500'076	128'031	17'439	30'716
Kreditkarten	381'936	83'282	21'388	1'145	106
Total	2'153'184	1'162'468	544'783	138'105	43'972
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	53.2 %	28.8 %	13.5 %	3.4 %	1.1 %

4. Sachanlagen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Geschätzte Nutzungsdauer (in Jahren)	2014	2013
ANSCHAFFUNGSWERTE			
Liegenschaften und Einbauten	(5 – 40)	8'413	7'266
Übrige Sachanlagen	(3 – 10)	12'853	12'917
Total		21'266	20'183
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			
Liegenschaften und Einbauten		- 5'772	- 5'732
Übrige Sachanlagen		- 10'603	- 10'396
Total		- 16'375	- 16'128
BUCHWERT			
Liegenschaften und Einbauten		2'641	1'534
Übrige Sachanlagen		2'250	2'521
Total		4'891	4'055

Die Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2014 auf TCHF 1'421 bzw. auf TCHF 1'590 für 2013. Der Konzern hat in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 keinen Wertminderungsverlust ausgewiesen.

Der Brandversicherungswert der Liegenschaften betrug jeweils TCHF 919 per 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013. Der Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen belief sich auf jeweils TCHF 19'115 per 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013.

5. Immaterielle Werte

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Anschaffungswerte	44'555	28'661
Kumulierte Abschreibungen	- 27'436	- 26'382
Buchwert	17'119	2'279

Aktiviert Software wird über eine Nutzungsdauer von ein bis fünf Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Werte betrug TCHF 1'054 im Geschäftsjahr 2014 bzw. TCHF 1'034 in 2013. Die gewichtete durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt fünf Jahre per 31. Dezember 2014. Die Zunahme der immate-

riellen Werte ist hauptsächlich auf eigenentwickelte Software im Zusammenhang mit den IT-Infrastruktur Programmen zurückzuführen. Auf Basis des Bestands per 31. Dezember 2014 schätzt der Konzern die jährlichen Abschreibungen vor Steuern auf immaterielle Werte über die nächsten fünf Jahre wie folgt:

In Tausend CHF	2015	2016	2017	2018	2019
Geschätzte Abschreibungen vor Steuern	1'685	2'554	3'676	3'275	2'987

6. Sonstige Aktiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	49'732	44'437
Steuer Guthaben	20'529	26'601
Sonstige Forderungen	6'426	4'137
Rechnungsabgrenzungen	3'853	5'961
Übrige	1'233	909
Total sonstige Aktiven	81'773	82'045

Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung sind Zahlungsmittel, die nicht zur Verwendung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und bezüglich ihrer Verwendung Beschränkungen unterliegen. Der Konzern hatte per 31. Dezember 2014 bzw. 2013 Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von TCHF 49'732 und TCHF 44'437 im Zusammenhang mit den konsolidierten VIEs (siehe Anhang 16).

Steuer Guthaben per 31. Dezember 2014 beinhalten Mehrwertsteuer- und Einkommensteuerguthaben. Einkommensteuerguthaben sind im Zusammenhang mit dem Aktienverkauf durch den ehemaligen Alleinaktionär in Folge des Börsengangs entstanden. Siehe Details im Anhang 13.

7. Kundeneinlagen

In der folgenden Tabelle sind die Fälligkeiten der Spareinlagen, Termineinlagen und Prepaid-Karten aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
auf Sicht	194'531	198'072
innert 3 Monate	220'253	321'514
3 bis 6 Monate	286'727	296'483
6 bis 12 Monate	399'244	388'115
nach 12 Monaten, davon	840'275	455'843
fällig in 2015	-	182'229
fällig in 2016	383'236	129'490
fällig in 2017	159'037	57'493
fällig in 2018	110'260	72'993
fällig in 2019	74'116	341
fällig in 2020 und später	113'626	13'297
Total	1'941'030	1'660'027

Auf Spareinlagen bestehen keine Kündigungsfristen. Sämtliche Kundeneinlagen befinden sich in der Schweiz und lauten auf Schweizer Franken. Der gewichtete

Durchschnittzinssatz für alle Einlagen betrug per 31. Dezember 2014 ca. 0.80 % bzw. ca. 0.83 % per 31. Dezember 2013.

8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften und langfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften und langfristigen Verbindlichkeiten sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Fälligkeit	2014		2013	
		Betrag	Vertraglicher Zinssatz	Betrag	Vertraglicher Zinssatz
Gegenüber verbundenen Gesellschaften (feste Laufzeit)	2016	500'000	1.39 %	500'000	1.39 %
Gegenüber verbundenen Gesellschaften (revolvierend)	2016	–		200'000	1.22 %
Gegenüber Dritten (kurzfristiger Bankkredit)	2014			200'000	1.59 %
Gegenüber Dritten (langfristiger Bankkredit)	2017	150'000	0.89 %		
Gegenüber Dritten (Bank-Fazilität)	2017	50'000	0.81 %		
Gegenüber Dritten (Bank-Fazilität)	2016	300'000	1.14 %	450'000	1.14 %
Gegenüber Dritten (langfristiger Bankkredit)	2018	50'000	0.85 %		
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2017	249'663	1.13 %	249'547	1.13 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2019	100'093	0.75 %		
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2022	99'945	1.25 %		
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS) ¹	2015	200'000	0.78 %	200'000	0.78 %
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS) ¹	2016	200'000	0.58 %	200'000	0.58 %
Total Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften und langfristige Darlehen		1'899'701		1'999'547	

¹ Zugehörig zu konsolidierten VIE

Der vertragliche Zinssatz bezieht sich auf den geschuldeten Zins auf der jeweiligen Verbindlichkeit. Der Gesamtzinssatz hingegen beinhaltet zusätzlich Gebühren und Emissionskosten, welche über die Vertragslaufzeit des jeweiligen Instrumentes amortisiert werden. Am 31. Dezember 2014 hatte der Konzern ausschliesslich festverzinsliche Verbindlichkeiten.

Im Juni 2013 verbriefte die Bank zum zweiten Mal Leasingforderungen («ABS») und emittierte eine festverzinsliche Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000 am Schweizer Kapitalmarkt. Diese hat eine reguläre Laufzeit von zehn Jahren und einen optionalen Rückzahlungstermin nach drei Jahren. Der Konzern plant derzeit, die Anleihe nach drei Jahren zurückzuzahlen.

Die Fazilität von verbundenen Gesellschaften setzt sich zusammen aus einem langfristigen Kredit in der Höhe von TCHF 500'000 und einer revolvierenden Kreditfazilität in Höhe von TCHF 500'000 und hat eine Laufzeit von drei Jahren ab Vertragsunterzeichnung (Oktober 2013) mit der Option einer Verlängerung durch den Konzern um zwei Jahre. Der langfristige Kredit dieser Fazilität wird in den ersten drei Jahren zu einem festen Zinssatz und für die restliche Laufzeit variabel mit dem CHF-LIBOR verzinst. Der Gesamtzinssatz der Fazilität von verbundenen Gesellschaften beläuft sich auf 1.86%, unter Annahme eines nicht in Anspruch genommenen Teils der revolvierenden Kreditfazilität von TCHF 500'000. Verfügbare unbenutzte Kreditfazilitäten beliefen sich auf TCHF 500'000 bzw. TCHF 300'000 per 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 mit einer Bereitstellungsprovision von 0.25%.

Der aufgelaufene Zins und die Bereitstellungsprovision für diese Kreditfazilität beliefen sich auf TCHF 1'593 per 31. Dezember 2014 und auf TCHF 1'837 per 31. Dezember 2013.

In 2014 hat der Konzern einen neuen Kreditvertrag mit einer Gruppe Schweizer Banken über die Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Die neue Fazilität läuft 2017 ab und beinhaltet einen Kredit von TCHF 150'000 sowie eine revolvingende Kreditlinie über TCHF 100'000. Per 31. Dezember 2014 wurde der Kredit vollumfänglich und von der revolvingenden Kreditlinie wurden TCHF 50'000 in Anspruch genommen. Der Konzern hat einen zweiten Kreditvertrag mit einer internationalen Bank abgeschlossen, der einen Kredit über TCHF 150'000 mit einer Laufzeit

bis 2018 umfasst. Per 31. Dezember 2014 wurden TCHF 50'000 von diesem Kredit in Anspruch genommen. Der Konzern beabsichtigt, den restlichen Betrag im Laufe des Jahres 2015 zu nutzen. Die Bank-Fazilität mit Laufzeit bis Oktober 2016 beinhaltet eine Kreditzusage über drei Jahre mit einem festen Zinssatz bis Oktober 2015 und einem variablen Zinssatz (CHF- LIBOR) für die restliche Laufzeit. Am 31. Dezember 2014 hatte der Konzern TCHF 300'000 ausstehenden Saldo an dieser Kreditfazilität.

Der Konzern kapitalisiert die Kosten, welche im Zusammenhang mit Darlehen und emittierten Anleihen entstehen, und schreibt diese über die voraussichtliche Laufzeit des jeweiligen Kreditinstruments ab.

9. Vorsorgeplan

Die Bank hat einen Vorsorgeplan, welcher Leistungen nach den Anforderungen des Schweizer Berufsvorsorgegesetzes («BVG») anbietet. Dieser Vorsorgeplan wird im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Finanzierung des Vorsorgeplans steht im Einklang mit den lokalen gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen.

Bis zum 31. Dezember 2013 waren die Mitarbeitenden des Konzerns bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert, welche für Angestellte der Unternehmen der General Electric Gruppe in der Schweiz gegründet wurde. Der Vorsorgeplan versichert die teilnehmenden Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden das Vorsorgevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Bank aufgrund des Anteils der gesamten Versicherten, die im Vorsorgeplan aufgenommen waren und deren versicherungsmathematischen Annahmen bemessen.

Infolge des IPOs sind alle aktiven Mitarbeitenden und die jeweiligen Pensionäre der Unternehmen und Tochtergesellschaften der General Electric Gruppe in der Schweiz (mit Ausnahme der Cembra Money Bank) per 1. Januar 2014 aus dem Vorsorgeplan ausgeschieden. Dies löste eine Teilliquidation der Vorsorgeeinrichtung aus und führte zu einer Aufteilung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern weist in seiner Bilanz einen Vermögenswert bei Überdeckung des Plans bzw. eine Verbindlichkeit bei Unterdeckung aus. Er erfasst jährliche Beträge aus seinem Vorsorgeplan auf Basis von Berechnungen, in die verschiedene versicherungsmathematische und andere Annahmen einfließen, wie z.B. Diskontsätze, Sterblichkeit, angenommene Renditen, Vergütungserhöhungen und Mitarbeiterfluktuation. Der Konzern überprüft die Annahmen jährlich und nimmt auf der Grundlage der aktuellen Sätze und Trends Anpassungen vor, wenn dies erforderlich ist. Der Konzern hält die Annahmen, die bei der Erfassung der Verpflichtungen zugrunde lagen, auf Basis der Erfahrung und der Marktbedingungen für angemessen. Die Beiträge werden dann aufwandswirksam verbucht, wenn Mitarbeitende die für die Vorsorgeleistungen erforderlichen Dienstjahre erreichen.

Abgesehen von Teilzeitmitarbeitenden mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als drei Monaten und Personen, die eine IV-Rente erhalten und deren Invaliditätsgrad bei mehr als 70 % liegt, sind alle Mitarbeitenden mit einem Mindestalter von 17 Jahren und jährlichem Grundgehalt, das 75% der anwendbaren Höchstrente für eine alleinstehende Person überschreitet, versichert. Das reglementarische Rentenalter liegt bei 65 Jahren, eine vorzeitige Pensionierung ab 58 Jahren ist jedoch möglich. Der Vorsorgeplan versichert sowohl die obligatorische berufliche Vorsorge als auch die überobligatorische Vorsorge. Die Leistungen des Vorsorgeplans sind vom Einkommen bzw. von der Höhe der Altersguthaben bei Pensionierung abhängig. Der Konzern wendet für den Plan den Stichtag 31. Dezember an.

Am Vorsorgeplan des Konzerns nahmen per 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2013 teil:

Per 31. Dezember	2014	2013
Aktive Mitarbeitende	738	738
Begünstigte und Mitarbeitende im Ruhestand	113	108
Total	851	846

Die Kosten des Vorsorgeplans sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	6'673	5'517
Amortisation von berücksichtigter nachzuerrechnender Dienstzeitgutschrift	- 763	- 338
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	- 6'564	- 5'877
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	3'580	2'782
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten/ Gewinnen	2'548	6'299
Total Vorsorgeaufwand	5'474	8'383

Die versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember werden herangezogen, um die Vorsorgeverpflichtungen zum Jahresende sowie die Vorsorgekosten für das Folgejahr zu ermitteln. Diese sind nachstehend dargelegt:

Per 31. Dezember	2014	2013
Diskontsatz	1.00 %	2.00 %
Salärenentwicklung	2.28 %	2.54 %
Erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen	3.25 %	3.75 %

Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrags des Planvermögens legt der Konzern die aktuellen Vermögensallokationen sowie die historischen und erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien fest. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fliessen Einschätzungen des Konzerns zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Ferner evaluiert der Konzern die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehungen zwischen einer Reihe von Kennzahlen, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie z. B. das erwartete Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlagekategorien und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln. Auf Basis der Analyse der erwarteten Anlageperformance, der historischen Renditen und der aktuellen Allokationen, geht der Konzern zur Aufwandsabgrenzung für dieses Vermögen für 2014 von einer langfristigen Renditeerwartung von 3.25 % aus. Für den Vorsorgeplan wendet der Konzern den langfristigen Ertrag auf den Marktwert des Vermögens an.

Der Konzern schreibt versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie die Effekte aus Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen

und der Vorsorgeverpflichtungen über die durchschnittliche erwartete Restdienstzeit der Mitarbeitenden ab.

Die Finanzierungsstrategie der Vorsorgeeinrichtung sieht den Beitrag ausreichender Beträge vor, um die gesetzlichen Mitarbeitersozialleistungen zu erfüllen, zuzüglich zusätzlicher Beträge, welche gegebenenfalls für angemessen erachtet werden. Die Geschäftsleitung erwartet, für 2015 Vorsorgebeiträge von rund TCHF 6'015 zu leisten.

Die Vorsorgeverpflichtungen sind in den nachstehenden Tabellen beschrieben. Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligations, «ABO») und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations, «PBO») beziehen sich auf die Verpflichtungen des Vorsorgeplans für die bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen. Die ABO entsprechen dem aktuellen Barwert der bis zum Stichtag erworbenen Leistungen, wobei die Leistungen auf Basis des aktuellen Vergütungsniveaus berechnet werden. Die PBO entsprechen den ABO, erhöht um die erwarteten zukünftigen Vergütungen.

Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2014 auf TCHF 201'556 bzw. auf TCHF 180'162 am 31. Dezember 2013. Die Veränderungen der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen sind nachstehend dargestellt:

In Tausend CHF	2014	2013
Bilanz per 1. Januar	185'624	192'157
Dienstzeitaufwand	6'673	5'517
Zinsaufwand	3'580	2'782
Arbeitnehmerbeiträge	4'676	3'000
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-), Netto	18'974	-5'684
Ein-/Auszahlungen (-) von Vorsorgeleistungen	-9'308	-9'421
Plananpassung ¹	-	-2'727
Bilanz per 31. Dezember	210'219	185'624

¹ Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung hat in 2013 beschlossen, den Umwandlungssatz von 6.4% (Alter 65) auf 6.0% zu reduzieren und die Sparbeiträge um 4% zu erhöhen (je 2% Arbeitnehmer und Arbeitgeber). Die Plananpassung in Höhe von TCHF 2'727 entspricht der Reduktion der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen in diesem Zusammenhang.

Die Planvermögen werden zum Fair Value erfasst. Der Fair Value der einzelnen Anlageklassen des Vorsorgeplans ist nachstehend dargestellt. Die zur Ermittlung

des Fair Value der Anlagen angewandten Parameter und Bewertungsmethoden werden einheitlich angewandt und sind unter Anhang 1 beschrieben.

Die Veränderungen des Fair Value des Planvermögens sind nachstehend aufgeführt:

In Tausend CHF	2014	2013
Bilanz per 1. Januar	176'601	159'456
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-), Netto	7'815	17'675
Arbeitgeberbeiträge	7'034	5'891
Arbeitnehmerbeiträge	4'676	3'000
Ein-/Auszahlungen (-) von Vorsorgeleistungen	-9'308	-9'421
Bilanz per 31. Dezember	186'818	176'601

Die Allokation von Anlagen ist nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember	2014 Ziel Allokation	2014 Effektive Allokation
Aktien		
Aktien Schweiz	13 %	13 %
Aktien Ausland	23 %	19 %
Obligationen		
Obligationen Schweiz	18 %	16 %
Obligationen Ausland	17 %	22 %
Immobilien	19 %	14 %
Übrige Anlagen	10 %	16 %

Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung legt die Richtlinien und Strategien für die Anlagestrategie fest und überwacht die Vermögensallokation. Dies beinhaltet die Auswahl der Vermögensverwalter, die Durchführung regelmässiger Asset-Liability-Studien und die Festlegung langfristiger strategischer Ziele. Bei den langfristigen strategischen Anlagezielen wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, wie etwa der Deckungsgrad des Plans, ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis und der Liquiditätsbedarf. Die prozentualen Zielallokationen werden durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung nach Anlageklassen festgelegt. Für jede Anlagekategorie sind Bandbreiten über und unter der Zielallokation festgelegt. Der Stiftungsrat kann Allokationen von Anlagen über oder unter diesen Bandbreiten genehmigen. Der Stiftungsrat überwacht die Liquiditätspositionen des Vorsorge-

plans, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen und den Liquiditätsbedarf zu decken. Die Vermögenswerte der Vorsorgeeinrichtung werden nach folgenden zusätzlichen Richtlinien angelegt:

- Anlagen in folgenden Anlagekategorien dürfen den Anteil am Gesamtvermögen des Plans nicht überschreiten: Obligationen Schweiz 22%, Obligationen anderer Länder 21%, Aktien Schweiz 16%, Aktien anderer Länder 30%, Immobilien 29% und alternative Anlagen 20%;
- Eine einzelne Obligation darf nicht mehr als 10% des Gesamtvermögens betragen; und
- Ein einzelner Aktientitel oder eine einzelne Immobilienanlage darf nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens betragen.

Die Vermögensallokationen sind nachstehend beschrieben:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014			Total
	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktien				
Aktien Schweiz	24'652	-	-	24'652
Aktien Ausland	35'019	-	-	35'019
Obligationen				
Obligationen Schweiz	30'825	-	-	30'825
Obligationen Ausland	40'312	-	-	40'312
Immobilien	10'318	15'450	-	25'768
Übrige Anlagen ¹	20'234	10'499	-	30'733
Total Vermögenswerte	161'361	25'949	-	187'309
Sonstige Anlagen²				- 491
Total Planvermögen				186'818

¹ Beinhaltet hauptsächlich Rohstoffe, versicherungsgebundene Titel und Bargeld.

² Stellt die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Vorsorgeplans dar, hauptsächlich im Zusammenhang mit Mitarbeitenden, welche die Vorsorgeeinrichtung verlassen.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2013			Total
	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktien				
Aktien Schweiz	21'968	-	-	21'968
Aktien Ausland	41'665	11'628	-	53'293
Obligationen				
Obligationen Schweiz	31'056	-	-	31'056
Obligationen Ausland	26'906	-	-	26'906
Immobilien	9'874	14'509	-	24'383
Übrige Anlagen ¹	12'912	11'981	-	24'893
Total Vermögenswerte	144'381	38'118	-	182'499
Sonstige Anlagen²				- 5'898
Total Planvermögen				176'601

¹ Beinhaltet hauptsächlich Geldmarktfonds.

² Stellt die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Vorsorgeplans dar, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Aufteilung der Vorsorgeeinrichtung sowie für Mitarbeitende, welche die Vorsorgeeinrichtung verlassen.

Die für die Aktiven und Passiven des Vorsorgeplans ausgewiesenen Beträge sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Deckungsgrad des Plans	- 23'401	- 9'023
Bilanzierter Deckungsgrad		
Verbindlichkeiten des Plans		
davon mit Fälligkeit mehr als 1 Jahr	- 23'401	- 9'023
Total bilanzierter Betrag	- 23'401	- 9'023
Im Eigenkapital bilanzierter Betrag		
Nachzuverrechnende/r Dienszeitgutschrift/-aufwand	- 2'521	- 3'284
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	31'525	16'350
Total	29'004	13'066

Der Konzern wird für den Vorsorgeplan in 2015 schätzungsweise TCHF 644 als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und einen versicherungsmathematischen Verlust von TCHF 4'907 aus dem Eigenkapital in die Vorsorgekosten übertragen.

Die geschätzten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind nachstehend aufgeführt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020 – 2024
Vorsorgeplan	13'629	13'584	13'386	12'949	12'649	54'252

10. Sonstige Passiven

Diese Position reflektiert in erster Linie den Deckungsgrad des Vorsorgeplans von TCHF 23'401 und TCHF 9'023 per 31. Dezember 2014 respektive 2013. Hinzu kommen Rückstellungen für den Jubiläumsplan in Höhe von

TCHF 2'405 per 31. Dezember 2014 bzw. TCHF 2'190 per 31. Dezember 2013. Der Jubiläumsplan ist eine freiwillige Leistung des Konzerns. Die Mitarbeitenden können abhängig von ihren Dienstjahren partizipieren.

11. Eigenmittelunterlegung

Der Konzern untersteht der Aufsicht der FINMA. Die Kapitalausstattung des Konzerns unterliegt qualitativen Beurteilungen seitens der Aufsichtsbehörden, einschliesslich der FINMA, hinsichtlich der Zusammensetzung, der Risikogewichtungen und anderer Faktoren.

Seit Januar 2008 hält sich der Konzern an die unter dem Namen Basel II bekannten internationalen Standards für eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («BCBS»). Diese Standards betreffen sowohl die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel als auch der risikogewichteten Aktiven. Im Januar 2011 implementierte die Bank gemäss den Vorschriften der FINMA die «Überarbeitung des Basel II Rahmenwerks hinsichtlich des Marktrisikos» (Basel 2.5), um die Eigenmittelvorschriften der FINMA zu erfüllen.

Seit 1. Januar 2013 wendet der Konzern gemäss den Vorschriften der FINMA die Basel III Standards an.

Die konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns sowie die risikogewichteten Aktiven gründen auf dem Konzernabschluss per 31. Dezember 2014, welcher in Übereinstimmung mit den geltenden schweizerischen regulatorischen Anforderungen erstellt wurde. Der Konzern wendet den internationalen Standardansatz («SA-BIZ») an, um die Mindestkapitalanforderungen für die Deckung des Kreditrisikos zu berechnen. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für das Marktrisiko und das operationelle Risiko wendet der Konzern den standardisierten Ansatz an. Er erfüllt die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV 952.03).

Die gesamten konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns beinhalten sowohl Kernkapital («Tier 1»), hartes Kernkapital («CET1») als auch Ergänzungskapital («Tier 2») und setzen sich aus dem Eigenkapital und dem Reingewinn des laufenden Jahres zusammen. Davon werden unter anderem Abzüge für erwartete, aber noch nicht festgelegte Dividenden und für latente Steuerguthaben vorgenommen. Zu den risikogewichteten Aktiven gehören das konsolidierte Bilanzvermögen, in ihre Kreditäquivalente umgerechnete ausserbilanzielle Geschäfte, nicht gegenparteibezogene Risiken, Marktrisiken und operationelle Risiken durch Prozesse, Personen, Systeme und externe Ereignisse.

Per 31. Dezember 2014 hielt sich der Konzern an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der von der FINMA festgelegten Eigenmittelanforderung für Banken der Kategorie IV. Der Konzern ist bestrebt, seine Kapitalbasis

konstant deutlich über dieser Marke zu halten. Der Konzern war nach den Vorschriften der FINMA und der Bank für Internationale Zusammenarbeit (BIZ) ausreichend mit Eigenmitteln unterlegt.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
ANRECHENBARE EIGENMITTEL		
Kernkapital (Tier 1)	760'157	706'972
davon hartes Kernkapital (CET1)	760'157	706'972
Ergänzungskapital (Tier 2)	1'845	4'750
Total anrechenbares Kapital	762'002	711'722
RISIKOGEWICHTETE POSITIONEN		
Kreditrisiko	3'123'783	3'048'363
Nicht gegenparteibezogene Risiken	22'358	7'012
Marktrisiken	426	112
Operationelle Risiken	542'372	540'113
Summe der risikogewichteten Positionen	3'688'939	3'595'600
KAPITALQUOTEN		
Harte Kernkapitalquote (CET1)	20.6 %	19.7 %
Kernkapitalquote (Tier 1)	20.6 %	19.7 %
Gesamtkapitalquote	20.7 %	19.8 %

12. Ergebnis pro Aktie und ergänzende Aktieninformationen

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember</i>	2014	2013
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn (in TCHF) zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie	139'850	132'877
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn (in TCHF) zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie	139'850	132'877
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	30'000'000	30'000'000
Abzüglich gewichtete durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	39'188	6'536
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für unverwässertes Ergebnis pro Aktie	29'960'812	29'993'464
Verwässerungseffekt Anzahl der Aktien	32'694	4'902
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für verwässertes Ergebnis pro Aktie	29'993'506	29'998'366
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	4.67	4.43
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	4.66	4.43

Die Anzahl der ausstehenden Aktien hat sich wie folgt verändert:

	2014	2013 ¹
<i>Ausgegebene Aktien</i>		
Bestand zu Beginn der Periode	30'000'000	30'000'000
Emission von Aktien	-	-
Bestand am Ende der Periode	30'000'000	30'000'000
<i>Eigene Aktien</i>		
Bestand zu Beginn der Periode	39'215	-
Aktienbasierte Vergütung	-938	39'215
Bestand am Ende der Periode	38'277	39'215
Ausstehende Aktien	29'961'723	29'960'785

¹ Vor Durchführung des IPO hat die Bank einen Aktiensplit durchgeführt (1:1'000). Dies resultierte in 30'000'000 voll einbezahlten Aktien mit einem Nennwert von CHF 1.00. Ausserdem kann die Bank maximal 6'900'000 weitere Aktien ausgeben, welche im Rahmen des genehmigten bzw. bedingten Aktienkapitals zur Verfügung stehen.

13. Ertragssteueraufwand

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragssteuern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Laufender Steueraufwand	29'822	28'518
Latenter Ertragssteueraufwand	7'519	7'219
Ertragssteueraufwand	37'341	35'737

Der latente Ertragssteueraufwand spiegelt die steuerlichen Auswirkungen temporärer Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten von Aktiven und Passiven und den für Steuerzwecke verwendeten Werten wider.

Nach Schweizer Recht unterliegt ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen der Ertragssteuer auf Bundes-, Kantons- und kommunaler Ebene. Der Bundessteuersatz beträgt 8.5%. Auf Kantons- und kommunaler Ebene gelten verschiedene Steuersätze. Der effektive Steuersatz des Konzerns betrug für beide Geschäftsjahre am 31. Dezember ca. 21%.

Die latenten Steuerguthaben bzw. -verbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
LATENTE STEUERGUTHABEN		
Vorsorgeplan	6'091	2'744
Amortisation steuerlicher Goodwill	6'463	13'584
Übrige	535	993
Total latente Steuerguthaben	13'089	17'321
LATENTE STEUERVERBINDLICHKEITEN		
Kapitalisierte Entstehungskosten	- 713	- 776
Total latente Steuerverbindlichkeiten	- 713	- 776
Netto latente Steuerguthaben	12'376	16'545

Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass die ausgewiesenen latenten Steuerguthaben mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden können und auf den Erwartungen des zukünftigen steuerbaren Ertrags beruhen. Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben berücksichtigt die Geschäftsleitung, ob mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Teil oder das gesamte latente Steuerguthaben realisiert werden kann. Die Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben hängt von der Realisierung eines steuerbaren Gewinns in den Perioden ab, in denen diese temporären Differenzen abzugsfähig werden. Die Ge-

schäftsleitung beurteilt die geplante Auflösung latenter Steuerverpflichtungen, den zukünftig steuerbaren Gewinn und Steuerplanungsstrategien. Basierend auf dem vergangenen steuerbaren Gewinn und zukünftig erwarteten steuerbaren Gewinn für die Perioden, in denen die latenten Steuerforderungen abzugsfähig sind, ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass der Konzern diese abzugsfähigen Differenzen realisiert. Die Höhe der latenten Steuerguthaben, welche als realisierbar betrachtet wurden, können tiefer ausfallen, falls die effektiven Gewinne tiefer ausfallen als ursprünglich angenommen.

Der Konzern hat keine nicht ausgewiesenen latenten Steuerguthaben. Zudem ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass keine ungewissen Steuerpositionen vorliegen, die eine Steuerrückstellung erforderlich machen würden.

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung in 2010 (in Anhang 1 beschrieben) und durch den Verkauf von 68.3% der Aktien der Bank durch die Alleineigentümerin, wurde der Konzern im Rahmen des Börsengangs berechtigt, rückwirkend per 1. Dezember 2010 einen steuerlichen Goodwill in Höhe von CHF 168.8 Millionen geltend zu machen. Die Höhe des steuerlichen Goodwills und die steuerliche Behandlung wurden mit dem kantonalen Steueramt Zürich und der Eidgenössischen Steuerverwaltung im September 2013 vereinbart. Der steuerliche Goodwill wird rückwirkend über einen Zeitraum von fünf Jahren steuerlich abgeschrieben, beginnend am 1. Dezember 2010 und endend am 30. November 2015. Der nominale Steuervorteil, der durch die Goodwill-Abschreibung entsteht, wird voraussichtlich CHF 36.2 Millionen betragen (dieser Betrag wurde im Jahresabschluss nach

US GAAP als Anpassung des Eigenkapitals im zweiten Halbjahr 2013 erfasst). Der Steuervorteil betrug für die Perioden 2010 bis 2013 CHF 22.7 Millionen und für 2014 CHF 7.1 Millionen. Der verbleibende Steuervorteil für 2015 bis zur vollständigen Abschreibung des Goodwills wird auf CHF 6.4 Millionen geschätzt. Aufgrund des Verkaufs der angebotenen Aktien musste der Konzern Emissionsabgaben in Höhe von CHF 7.3 Millionen vor Ertragssteuern, ca. CHF 5.8 Millionen nach Ertragssteuern, zahlen. Falls der Verkäufer über die angebotenen Aktien hinaus vor dem 1. Dezember 2015 Aktien verkauft, kann der Konzern rückwirkend einen zusätzlichen abschreibungsfähigen steuerlichen Goodwill von bis zu CHF 77.7 Millionen geltend machen, woraus sich ein zusätzlicher nominaler Steuervorteil von bis zu CHF 16.3 Millionen ergibt (der im Jahresabschluss nach US GAAP als Anpassung des Eigenkapitals erfasst wird). Dementsprechend müsste der Konzern in einem solchen Fall im betreffenden Jahr zusätzliche Emissionsabgaben in Höhe von ca. CHF 3.4 Millionen vor Ertragssteuern, ca. CHF 2.7 Millionen nach Ertragssteuern, zahlen.

14. Verpflichtungen und Garantien

Garantien des Konzerns werden im normalen Geschäftsverlauf und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Risikos sowie des Liquiditäts- und Kreditrisikos der Gegenpartei gewährt.

Das schweizerische Bankengesetz und das schweizerische Einlagensicherungssystem schreiben vor, dass Schweizer Banken und Wertpapierhändler für den Fall, dass eine Schweizer Bank oder ein Wertpapierhändler insolvent wird, zusammen einen Maximalbetrag von CHF 6 Milliarden für privilegierte Einlagen garantieren müssen. Bei Eintritt eines Auszahlungsereignisses, das durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen ausgelöst wird, wird der Beitrag des Konzerns auf Basis seines Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit privilegierter Einlagen berechnet. Auf Basis der FINMA-Schätzungen betrug der Anteil des Konzerns am Einlagensicherungs-

programm per 31. Dezember 2014 TCHF 5'452 und per 31. Dezember 2013 TCHF 5'742. Die Einlagensicherung stellt eine Garantie dar und setzt den Konzern einem zusätzlichen Risiko aus. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Verlustes aus dieser Verpflichtung per 31. Dezember 2014 für gering.

Die Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer unter nicht kündbaren Operating-Leasing-Verträgen beliefen sich für den Konzern per 31. Dezember 2014 auf TCHF 15'254. Die über die nächsten fünf Jahre zu leistenden Zahlungen sind nachstehend aufgeführt.

In Tausend CHF	2015	2016	2017	2018	2019
Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer	7'301	5'527	1'027	874	525

Einzelheiten zum Mietaufwand sind im Anhang 21 aufgeführt.

15. Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den Aktiven und Passiven, die nicht zum Fair Value bilanziert werden. Nicht in der Tabelle enthalten sind Finanzierungsleasing-Verträge und nicht finanzielle Aktiven und

Passiven. Im Wesentlichen werden alle nachstehend aufgeführten Aktiven und Passiven der Stufe 3 zugeordnet.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014		2013	
	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value
VERMÖGEN				
Kredite und Kreditkarten	2'635'975	2'684'593	2'566'034	2'618'982
VERPFLICHTUNGEN				
Einlagen	-1'941'030	-1'976'162	-1'660'027	-1'678'904
Anleihen	-1'399'701	-1'410'321	-1'299'547	-1'310'015
Gegenüber verbundenen Gesellschaften	-500'000	-512'374	-700'000	-716'336

Es folgt eine Beschreibung, wie die Fair Values geschätzt werden.

Kredite und Kreditkarten

Anhand eines Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung von aktuellen Marktziinsdaten, bereinigt um das inhärente Kreditrisiko, oder – falls verfügbar – von notierten Marktpreisen und kürzlich erfolgten Transaktionen.

Kundeneinlagen und Darlehen

Falls keine Marktpreise vorhanden sind, wird die Kalkulation auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells vorgenommen, welches effektive Zinssätze oder aktuelle Marktziinsdaten von vergleichbaren Instrumenten verwendet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften

Anhand eines Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung von effektiven Zinssätzen.

Aktiven und Passiven, die in der Konzernrechnung zum Fair Value ausgewiesen werden, sind in den vorstehenden Angaben nicht eingeschlossen. Dabei handelt es sich um flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, sonstige Aktiven, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven.

Vorsorgeplan

Nähere Details hierzu sind Anhang 9 zum Vorsorgeplan zu entnehmen.

16. Variable Interest Entities

Der Konzern setzt zur Verbriefung von Forderungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing Zweckgesellschaften mit variablen Anteilen («VIEs») ein. Die Kundenforderungen werden von der Bank im normalen Geschäftsverlauf begründet und auf die VIEs übertragen. Die Forderungen in den VIEs weisen ähnliche Risiken und Merkmale wie die entsprechenden Forderungen der Bank auf. Dementsprechend war die Wertentwicklung dieser Aktiven ähnlich wie die Wertentwicklung anderer Kundenforderungen der Bank.

Der Konzern hat zwei Verbriefungstransaktionen durchgeführt, um besicherte Anleihen emittieren zu können. Die erste Verbriefung im März 2012 beinhaltete die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, fällig in 2015, d.h. drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Die Verzinsung beträgt 0.783% p.a. Die zweite Verbriefung erfolgte im Juni 2013 und beinhaltete die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, mit einer optionalen Rück-

zahlung drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Die Verzinsung beträgt 0.576% p.a. Drittinhaber der von den VIEs emittierten Schuldverschreibungen haben nur Rückgriff auf die Forderungen im Besitz der VIEs, und nicht auf das Gesamtvermögen der Bank. Vertragsgemäss müssen die Mittelflüsse aus diesen Forderungen zunächst für Zahlungen an Drittinhaber von Schuldverschreibungen sowie für die sonstigen Aufwendungen der VIEs verwendet werden. Überschüssige Mittelflüsse stehen der Bank zur Verfügung.

Die Bank ist der Forderungsverwalter (Servicer) der VIEs und hält die von den VIEs emittierten nachrangigen Beteiligungen. Demzufolge profitiert die Bank massgeblich von den VIEs und konsolidiert diese.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Aktiven und Passiven der oben beschriebenen konsolidierten VIEs:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
VERMÖGEN		
Forderungen gegenüber Kunden, netto	520'741	525'321
Übrige Aktiven	50'329	45'795
Total Vermögen	571'070	571'116
VERBINDLICHKEITEN		
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven	5'136	5'564
Anleihen ohne Rückgriffmöglichkeit	400'000	400'000
Total Verbindlichkeiten	405'136	405'564

Die Erträge aus den konsolidierten VIEs beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf TCHF 32'866 und auf TCHF 29'153 und im Geschäftsjahr 2013. Die damit verbundenen Aufwendungen für 2014 und 2013 setzten sich in erster Linie zusammen aus Wertberichtigungen für Verluste in Höhe von TCHF 1'917 bzw. TCHF 2'216

und Zinsaufwendungen in Höhe von TCHF 3'480 bzw. TCHF 2'772. In diesen Beträgen nicht enthalten sind konzerninterne Erträge und Kosten (bei denen es sich in erster Linie um Gebühren und Zinsen zwischen der Bank und den VIEs handelt), die bei der Konsolidierung eliminiert wurden.

17. Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften

Grundsätzlich beschäftigt der Konzern seine Mitarbeiter direkt und ist Eigentümer bzw. Leasingnehmer der für den Betrieb dieser Unternehmen benötigten Anlagen und Einrichtungen. Vor dem Börsengang erbrachten sowohl die General Electric Gruppe, wie auch deren Tochtergesellschaft General Electric Capital Corporation («GECC»), verschiedene Dienstleistungen für den Konzern. Diese umfassten unter anderem:

- Kundenservice, Transaktionsverarbeitung und eine Reihe von funktionalen Support-Leistungen durch GECC;
- Salärbuchhaltung;
- Mitarbeiterschulungsprogramme, einschliesslich Zugang zu Schulungen;
- Versicherungsdeckung unter dem Versicherungsprogramm;
- Informationssysteme, Netzwerk- und verwandte Dienstleistungen;
- Leasingverträge für Fahrzeuge, Anlagen und Einrichtungen; und
- sonstige Finanzberatungsleistungen wie Steuerberatung, Kapitalmarktdienste und Markenlizenzen.

Transaktionen mit GECC im Zusammenhang mit Refinanzierung sind im Anhang 8 ausführlich beschrieben.

Nach dem IPO wurde zwischen dem Konzern und GECC ein Transitional Service Agreement («TSA») vereinbart. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gegenseitige Erbringung von verschiedenen Dienstleistungen für eine befristete Periode. Konkret wird GECC dem

Konzern gewisse Dienstleistungen im Zusammenhang mit Informationstechnologie, damit verbundene Support- und Administrationstätigkeiten sowie andere operationelle Dienstleistungen erbringen. Einzelne Dienstleistungen wurden bereits vor dem IPO erbracht und sind während der befristeten Übergangszeit, in welcher sich der Konzern vollständig von der General Electric Gruppe löst, für eine Aufrechterhaltung des Betriebs sowie den Aufbau der eigenen Infrastruktur notwendig. Ausserdem erbringt der Konzern Dienstleistungen für die GECC.

Der Gesamtaufwand für diese Leistungen belief sich für das Geschäftsjahr per 31. Dezember 2014 auf insgesamt TCHF 6'123 und auf TCHF 8'868 für das Geschäftsjahr per 31. Dezember 2013.

Die Kommissionserträge für die Vermittlung der Raten-schutzversicherungen, welche die monatlichen Ratenzahlungen der Kunden im Falle von Arbeitslosigkeit, Unfall oder Krankheit abdecken, betragen für die Geschäftsjahre per 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 TCHF 2'662 bzw. TCHF 1'624. Der Konzern fungiert bei diesen Versicherungen als Intermediär zwischen dem Kunden und der nahestehenden Versicherungsgesellschaft Lighthouse General Insurance Company Limited.

Per 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 hatte der Konzern eine Nettoforderung von TCHF 823 und TCHF 574 im Zusammenhang mit der Abrechnung dieser Leistungen.

18. Zinsertrag

Die Einzelheiten zum Zinsertrag sind nachstehend aufgeführt:

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	2014	2013
Privatkredite	214'278	218'462
Fahrzeugfinanzierungen	88'198	92'899
Kreditkarten	39'655	32'291
Übrige	558	23
Total	342'689	343'675

19. Zinsaufwand

Die Einzelheiten zum Zinsaufwand sind nachstehend aufgeführt:

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	2014	2013
Zinsaufwand für verbrieftete Forderungen	4'452	3'658
Zinsaufwand für Einlagen	14'744	14'340
Zinsaufwand andere Darlehen	12'945	4'145
Total	32'141	22'143

20. Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

Die Einzelheiten zu den Erträgen aus Kommissionen und Gebühren sind nachstehend aufgeführt:

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	2014	2013
Versicherungen	21'419	19'823
Kreditkarten	46'918	38'859
Privatkredite und Übrige	10'099	13'250
Total	78'436	71'932

21. Sachaufwand

Die Einzelheiten zum Sachaufwand sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
GECC-Dienstleistungen/TSA ¹	6'123	8'868
Professionelle Dienstleistungen	17'465	15'212
Marketing ²	6'771	13'261
Rechts- und Betreuungskosten	6'493	7'170
Porto und Büromaterial	8'742	10'125
Mietaufwand und Unterhalt	5'885	6'027
Amortisation und Wertberichtigung immaterieller Werte	2'475	3'219
Sonstige ³	11'555	14'733
Total	65'509	78'615

¹ GECC-Dienstleistungen wurden per 1. November 2013 durch ein TSA ersetzt.

² Marketing umfasst Werbekosten, die als Aufwand erfasst werden, wenn sie anfallen.

³ Der Betrag für 2013 beinhaltet TCHF 7'312 eidgenössische Emissionsabgabe im Zusammenhang mit dem IPO.

22. Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern hat aktuell zwei aktienbasierte Vergütungspläne.

Im Zusammenhang mit dem Börsengang hat der Konzern ein einmaliges Aktienprogramm als Anreizinstrument für die zum Zeitpunkt des Börsengangs aktiven Mitarbeitenden aufgesetzt. Für diesen Zweck wurde vom Verwaltungsrat ein Betrag von CHF 2.0 Millionen genehmigt. Im Rahmen dieses Programms hat jeder Mitarbeitende am 1. November 2013 eine von der Seniorität des Mitarbeitenden abhängige Anzahl von Restricted Stock Units («RSUs») erhalten. Die Gesamtzahl der vom Konzern im Rahmen des einmaligen Aktienprogramms ausgegebenen RSUs betrug 39'215 auf Basis des Ausgabepreises von CHF 51. Jede der im Rahmen des einmaligen Aktienprogramms ausgegebene RSU wird am zweiten Jahrestag des ersten Handelstags zugeteilt und abgerechnet, vorausgesetzt, dass der jeweilige Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt noch beim Konzern beschäftigt ist. Falls ein Teilnehmer am oder vor dem Zuteilungs- und Abrechnungstermin als aktiver Mitarbeitender aus dem Konzern ausscheidet, verfallen die RSUs in der Regel. Den Mit-

arbeitenden, welchen RSUs zugeteilt wurden, werden am Ende der Laufzeit Aktien zugeteilt, welche der Konzern im Rahmen des Börsengangs vom Verkäufer erworben hat und welche für diesen Zweck als eigene Aktien gehalten werden. Teilnehmer des einmaligen Aktienprogramms leisten für den Erhalt der RSUs bzw. der Aktien, in welche die RSUs umgewandelt werden, keine Zahlung.

Das zweite Programm wurde für das Senior Management Team im März 2014 aufgesetzt. Im Rahmen dieses Programms erhielt jedes Mitglied des Senior Management Teams des Konzerns eine Anzahl RSUs basierend auf verschiedenen Faktoren wie Ziele und Leistung. Jeweils am ersten, zweiten und dritten Jahrestag nach der Zuteilung wird ein Drittel der unter diesem Programm zugeteilten RSUs in Aktien abgerechnet, vorausgesetzt, dass der jeweilige Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt noch beim Konzern beschäftigt ist. Falls ein Teilnehmer am oder vor dem Zuteilungs- und Abrechnungstermin als aktiver Mitarbeitender aus dem Konzern ausscheidet, werden die RSUs anteilmässig ausgeübt. Die Gesamtzahl

der vom Konzern im Rahmen dieses Aktienprogramms aus-
gegebenen RSUs betrug 9'785 zum Ausgabepreis von
CHF 58.87 am Ausgabedatum von 1. März 2014. Den Teil-
nehmern, welchen RSUs zugeteilt wurden, werden am
Ende der Laufzeit Aktien zugeteilt, welche der Konzern

im Rahmen des Börsengangs vom Verkäufer erworben
hat und welche für diesen Zweck als eigene Aktien
gehalten werden. Teilnehmer dieses Aktienprogramms
leisten für den Erhalt der RSUs bzw. der Aktien, in
welche die RSUs umgewandelt werden, keine Zahlung.

In der nachstehenden Tabelle sind die Informationen über die am 31. Dezember 2014 bzw. 2013 ausstehenden RSUs
aufgeführt:

	2014		2013	
	Anzahl RSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum (CHF)	RSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum (CHF)
Ausstehende RSUs am 1. Januar 2014	39'215	1'999'965	39'215	1'999'965
Zugeteilt	9'785	576'043	-	-
Abgerechnet	- 938	- 47'838	-	-
Verwirkt	- 4'717	- 249'799	-	-
Ausstehende RSUs am 31. Dezember 2014	43'345	2'278'371	39'215	1'999'965
Erwartete abgerechnete RSUs	41'544	2'184'862	29'411	1'499'974

Der Fair Value einer RSU entspricht dem Marktpreis
der Aktie der Bank zum Zeitpunkt der Zuteilung der RSUs.
Der gewichtete durchschnittliche Fair Value der in
2014 zugeteilten RSUs betrug CHF 58.87 für das Senior
Management Programm bzw. CHF 51 für das ein-
malige Mitarbeiterprogramm in 2013.

Per 31. Dezember 2014 bzw. 2013 wurden Vergütungs-
kosten im Zusammenhang mit nicht verfallenen RSUs des
einmaligen Programms in Höhe von TCHF 861 und
TCHF 125 erfolgswirksam verbucht. Die restlichen Kosten
in der Höhe von TCHF 704 beziehungsweise ca. TCHF 556

nach Steuern werden voraussichtlich über eine gewich-
tete durchschnittliche Periode von 10 Monaten im
Geschäftsjahr 2015 erfolgswirksam verbucht.

Für das Senior Management Programm wurden 2014
insgesamt TCHF 252 Vergütungskosten erfolgswirksam
verbucht. Die restlichen Kosten in der Höhe von TCHF
243 werden voraussichtlich über eine gewichtete durch-
schnittliche Periode von 26 Monate erfolgswirksam
verbucht, davon ca. TCHF 130 nach Steuern im Geschäfts-
jahr 2015.

23. Ergänzende Informationen zu Mittelflüssen

Einige ergänzende Informationen zu den Mittelflüssen sind untenstehend dargestellt:

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	2014	2013
Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden – Kredite	- 1'684'894	- 1'776'874
Rückzahlungen von Kunden – Kredite	1'653'320	1'809'217
Zunahme von Forderungen aus Finanzierungsleasing	- 793'074	- 741'400
Rückzahlungen von Kunden – Finanzierungsleasing	777'656	769'272
Nettoveränderung von Kreditkartenforderungen	- 75'777	- 83'148
Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden	- 122'771	- 22'933

24. Ausserbilanzgeschäfte

Per 31. Dezember 2014 und 2013 war der Konzern Gegenpartei der nachstehend aufgeführten ausserbilanziellen Finanzinstrumente. Die Salden entsprechen dem ge-

samten vertraglichen Kreditrisiko, resultierend aus ausserbilanziellen Vereinbarungen:

<i>Per 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	2014	2013
Ordentliche Kreditzusagen	39'036	19'966
Ungenutzte Darlehenslimiten	59'824	77'060
Ungenutzte Kreditkartenlimiten	2'261'272	2'120'354

Kreditzusagen sind Vereinbarungen über eine Kreditvergabe an einen Kunden unter dem Vorbehalt, dass keine der vertraglich vereinbarten Bedingungen verletzt wird. Sie haben in der Regel ein festes Verfalldatum oder andere Kündigungsbestimmungen. Kreditzusagen sind zu meist unbesichert und können im vollen, vom Konzern zugesagten, Umfang in Anspruch genommen werden. Der

zugesagte Gesamtbetrag entspricht nicht unbedingt dem zukünftigen Mittelbedarf, da die Kreditlinien auslaufen oder gekündigt werden können, ohne dass sie vollständig in Anspruch genommen werden. Wertberichtigungen für diese nicht in Anspruch genommenen Zusagen wurden nicht für notwendig erachtet, da der Konzern die Kreditlinien jederzeit einseitig kündigen kann.

25. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzern hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 24. März 2014, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt.

Am 4. März 2015 hat der Konzern die dritte Verbriefungstransaktion von Leasingforderungen («ABS») bekannt gegeben, in deren Rahmen eine festverzinsliche Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000 am Schweizer Kapitalmarkt emittiert wird. Diese Anleihe hat eine vertragliche Laufzeit von zehn Jahren und eine optionale Rückzahlung nach vier Jahren.

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Cembra Money Bank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnis, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 98 bis 136), für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht

aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Merz
Zugelassener
Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2015

Jahresrechnung Stammhaus

140	Bilanz
141	Erfolgsrechnung
142	Gewinnverwendung
143	Anhang zur Jahresrechnung
149	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2014	2013
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		617'739	484'131
Forderungen gegenüber Banken		3'814	3'807
Forderungen gegenüber Kunden	4	3'674'393	3'590'238
Finanzanlagen		2'156	2'420
Beteiligungen		60	60
Sachanlagen		22'154	6'591
Rechnungsabgrenzungen		48'377	48'007
Sonstige Aktiven	3	29'647	35'360
Total Aktiven		4'398'340	4'170'614
Total nachrangige Forderungen	9	162'217	162'217
Total Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten	9	163'062	162'663
PASSIVEN			
Verpflichtungen gegenüber Banken		971'500	1'067'000
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		646'707	667'122
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		527'804	734'829
Kassenobligationen		845'499	550'455
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		449'701	249'547
Rechnungsabgrenzungen		47'040	42'868
Sonstige Passiven	3	54'810	61'807
Wertberichtigungen und Rückstellungen	4	2'515	4'750
Gesellschaftskapital	6, 7	30'000	30'000
Gesetzliche Reserven	7	384'500	470'000
davon allgemeine Reserven		15'000	15'000
davon Reserven aus Kapitaleinlagen		369'500	455'000
inkl. Reserven für eigene Aktien		1'952	2'000
Andere Reserven	7	292'000	-
Gewinnvortrag	7	236	30
Jahresgewinn	7	146'028	292'206
Total Passiven		4'398'340	4'170'614
Total nachrangige Verpflichtungen	9	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten	9	264	196
AUSSERBILANZGESCHÄFTE			
Eventualverpflichtungen		39'036	19'966
Unwiderrufliche Zusagen		5'452	5'742

Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2014	2013
ERTRAG UND AUFWAND AUS DEM ORDENTLICHEN BANKGESCHÄFT			
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag		372'223	376'233
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		-	-
Zinsaufwand		- 38'196	- 58'310
Subtotal Erfolg Zinsengeschäft		334'027	317'923
ERFOLG AUS DEM KOMMISSIONS- UND DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT			
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		103'362	89'859
Kommissionsaufwand		- 63'931	- 61'662
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		39'431	28'197
ÜBRIGER ORDENTLICHER ERFOLG			
Anderer ordentlicher Ertrag		4'132	3'519
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		4'132	3'519
GESCHÄFTSAUFWAND			
Personalaufwand		- 97'582	- 100'446
Sachaufwand		- 60'326	- 68'002
Subtotal Geschäftsaufwand		- 157'908	- 168'448
Bruttogewinn		219'682	181'191
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen		- 2'481	- 3'225
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	4	- 41'469	- 40'056
Zwischenergebnis		175'732	137'910
Ausserordentlicher Ertrag	10	1'563	184'221
Steuern		- 31'267	- 29'925
Jahresgewinn		146'028	292'206

Gewinnverwendung

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	2014	2013
Jahresgewinn	146'028	292'206
Gewinnvortrag	236	830
Umteilung von Gewinnvortrag in die anderen Reserven	0	- 800
Bilanzgewinn	146'264	292'236
Gewinnverwendung gemäss Antrag an die ordentliche Generalversammlung		
Zuweisung an andere Reserven	- 146'000	- 292'000
Gewinnvortrag	264	236
Andere Reserven		
Andere Reserven	292'000	269'000
Umteilung von Gewinnvortrag in die anderen Reserven	-	800
Ausserordentliche Dividendenzahlung aus den anderen Reserven	-	- 269'800
Zuteilung gemäss Gewinnverwendungsantrag	146'000	292'000
Umteilung von Kapitaleinlagereserven in die anderen Reserven	93'000	85'500
Dividendenzahlung aus den anderen Reserven	- 93'000	- 85'500
Andere Reserven nach Zuteilung und Dividendenzahlungen	438'000	292'000

1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit sowie zum Personalbestand und Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit, der Personalbestand und das Risikomanagement der Bank sind im Wesentlichen mit denjenigen des Konzerns identisch, da keine der Tochtergesellschaften Personal beschäftigt und die Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven zum grössten Teil durch Mitarbeitende der Bank vorgenommen wird.

Weitere Informationen befinden sich im Anhang zur Konzernrechnung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung für den statutarischen Einzelabschluss erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bankengesetzes und dessen Verordnung, den Statuten und den Richtlinien der FINMA.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit US GAAP erstellt. Die FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach International Financial Reporting Standards (IFRS) abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen der Rechnungslegung für Banken gemäss FINMA und dem primär angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der Bankenverordnung und das FINMA-Rundschreiben 2008/2 «Rechnungslegung – Banken», welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt («Swiss GAAP»), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

Die Vorsorgeverpflichtungen und die daraus resultierenden Vorsorgekosten werden unter US GAAP basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet. Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Vorsorgekosten in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst.

Die Anforderung, einzelne Transaktionen als ausserordentlich auszuweisen, weicht unter US GAAP massgeblich von den entsprechenden Anforderungen unter Swiss GAAP ab. In der konsolidierten Erfolgsrechnung des Berichtsjahres wurde der Verkauf eines Portfolios von Verlustscheinen im Zusammenhang mit abgeschrieben Kundenforderungen als Reduktion der Wertberichtigungen für Verluste verbucht, während Swiss GAAP (true and fair view) vorsieht, dies als ausserordentlichen Ertrag zu verbuchen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bank hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 24. März 2015, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt.

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr

Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze geltend in künftigen Perioden

Die Bank wird im Jahr 2015 das neue FINMA-Rundschreiben 2015/01 «Rechnungslegung Banken» einführen. Das neue Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben 2008/02. Die Bank erwartet keinen wesentlichen Einfluss aus dieser Änderung.

3. Sonstige Aktiven und Passiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014		2013	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Indirekte Steuern	20'541	18'699	15'046	17'433
Abrechnungskonten	2'421	34'437	4'209	40'933
Forderungen aus dem Verkauf von Versicherungsprodukten	3'262	-	1'727	-
Fällige, nicht eingelöste Kassenobligationen und Coupons	-	218	-	950
Übrige Aktiven und Passiven	3'423	1'456	14'378	2'491
Total Sonstige Aktiven und Passiven	29'647	54'810	35'360	61'807

4. Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Tausend CHF	Stand 31. Dezember 2013	Zweck- konforme Verwendungen	Änderung der Zweck- bestimmung (Umbuchung)	Wieder- eingänge gefährdete Zinsen	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösung zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31. Dezember 2014
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken	48'457	-104'258	-	60'318	108'986	-68'802	44'701
Übrige Rückstellungen	4'750	-3'972	-	-	3'098	-1'361	2'515
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	53'207	-108'230	-	60'318	112'084	-70'163	47'216
abzüglich: mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	-48'457						-44'701
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz	4'750						2'515

5. Gesellschaftskapital und Kapitaleigner mit Beteiligungen von über 5% aller Stimmrechte

	2014			2013		
	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000
Total	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000
Bedeutende Kapitaleigner mit Stimmrecht						
			Anteil in %			Anteil in %
GE Capital Swiss Funding AG, Zürich	9'460'785	9'460'785	31.5	9'460'785	9'460'785	31.5

Indirekte Kapitaleigner

GE Capital Global Financial Holdings, Inc., Connecticut, USA

General Electric Capital Corporation, Delaware, USA

General Electric Company, Connecticut, USA

6. Nachweis des Eigenkapitals

in Tausend CHF

Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres

Gesellschaftskapital	30'000
Gesetzliche Reserven	470'000
davon allgemeine Reserven	15'000
davon Reserven aus Kapitaleinlagen	455'000
inkl. Reserven für eigene Aktien	2'000
Andere Reserven	-
Bilanzgewinn	292'236
Total Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)	792'236

Dividendenzahlung an Aktionäre - 85'500

Jahresgewinn des Berichtsjahres 146'028

Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung) 852'764

davon

Gesellschaftskapital	30'000
Gesetzliche Reserven	384'500
davon allgemeine Reserven	15'000
davon Reserven aus Kapitaleinlagen	369'500
inkl. Reserven für eigene Aktien	1'952
Andere Reserven	292'000
Bilanzgewinn	146'264

7. Aktien- und Optionsbestände der Organe der Bank

Die Organe umfassen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Bank. Im Einklang mit Art. 663b bis und Art. 663c, Ziff. 3 des Obligationenrechts werden nachfolgend alle Beteiligungen und Optionsrechte sowie sämtliche Organkredite dargestellt.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem können im Vergütungsbericht eingesehen werden.

Aktien- und Optionsbestände des Verwaltungsrats

Per 31. Dezember		2014		2013	
Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Dr. Felix A. Weber	Präsident	2,000	–	2,000	–
Christopher M. Chambers	Vizepräsident	5,000	–	5,000	–
Denis Hall	Mitglied	–	–	–	–
Richard Laxer	Mitglied	–	–	–	–
Prof. Dr. Peter Athanas ¹	Mitglied	–	–	n/a	n/a
Urs D. Baumann ²	Mitglied	2,000	–	n/a	n/a

¹ Ab 1. Januar 2014

² Ab 13. Mai 2014

Aktien- und Optionsbestände der Geschäftsleitung

Per 31. Dezember		2014		2013	
Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Robert Oudmayer	CEO	–	5'758	–	2'941
Antoine Boubliil	CFO	–	2'889	–	1'961
Volker Gloe	CRO	–	2'732	–	1'961
Dr. Emanuel Hofacker ¹	General Counsel	–	911	n/a	n/a
Daniel Frei	Sales Leader Cards	–	2'842	–	1'961
Dr. Alain Röthlisberger ²	General Counsel	n/a	n/a	–	1'961

¹ Ab 10. September 2014

² Bis 9. September 2014

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014	2013
Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe	3	6
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe	331	266

Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe umfassen einen Leasingvertrag des CFO und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe betreffen Spareinlagen.

8. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften

<i>Per 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	2014	2013
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	163'062	162'663
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	264	196

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften stehen im Zusammenhang mit Konti zur Abwicklung des täglichen Geschäfts.

9. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Per 31. Dezember 2014 hatte die Bank Ausleihungen an ihre Tochtergesellschaften in Höhe von TCHF 162'217. Die Zinserträge aus diesen Ausleihungen beliefen sich

auf TCHF 23'033. Per 31. Dezember 2014 hatte die Bank ein nachrangiges Darlehen von ihrer damaligen Alleineigentümerin in der Höhe von TCHF 500'000.

10. Erläuterungen zu ausserordentlichen Erträgen sowie freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	2014	2013
Auflösung stiller Reserven	-	125'000
Auflösung Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	-	7'730
Erlöse aus dem Verkauf von bereits abgeschriebenen Forderungen bzw. Verlustscheinen	1'205	33'101
Anderer Ertrag	358	18'390
Total	1'563	184'221

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Cembra Money Bank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 140 bis 148) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der

vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Merz
Zugelassener
Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2015

Unsere Standorte

Aarau

Bahnhofstrasse 8
5001 Aarau
062 832 30 50

Fribourg

Rue de la Banque 1
1701 Fribourg
026 359 11 11

Montreux

Rue Igor Stravinsky 2
1820 Montreux
021 966 40 00

Winterthur

Schmidgasse 7
8401 Winterthur
052 269 23 40

Baden

Bahnhofstrasse 14
5401 Baden
056 200 15 30

Frauenfeld

Rathausplatz 1
8500 Frauenfeld
052 721 58 08

Neuchâtel

Fbg de l'Hôpital 1
2001 Neuchâtel
032 723 59 80

Yverdon

Rue des Remparts 19
1400 Yverdon-les-Bains
024 426 74 80

Basel

Freie Strasse 39
4001 Basel
061 269 25 80

Genève

Rue du Cendrier 17
1201 Genève 1
022 908 65 90

Olten

Jurastrasse 19
4601 Olten
062 205 26 60

Zürich City

Löwenstrasse 52
8001 Zürich
044 227 70 40

Bellinzona

Piazza del Sole 7
6500 Bellinzona
091 835 43 43

La Chaux-de-Fonds

Av. L.-Robert 25
2301 La Chaux-de-Fonds
032 911 10 20

Solothurn

Hauptbahnhofstrasse 12
4501 Solothurn
032 626 57 70

Zürich-Oerlikon

Schaffhauserstrasse 315
8050 Zürich-Oerlikon
044 315 18 88

Bern

Schwanengasse 1
3001 Bern
031 328 51 10

Lausanne

Av. Ruchonnet 1
1002 Lausanne
021 310 40 50

Sion

Av. des Mayennets 5
1951 Sion
027 329 26 40

Hauptsitz

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
044 439 81 11

Biel

Dufourstrasse 12
2500 Biel 3
032 329 50 60

Lugano

Via E. Bossi 1
6901 Lugano
091 910 69 10

St. Gallen

Oberer Graben 3
9001 St. Gallen
071 227 19 19

Chur

Alexanderstrasse 18
7001 Chur
081 257 13 90

Luzern

Weggisgasse 1
6002 Luzern
041 417 17 17

Wetzikon

Bahnhofstrasse 198
8622 Wetzikon
043 495 20 80

Herausgeber: Cembra Money Bank AG, Zürich
Design: Cembra Money Bank AG, Zürich
Fotografie: Daniel Hager (Zürich) and Giuliano Di Marco (Zürich)
Produktion: Neidhart + Schön AG, Zürich
Druck: Sprüngli Druck AG, Villmergen
Auflage: Gedruckte Version (1'000 Ex.) in deutscher und englischer Sprache sowie online unter www.cembra.ch

Im vorliegenden Geschäftsbericht wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die männliche Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

Dieser Bericht erscheint auch in Englisch. Bei Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Version des Geschäftsberichts, ist die englische Version massgebend.

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

cembra.ch
#CembraMoneyBank